



HINTERGRUND- INFORMATIONEN

zur Marke

- Die eigenständige Schreibweise mit dem Buchstaben „z“ im Claim „Region Zwickau inspiriert“ betont den Grad der Inspiration und stellt eine Verbindung zum Anfangsbuchstaben „Z“ der Region Zwickau her.
- Die Farben rot und blau sind in Anlehnung an das Wappen der Stadt Zwickau ausgewählt worden.
- Die Corporate Identity wurde von Kennern der Region gemeinsam mit der auf die Entwicklung von touristischen Marken spezialisierte Agentur Faber & Marke mit Standorten in Berlin und Dresden in einem intensiven Markenentwicklungsprozess entwickelt.
- Das Logo wurde als Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt zur Anmeldung eingereicht.

HINTERGRUND- INFORMATIONEN

zur Tourismusregion Zwickau

- Der Verein „Tourismusregion Zwickau e.V.“ wurde am 17. September 2003 als „Regionalmarketing- und Tourismusverein Chemnitzer Land e.V.“ gegründet.
- Der Verein in seiner heutigen Form ist 2008 durch die Kreisreform und die Zusammenlegung der Landkreise „Chemnitzer Land“ und „Zwickauer Land“ zum Landkreis Zwickau entstanden.
- Der Verein bündelt die Angebote der touristischen Einrichtungen und vermarktet die Region Zwickau als Ganzes.
- Vorsitzender des Vereins ist Herr Dietrich Oberschelp, hauptamtliche Geschäftsführerin ist seit 2006 Frau Ina Klemm.
- Mitglieder des Vereins sind der Landkreis Zwickau und viele Kommunen sowie zahlreiche Vereine und Unternehmen der Tourismuswirtschaft in der Region. Insgesamt zählt der Verein 130 Mitglieder.
- Die zwölf Premium-Zeitsprungziele sind: Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau; August Horch Museum Zwickau; Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain; Esche Museum Limbach-Oberfrohna; Tuchfabrik Gebrüder Pfau Crimmitschau; Robert-Schumann-Haus Zwickau; Karl-May-Haus Hohenstein-Ernstthal; Naturalienkabinett Waldenburg; Schlösser Forder- & Hinterglauchau Glauchau; Miniwelt Lichtenstein.

Hier können die Besucher durch die Zeit springen

Aus der Tourismusregion Zwickau wird „Das Zeitsprungland“

In der letzten Januar-Woche präsentierte Ina Klemm, Geschäftsführerin des Tourismusregion Zwickau e. V., der Öffentlichkeit die Corporate Identity und die Einführungskampagne zur neuen Marke „Das Zeitsprungland“, unter der die Region ab dem 30. März 2014 ihre touristischen Angebote vermarkten wird.

Passend zur frisch geschaffenen Corporate Identity mit neuem Logo und Farben wurde eine entsprechende Markenbotschaft formuliert: „Region Zwickau inspiriert“. Die wichtigen Quellen für die Inspiration, die die Marke verspricht, sind die automobile Vergangenheit und die außergewöhnlich hohe Dichte an Museen.

„Mit der neuen Marke „Das Zeitsprungland“ möchten wir die Attraktivität der Tourismusregion Zwickau deutschlandweit und international in einer anderen Qualität vermitteln“, erklärt Ina Klemm diesen Schritt. „Unsere Region hat eine spannende Geschichte, die durch viele Zeiteugen in Architektur und Museen erhalten ist. Jeder, der in seinem Urlaub nicht nur Sonne und Meer, sondern Abwechslung und Veränderung vom Alltag sucht, ist im Zeitsprungland richtig. Auch für unsere Kurzurlauber und Tagesgäste ist ein Aufenthalt im Zeitsprungland: „Urlaub für den Kopf“.“

Besucher im Zeitsprungland sollen ihren Aufenthalt wie eine Zeitreise erleben, bei der sie an verschiedene Zeitpunkte aus der Geschichte reisen können. Die vielfältigen Angebote in der Region ermöglichen Reisen sowohl in die Vergangenheit, in die Gegenwart als auch in die Zukunft. Zur Orientierung gibt es zwölf Premium-Zeitsprungziele, an denen sich das Zeitsprungland besonders gut erleben lässt, hierzu zählen das „August Horch Museum“, das „Robert-Schumann-Haus“, die „Miniwelt Lichtenstein“ oder das „Naturalienkabinett“ in Waldenburg.

Zur Inspiration der Gäste im Vorfeld ihres Besuches und zu ihrer Information wird es eine Imagebroschüre mit Gastgeberverzeichnis und eine



Landrat Dr. Christoph Scheurer und Geschäftsführerin des Tourismusregion Zwickau e. V. Ina Klemm präsentieren die neue Marke „Das Zeitsprungland“.

Foto: Tourismusregion Zwickau e. V.

Karte des Zeitsprunglandes geben. Derzeit noch in der Entwicklung befindet sich eine Zeitsprungland-App für Smartphone und Tablet-PCs, die ab dem 28. Februar unter dem Namen „Zapp“ für jedermann kostenlos verfügbar sein wird. Sie soll nicht nur über das Angebot im Zeitsprungland informieren, sondern über den speziell entwickelten „Inspirator“ die Fans des Zeitsprunglandes inspirieren.

Bewusst gewählt wurde der Zeitpunkt der Einführungskampagne, die am 28. Februar 2014 starten und mit dem offiziellen Start der frischen Marke am 30. März 2014 enden wird. In dieser Nacht werden in Deutschland die Uhren auf Sommerzeit vorgestellt – ein Zeitsprung für alle!

Die neue Marke „Das Zeitsprungland“, die geplanten Kommunikationsmaßnahmen und die Einführungskampagne werden von der großen Mehrheit der Mitglieder des Vereins getragen. Die Sparkasse Chemnitz und die Sparkasse Zwickau engagieren sich als Förderer finanziell bei der Einführung der Marke. Beide Häuser sehen darin ein zukunfts-trächtiges Engagement, da die neue Dachmarke die Region stärken und touristisch wie wirtschaftlich nach vorne bringen wird.

Nachgefragt bei Landrat Dr. Christoph Scheurer:

Was assoziieren Zeitsprünge bei Ihnen?
„Ein Zeitsprung – das ist wie ein

Eintauchen in eine ferne, nahe Welt. Man erlebt Neues, aber eigentlich Vertrautes. Man erlebt sich selbst neu und bekommt den Kopf frei für das Heute.“



IMPRESSUM

Amtsblatt Landkreis Zwickau
7. Jahrgang/02. Ausgabe

Herausgeber:
Landkreis Zwickau,
Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:
Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042
Ute Hosemann Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schnitzgenfittig
Ulrich Lingnau

Anzeigenteil verantwortlich:
BLICK Hohenstein-Ernstthal/Limbach-Oberfrohna
Regionalleiter Westsachsen
Thomas Weber thomas.weber@blick.de
Telefon: 0375-549 26000
Fax: 0371-656 27640

Mediaberater:
Hohenstein-Ernstthal/Oberlungwitz/Lichtenstein
Verena Kaplick verena.kaplick@blick.de
Telefon: 03723-6515 26412
0173-575 3875

Meerane/Glauchau/Waldenburg
Jörg Maschek joerg.maschek@blick.de
Telefon: 03723-6515 26416
0170- 166 0992

Limbach-Oberfrohna und Umgebung
Marko Möbius marko.moebius@blick.de
Telefon: 03723-6515 26414

BLICK Zwickau/Werdau
Regionalleiter Westsachsen
Thomas Weber thomas.weber@blick.de
Telefon: 0375 549 26000
Fax: 0371 656 27610

Mediaberater:
Stadt Zwickau
Alexander Leis alexander.leis@werbe-print.de
Telefon: 0375 549 26111
0151 56071749
Fax: 0371 656 27610

Jens Göpfert jens.goepfert@blick.de
Telefon: 0375 549 26113
0171 416 5386

Zwickau-Planitz
Birgit Trommer birgit.trommer@werbe-print.de
Telefon: 0375 549 26111
0172 883 6094

Werdau, Crimmitschau
Ramona König ramona.koenig@blick.de
Telefon: 0375 549 26114
0160 948 24926

Satz:
Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:
Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement
Telefon: 0371 656 10755
0371 656 10756

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. März 2014.
Redaktionsschluss ist der 4. März 2014.

Es gelten die Mediadaten Nr. 1 vom 1. August 2008.

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Kreistagssitzung des Landkreises Zwickau

Die öffentliche 27. Sitzung des Kreistages Zwickau findet am **Mittwoch, dem 5. März 2014 um 16:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3 in 08371 Glauchau statt.

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage KT 0496/14
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
- Beschlussvorlage KT 0497/14
Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Zwickau
- Beschlussvorlage KT 0494/14
Einstellung einer Amtsleiterin im Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
- Beschlussvorlage KT 0499/14
Bestellung eines ehrenamtlichen Patientenführers für den Landkreis Zwickau zum 5. März 2014
- Beschlussvorlage KT 0498/14
Wahl eines Vertreters des Landkreises in die Trägerversammlung des Jobcenters Zwickau
- Beschlussvorlage KT 0493/14
Aufnahme, Umschuldung bzw. Ablösung von Darlehen im Haushaltsjahr 2014
- Beschlussvorlage KT 0500/14
Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Zwickau
- Beschlussvorlage KT 0489/14
Veräußerung/Kündigung von Gesellschaftsanteilen an Wirtschaftsförderungsgesellschaften

- Beschlussvorlage KT 0490/14
Auflösung des Eigenbetriebes „Zentrale Immobilienmanagement, Eigenbetrieb des Landkreises Zwickau (ZIM)“ und Neuschaffung eines Amtes zur Wahrnehmung des Aufgabenbereiches
 - Beschlussvorlage KT 0503/14
Vertrag über die Deckung des Finanzbedarfs für die Aufgabe der Schülerförderung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
 - Beschlussvorlage KT 0501/14
Kreistagswahl 2014: Änderung des Beschlusses 398/13/KT zur Besetzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Zwickau
 - Informationsvorlage KT 0492/14
Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2013 im Landkreis Zwickau
 - Informationsvorlage KT 0495/14
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der freien Jugendhilfe nach SGBVIII 2013
 - Informationsvorlage KT 0491/14
Information über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH
 - Bürgerfragestunde
 - Informationen
- Der Tagesordnungspunkt 15 „Bürgerfragestunde“ findet unabhängig vom Sitzungsverlauf ca. 18:00 Uhr statt.

Zwickau, 17. Februar 2014
Dr. C. Scheurer
Landrat

Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Zwickau über die Änderung der Festsetzung von Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Bautzner Straße 19 a in 01099 Dresden, hat mit Bescheid vom 17. Januar 2014 die **Änderung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße (K) 9306 in der Gemeinde Langenweißbach wie folgt festgelegt:**

Langenweißbach, Ortsteil Grünau
östliche Ortsdurchfahrtsgrenze (aus Richtung Langenbach):

- am Beginn der Gemeindestraße - links in Stationierungsrichtung
- VNK 5341 011 Station 1.562, NNK 5341 018

nordöstliche Ortsdurchfahrtsgrenze (in Richtung Wildenfels/S 282):

- 104 Meter östlich der Grenze zwischen den Flurstücken 117/4 und 117/2 der Gemarkung Grünau
- VNK 5341 011 Stat. 4.094, NNK 5341 018

Die Ortsdurchfahrt hat eine Gesamtlänge von 2,532 Kilometern und besteht aus einem Erschließungsbereich.

Langenweißbach, Ortsteil Langenbach
südliche Ortsdurchfahrtsgrenze:

- NK 5341 009 (Abzweig K 9331)
- VNK 5341 009 Stat. 0.000, NNK 5341 011

nordwestliche Ortsdurchfahrtsgrenze (in Richtung Langenweißbach/Ortsteil Grünau):

- in Höhe der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 486/7 der Gemarkung Langenbach
- VNK 5341 011 Stat. 0.420, NNK 5341 018

Die Ortsdurchfahrt hat eine Gesamtlänge von 0,871 Kilometern und besteht aus einem Erschließungsbereich.

Einsichtnahme zur allgemeinen Dienstzeit
Landkreis Zwickau, Landratsamt
Amt für Straßenbau
Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Zimmer 423
08371 Glauchau

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Straße

Berichtigung der Bekanntgabe der Beschlüsse der 26. Kreistagssitzung vom 11. Dezember 2013

Beschlusnummer 398/13/KT:

- Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Zwickau für die Kreistagswahl 2014 besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern.
- Folgende Personen werden in den Kreiswahlausschuss gewählt:

Vorsitzender	Stellvertreter
Udo Bretschneider Landratsamt Kommunalaufsicht	Andreas Ullmann Landratsamt Kommunalaufsicht
Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Klaus Seltmann	Thomas Pietzsch auf Vorschlag CDU
Roswitha Schäfer	Karin Richter auf Vorschlag CDU
Manfred Walther	Erika Schilling auf Vorschlag DIE LINKE
Ingo Seidel	Wolfgang Steinforth auf Vorschlag SPD
Dr. Christian	Joachim
Klostermann	Roßberg jr. auf Vorschlag FDP
Dietrich Geithner	Werner Seifer auf Vorschlag Freie Wähler

19 a, 01099 Dresden, einzulegen.
Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig und
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen,

eingelegt werden.

Landkreis Zwickau
Dr. C. Scheurer
Landrat

Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Zwickau der Wahl zum Kreistag des Landkreises Zwickau am 25. Mai 2014

In der Öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Zwickau der Wahl zum Kreistag des Landkreises Zwickau am 25. Mai 2014 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 01/2014 vom 22. Januar 2014, Seiten 4 bis 5) wurde unter Nr. 3 (Hinweis auf Unterstützungsunterschriften) bekannt gemacht, dass die Wahlberechtigten des Wahlkreises ihre Unterstützungsunterschrift bei der zuständigen Gemeindeverwaltung bzw. in den Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden während deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten haben.

Dies wird hiermit wie folgt ergänzt:

Die Stelle, wo die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist, richtet sich nach dem Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten. Unterstützungsunterschriften sind an folgenden Stellen zu den folgenden Öffnungszeiten zu leisten:

Wahlkreis	Hauptwohnsitz des Wahlberechtigten	Stelle, wo die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist	Öffnungszeiten
1	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna	Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Haus C Bürgerbüro Rathausplatz 1 09212 Limbach-Oberfrohna	Montag 09:00 - 18:00 Uhr Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
2	Meerane, Schönberg	Stadtverwaltung Meerane Neues Rathaus, Bürgerbüro Lörracher Platz 1 08393 Meerane	Montag 08:00 - 18:00 Uhr Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 11:00 Uhr
	Waldenburg, Oberwiera, Remse	Stadtverwaltung Waldenburg Hauptamt Markt 1 08396 Waldenburg	Montag und 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch und 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag und 13:00 - 15:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
3	Glauchau	Stadtverwaltung Glauchau Bürgerbüro Markt 1 08371 Glauchau	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
4	Hohenstein-Ernstthal	Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Stadthaus, Bürgerbüro, Zi. S002 Altmarkt 30 09337 Hohenstein-Ernstthal	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 15:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 13:00 Uhr
	Oberlungwitz	Stadtverwaltung Oberlungwitz Einwohnermeldestelle Hofer Straße 203 09353 Oberlungwitz	Montag 09:00 - 11:30 Uhr Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr Freitag 13:00 - 15:30 Uhr
	Callenberg	Gemeindeverwaltung Callenberg, Zimmer 9 Rathausstraße 40 09337 Callenberg	Montag und 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 13:00 - 15:00 Uhr Donnerstag und 09:00 - 12:00 Uhr Freitag und 13:00 - 16:00 Uhr
5	Lichtenstein/Sa., Bernsdorf, St. Egidien	Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. Zimmer 512 Badergasse 17 09350 Lichtenstein/Sa.	Dienstag und 09:00 - 12:00 Uhr Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
	Gersdorf	Gemeindeverwaltung Gersdorf Zimmer 6 Hauptstraße 192 09355 Gersdorf	Montag 09:00 - 11:30 Uhr Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr Freitag 13:00 - 16:00 Uhr
6	Crimmitschau, Dennheritz	Stadtverwaltung Crimmitschau Zimmer 003 Markt 1 08451 Crimmitschau	Montag 09:00 - 12:30 Uhr Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr Freitag 13:30 - 18:00 Uhr
	Neukirchen/Pleiße	Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße Zimmer 7, Einwohnermeldeamt Pestalozzistraße 40 08459 Neukirchen/Pleiße	Dienstag und 09:00 - 11:30 Uhr Donnerstag und 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
7	Werdau	Stadtverwaltung Werdau Zimmer 19 Markt 10 - 18 08412 Werdau	Montag 09:00 - 11:30 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

	Langenbernsdorf	Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf Einwohnermeldeamt Bahnhofstraße 1 08428 Langenbernsdorf	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag und 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 11:30 Uhr
8	Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld	Stadtverwaltung Kirchberg Zimmer 30 Neumarkt 2 08107 Kirchberg	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 09:00 - 12:00 Uhr Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag und 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 13:00 - 16:00 Uhr
	Fraureuth	Gemeindeverwaltung Fraureuth Zimmer 1 Hauptstraße 94 08427 Fraureuth	Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag und 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 14:00 - 16:00 Uhr
	Lichtentanne	Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Sekretariat Hauptstraße 69 08115 Lichtentanne	Dienstag und 09:00 - 11:30 Uhr Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr Freitag 09:00 - 11:30 Uhr
9	Mülsen	Gemeindeverwaltung Mülsen Verwaltungszentrum Bürgerservice St. Jacober Hauptstraße 128 08132 Mülsen	Montag 07:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag und 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
	Reinsdorf	Gemeindeverwaltung Reinsdorf Wahlamt Wiesenaue 41 08141 Reinsdorf	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag und 13:00 - 17:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
10	Hartenstein	Stadtverwaltung Hartenstein Zimmer 103 Marktplatz 9 08118 Hartenstein	Montag und 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag und 08:00 - 12:00 Uhr Freitag 13:00 - 16:00 Uhr
	Langenweißbach	Gemeindeverwaltung Langenweißbach Zimmer 4 Hauptstraße 52 08134 Langenweißbach	Dienstag und 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag und 13:00 - 15:00 Uhr Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
	Wildenfels	Stadtverwaltung Wildenfels Zimmer 6 Poststraße 26 08134 Wildenfels	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag und 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 13:00 - 17:00 Uhr
	Wilkau-Haßlau	Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau Zimmer 214 Poststraße 1 08112 Wilkau-Haßlau	Montag 07:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 13:00 - 15:00 Uhr Donnerstag und 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
11, 12, 13, 14	Zwickau	Stadtverwaltung Zwickau Rathaus, Bürgerservice Hauptmarkt 1 08056 Zwickau	Montag 08:00 - 18:00 Uhr Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 18:00 Uhr Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Zusätzlich zu den vorgenannten Öffnungszeiten können Unterstützungsunterschriften am 20. März 2014 bis 18:00 Uhr an den vorgenannten Stellen geleistet werden (§ 17 Abs. 1 KomWO).

Zwickau, 31. Januar 2014

Dr. C. Scheurer
Landrat

Pressestelle

Medienpädagogisches Zentrum geschlossen

In der Zeit von Montag, den 24. Februar bis Freitag, den 28. Februar 2014 bleibt das Medienpädagogische Zentrum im Verwaltungszentrum Zwickau in der Werdauer Straße 62 geschlossen.

Amt für Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Erhebung aus Orthophotos (Aktualität 2010) und aus anderen Quellen

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Langenbernsdorf (8519): 44/2, 48, 94/3, 96, 98, 115/3, 115/4, 118/1, 123/4, 129/1, 133/1, 138, 148, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 166, 167, 168/1, 171, 172, 177/1, 187/3, 188, 189/1, 191/1, 193, 194, 195, 196/2, 200/2, 202/2, 202/4, 203/2, 206/1, 207/2, 228, 232/1, 233, 234, 239/7, 250, 252, 254, 255, 256/1, 258/2, 262/1, 262/2, 264/1, 273/2, 278/1, 284, 286, 291, 297/1, 308, 311/3, 315/1, 317, 318, 320/3, 321/3, 326, 341/3, 346, 347/1, 348, 349, 352, 361, 363/1, 368, 371/2, 375/2, 375/3, 377, 378/4, 379/7, 380/21, 381, 382/2, 383/2, 383/3, 387, 388, 389, 390, 392, 393, 394, 417/2, 419/1, 420, 421, 426/1, 429/3, 433, 440/1, 442/5, 442/6, 446/7, 446/8, 449/1, 455, 456, 459/1, 460, 474, 475, 478/1, 479, 483/1, 486/1, 489, 495/1, 496/3, 552/6, 558, 559/3, 559/13, 561/2, 561/3, 567/1, 568/1, 568/2 und 571

Gemarkung Reinsdorf (8933): 938/2, 938/7, 963c, 977/2, 977/3, 977/4, 977/5, 1002/8, 1002/9, 1002/14, 1002e, 1009/3, 1009/16, 1009h, 1025/14, 1025/15, 1025/16, 1025s, 1025i, 1025u, 1030/8, 1030i, 1030h, 1055c, 1055d, 1055m, 1055/2, 1055/3, 1055/4, 1055/5, 1055/6, 1055/11, 1055/14, 1058/1, 1058/2, 1058/4, 1058a, 1058i, 1058m, 1058s, 1058t, 1058y, 1079/1, 1079/2, 1079/5, 1080/1, 1081/1, 1082/18, 1102/4, 1102a, 1102b, 1102c, 1102f, 1102g, 1102h, 1102i, 1102k, 1102l, 1102m, 1102n, 1102o, 1102p, 1102q, 1102r, 1102s, 1102u, 1102w, 1102x, 1102z, 1124a, 1125, 1126a, 1126b, 1126c, 1126d,

1127, 1127c, 1127e, 1127f, 1127g, 1127i, 1127k, 1127l, 1127m, 1127/2, 1141/1, 1141/7, 1144c, 1144/4, 1144/5, 1144/6, 1144/7, 1144/8, 1144/9, 1145/8, 1145/17, 1145/19, 1148/11, 1303, 1327/17, 1327/18, 1327/19, 1327/20, 1327/21, 1327/22, 1946/4, 1946/5, 1947, 1949, 1953, 1955/1, 1962, 1966/1, 1973, 1974, 1975/1, 1975/2, 1975/3, 1979, 1980, 1983, 1991, 2030/1, 2030/2, 2030/3, 2030/4, 2030/5, 2030/6, 2033/1, 2033/2, 2034, 2035, 2037, 2038, 2040, 2042, 2065, 2071, 2075, 2076, 2077, 2078, 2080, 2081, 2082, 2085, 2087, 2088, 2089, 2093/1, 2093/2, 2094/1, 2094/2, 2095, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2108, 2143, 2144, 2145, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157 und 2158

Arten der Änderungen:

Änderung des Gebäudenachweises (Dachumring)³
 Änderung des Gebäudenachweises (Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten in der Liegenschaftskarte)

³ Unabhängig davon bleibt für die Grundstückseigentümer die Verpflichtung bestehen, alle nach dem 24. Juni 1991 vorgenommenen Änderungen am Gebäudebestand (Abriss, Neubau oder Anbau größer als zehn Quadratmeter) durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) zur Fortführung des Liegenschaftskatasters einmessen zu lassen (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG¹ i.V.m. § 5 Abs. 5 und 6 SächsVermKatGDVO²).

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG¹) für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. Februar 2014 bis zum 21. März 2014** im Sachgebiet Geodatenmanagement – GIS des Amtes für Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist (31. März 2014) als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Sachbearbeiter des Sachgebietes Geodatenmanagement - GIS während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 30. Januar 2014

Lenk
 Amtsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) in der jeweils geltenden Fassung.
² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 in der jeweils geltenden Fassung.

Amt für Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Werdau (8537): 1950/10, 2022/1, 2023/3, 2024/3, 2025b, 2026, 2027, 2028/2, 2028b, 2029, 2030, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055 und 2059/19

Arten der Änderungen:

Bildung von Flurstücken
 Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
 Änderung der Angabe der Flächengröße

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG¹) für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. Februar 2014 bis zum 21. März 2014** im Sachgebiet Geodatenmanagement – GIS des Amtes für Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist (31. März 2014)

als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diese Arten der Änderung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Amt für Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, oder einer anderen, nachfolgend aufgeführten Dienststelle des Landkreises Zwickau zu erheben.

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau:

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

Für Fragen stehen die Sachbearbeiter des Sachgebietes Geodatenmanagement - GIS während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 30. Januar 2014

Lenk
 Amtsleiter

Amt für Service und Zentrale Dienste

Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag 08:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
 Sonnabend* 09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für Februar und März 2014

22. Februar 2014

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

1. März 2014

Werdau, Königswalder Straße 18 (Seiteneingang des Gebäudes)

8. März 2014

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

15. März 2014

Zwickau, Werdauer Straße 62

22. März 2014

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
 Landratsamt, Bürgerservice
 PF 10 01 76
 08067 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21900
 Fax: 0375 4402-31920
 E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

**Bekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014
Vom 28. Januar 2014**

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird bekannt gemacht.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. Januar 2014 (1080/092.121-Z04-01/14/Schl) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis 7. März 2014 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon 03722 73480) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niederfrohna, 28. Januar 2014
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna am 6. November 2013 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
Erträge	4.669.900 EUR
Aufwendungen	4.670.300 EUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 400 EUR

Der Finanzplan wird festgesetzt mit

dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.098.900 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.870.800 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	1.228.100 EUR

dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.560.000 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.560.000 EUR

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	455.000 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	522.800 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 67.800 EUR

Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres von Zugang (+) / Abgang (-)	- 1.399.700 EUR
---	-----------------

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) (ohne Umschuldungen) (2014) (2015 bis 2017: 2.107.500 EUR)	455.000 EUR
--	-------------

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von (2015 bis 2017)	3.930.000 EUR
--	---------------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	933.700 EUR
---	-------------

§ 3

Nach § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung wird für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf für das Wirtschaftsjahr 2014 die Betriebskostenumlage in Höhe von	153.400 EUR
---	-------------

wie folgt festgesetzt:		
Stadt Limbach-Oberfrohna (24.295 Einwohner)		140.300 EUR
Gemeinde Niederfrohna (2.268 Einwohner)		13.100 EUR

Der Einwohnerstand ist jeweils der vom 30. Juni des dem Wirtschaftsjahr vorangegangenen Jahres (für 2014 gilt der 30. Juni 2013) (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).

Nach § 15 Abs. 6 der Verbandssatzung wird für die versiegelten Flächen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ableitung von Niederschlagswasser eine Niederschlagswasserumlage als Betriebskostenumlage wie folgt festgesetzt:		
Stadt Limbach-Oberfrohna (894.780 m²)		120.000 EUR
Gemeinde Niederfrohna (57.590 m²)		111.114 EUR
		8.886 EUR

Niederfrohna, 28. Januar 2014

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist (§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO) jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ankündigung von Vermessungsarbeiten gemäß § 5 Abs. 2 SächsVermKatG

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Vermessung, beabsichtigt, in der Stadt Crimmitschau, den Gemarkungen Langenreinsdorf und Rudelswalde, in der Zeit vom **1. März 2014 bis zum 31. Dezember 2014** Vermessungsarbeiten durchzuführen.

Folgende Flurstücke im Bereich der Gemarkungsgrenze Langenreinsdorf/Rudelswalde - beiderseits der neuen S 290 - sind betroffen:

Gemarkung Langenreinsdorf: 336/1, 337/3, 338/4, 338/5, 338/6; 339/4, 339/5, 339/6, 339/7, 340/5, 340/6, 340/8, 340/9, 340/13, 340/14, 340/15; 41/3, 41/4, 41/5, 41/10; 352/24, 352/25, 343/4, 344/5, 345/5, 346/4, 347/3, 348/3, 349/3, 350/3,
Gemarkung Rudelswalde: 76, 90, 91, 103/3, 104/1, 105, 120/2, 121/1, 132/3, 133/3, 134/6, 146/1, 147/1, 148, 151, 152, 155/1, 156/7, 156/11, 156/12, 156/13, 156/14, 157/3, 158/4, 158/5, 158/6, 159/8, 160/3, 160/6, 161/6, 162/7, 163/8, 164/9, 165/5, 166/3, 167, 168, 169, 170.

Die Arbeiten erfolgen von Amts wegen zur Berichtigung von fehlerhaften Daten im Liegenschaftskataster und sind kostenfrei. Die aktuelle und widerspruchsfreie Führung der Daten des

Liegenschaftskatasters ist eine Grundlage zur Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Arbeiten können ohne Anwesenheit der Grundstückseigentümer ausgeführt werden. Macht sich die Anwesenheit für die Durchführung der Katastervermessung erforderlich, werden die Eigentümer rechtzeitig benachrichtigt.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Grundstücke zu betreten (§ 5 Abs. 1 SächsVermKatG).

Zwickau, 17. Januar 2014

Lenk
Amtsleiter

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Zwickau, Dezernat VI, ist innerhalb des Umweltamtes im Sachgebiet Abfall, Altlasten, Bodenschutz ab April 2014 die befristete Vollzeitstelle einer/eines

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters
Widersprüche/Abfallrecht
Kennziffer 05/2014/DVI**

zu besetzen.
Die Stelle ist zunächst befristet wegen des Mutterschutzes der Stelleninhaberin zu besetzen. Für die anschließende beabsichtigte Inanspruchnahme von Elternzeit durch die Stelleninhaberin wird eine entsprechend befristete Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- **Bearbeitung von Widersprüchen**
 - Prüfung der Widersprüche auf Zulässigkeit und Begründetheit
 - unterschriftsreife Erstellung der Widerspruchsbescheide
 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu Klageschriften ans Rechtsamt
 - Teilnahme an den Klageverfahren vor Gericht
- **Vollzug und Durchsetzung von Verordnungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz**
 - Führen von Verwaltungsverfahren zum Verordnungsvollzug

- Ermittlung des Sachverhaltes
- rechtliche Abwägung von Fachstellungen und/oder Protokollen der behördlichen Überwachung
- unterschriftsreife Erstellung des Verwaltungsaktes
- ggf. Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung erlassener Anordnungen
- Anordnung von Untersuchungen

- Bearbeiten von Maßnahmen bei rechtswidriger Abfalllagerung und -behandlung

- Erarbeitung von Untersagungs- und Beseitigungsanordnungen mit:
- Sachverhaltsermittlung, Prüfung möglicherweise anderer berührter Rechtsgebiete
 - unterschriftsreife Erstellung des Verwaltungsaktes
 - Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung erlassener Anordnungen
 - Einleiten geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände im Rahmen der Anwendung des Zwangsmittels Ersatzvornahme; Leistungsbescheide erstellen
 - Einleitung von Erstmaßnahmen und unmittelbare Ausführung von Maßnahmen einschließlich unterschriftsreife Erstellung des Kostenfestsetzungsbescheides

- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

- Ermittlung des Sachverhaltes, Beweisicherung, Prüfung Verfolgungshindernisse

- Prüfen des Sachverhaltes auf Straftatbestände, ggf. Anzeige und Abgabe an die Staatsanwaltschaft bzw. Beteiligung anderer Behörden
- Abgabe des Vorganges an die Bußgeldstelle mit Vorschlag über Weiterführung
- fachliche Einspruchsprüfung mit Vorschlag über weitere Verfahrensweise (Verwerfung, Rücknahme, Abgabe an Amtsgericht über Staatsanwaltschaft)

- Kostenbescheide für die behördliche Überwachung

- Vorlage des Überwachungsberichts mit Feststellung der Kostenpflichtigkeit und des tatsächlichen entstandenen Verwaltungsaufwandes
- Festsetzung der Höhe der Verwaltungsgebühren, unterschriftsreife Erstellung des Kostenbescheides
- Bearbeitung von Änderungsanträgen, etc.

Die Anforderungen sind:

- Abschluss einer Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst; wünschenswert sind Referenzen auf abfallrechtlichem Gebiet
- fundierte Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie der MS-Standardsoftware
- Pkw-Fahrerlaubnis sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz
- Belastbarkeit, Kommunikations-, Team- und Integrationsfähigkeit

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe E 9 TVöD bewertet.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Kopien der Schul- und Berufsabschlüsse, lückenlosen Arbeitszeugnissen und sonstigen Nachweisen sind unter Angabe der o. g. Kennziffer bis zum **28. Februar 2014 (Posteingangsstempel)** zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Nach Durchführung des Auswahlverfahrens ist die/der vorgesehene Bewerberin/Bewerber verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen.

Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Unterlagen** im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH ist als Eigengesellschaft des Landkreises Zwickau in Teilgebieten des Landkreisterritoriums mit der öffentlichen Abfallentsorgung beauftragt. Zur ordnungsgemäßen Sicherstellung der Daseinsvorsorge ist im Unternehmen mit rund 50 Mitarbeitern unbefristet die Vollzeitstelle der/des

**Kaufmännischen Leiterin/
Kaufmännischen Leiters
(Kennziffer 01/14/KECL)**

ab **1. August 2014** neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständige Führung der Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Planung und Personalwesen
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs
- Erstellung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Bilanzierung nach HGB, die Kostenrechnung, Kontenpläne, das Debitoren- und Kreditorenmanagement, die Anlagenbuchhaltung, das Forderungs- und Liquiditätsmanagement, Vertrags-

kontrolle und Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

- Aufstellung der Wirtschaftspläne nach dem Sächsischen Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG)
- Überwachung der Aufgaben: Kontierung und Buchung der relevanten Bank- und Kassendaten, des Cashflows in Cash-Reports/Liquiditätsplanung, Mahnwesen und der Lohnbuchhaltung
- Kenntnis der Kalkulationsgrundlagen nach öffentlichem Preisrecht
- Reporting an die Geschäftsführung und den Gesellschafter
- Vertretung des Geschäftsführers im Abwesenheitsfall
- Ansprechpartner für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Banken, Behörden und andere externe Stellen

Die Anforderungen sind:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, bevorzugt mit dem Schwerpunkt Finanzen, Rechnungswesen, Controlling **oder** mehrjährige Berufserfahrung als kaufmännische Leiterin/kaufmännischer Leiter

eines mittelständischen bzw. kommunalen Unternehmens idealerweise als geprüfte Bilanzbuchhalterin/geprüfter Bilanzbuchhalter

- fundierte Kenntnisse der operativen Abläufe im kaufmännischen Bereich, ausgeprägtes Zahlenverständnis, Erfahrung im Controlling, Grundkenntnisse kommunaler Wirtschaftsführung und kommunalem Wirtschaftsrecht
- Kenntnisse im Steuerrecht, im Arbeitsrecht und in der Statistik
- Führungs- und Kommunikationsstärke, engagierte Persönlichkeit, eigeninitiativ, flexibel, belastbar, strukturiert und strategisch arbeitend, ausgeprägte Team- und Kooperationsbereitschaft
- sichere EDV-Kenntnisse, insbesondere der MS-Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz bzw. zum Führen eines Dienst-Kfz

Die Stelle ist tariflich mit der Entgeltgruppe E 12 TVöD bewertet.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Kopien der Schul- und Berufsabschlüsse, mit lückenlosen Arbeitszeugnissen und Qualifizierungs- und sonstigen Nachweisen sowie Referenzen sind unter Angabe der o. g. Kennziffer bis zum **18. März 2014 (Posteingangsstempel)** zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Das Landratsamt Zwickau ist mit dem Stellenbesetzungsverfahren durch die Gesellschaft beauftragt.

Nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens ist die vorgesehene Bewerberin/der vorgesehene Bewerber verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbungsunterlagen** im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Kundeninformation der WAD GmbH

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der WAD GmbH ändern sich ab dem 1. Januar 2014 nach Beschluss der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH vom 20. Dezember 2013:

Allgemeine Entsorgungsbedingungen (AEB) der Westfälischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH WAD GmbH (2)

Gültig ab dem 1. Januar 2014 nach Beschluss der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH vom 20. Dezember 2013

Anlage 1	Entwässerungsentgelt
Anlage 1a	Einleitungsrichtwerte
Anlage 2	Baukostenzuschuss

§ 1 Vertragsverhältnis

Die Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) führt die Abwasserbeseitigung auf der Grundlage eines privatrechtlichen Abwasserbeseitigungsvertrages durch. Für dieses Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

§ 2 Vertragspartner, Kunde

- (1) Vertragspartner und Kunde der Gesellschaft ist im Rahmen des Abwasserbeseitigungsvertrages grundsätzlich der Grundstückseigentümer. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Erbbauberechtigten oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten abgeschlossen werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines Grundstückseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Abwasserbeseitigungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet anteilig nach dem Verhältnis seines jeweiligen Miteigentumsanteils für die Verbindlichkeiten der Wohnungseigentümergeinschaft. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner, wenn er sich auch persönlich verpflichtet hat. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Abwasserbeseitigungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der Gesellschaft abzuschließen und personelle Änderungen, welche die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der Gesellschaft auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.
- (3) Abs. 2 gilt entsprechend, wenn das Eigentum an dem Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthand Eigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).
- (4) Wohnt der Kunde nicht im Inland, so hat er der Gesellschaft einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.
- (5) In den Fällen der Abs. 2 und 4 ist der Kunde verpflichtet, einen Wechsel des Bevollmächtigten der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Tritt anstelle der Gesellschaft ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Abwasserbeseitigungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Unternehmenswechsel ist öffentlich bekannt zu geben.
- (7) Bei einer Veräußerung des Grundstücks ist der Vertrag mit dem Kunden mit Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch beendet. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich der Gesellschaft den neuen Eigentümer zu benennen. Für Schäden, die der Gesellschaft durch die von dem Kunden zu verantwortende, fehlende oder fehlerhafte Information des Eigentumswechsels entstehen, haftet der Kunde gegenüber der Gesellschaft.

§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Der Abwasserbeseitigungsvertrag soll schriftlich abgeschlossen werden und kommt im Übrigen durch Abwassereinleitung, Fäkalienabfuhr oder sonstige Inanspruchnahme der Leistungen der Gesellschaft auch ohne schriftlichen Vertrag zustande. Die Gesellschaft händigt jedem Kunden auf Verlangen die dem Abwasserbeseitigungsvertrag zu Grunde liegenden Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten unentgeltlich aus.
- (2) Eine Veröffentlichung erfolgt zudem im Internet unter www.wad-gmbh.de /aeb.
- (3) Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen werden durch Mitteilung in den Amtsblättern der Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis bekannt gegeben.
- (4) Kommt der Abwasserbeseitigungsvertrag durch Abwassereinleitung zustande, so ist der Kunde verpflichtet, dies der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen. Schäden aus unsachgemäßem Anschluss oder Einleitung hat der Kunde zu tragen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zu den für gleichartige Vertragsverhältnisse geltenden Preisen der Gesellschaft.
- (5) Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 4 Abwassereinleitung

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabfuhr oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder

Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die in den öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

Insbesondere sind ausgeschlossen:

- 1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand - die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehrlicht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Grundstückskläranlagen und Abortgruben);
 - 2. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe;
 - 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 - 4. faulendes und sonst überriechendes Abwasser (z. B. Überläufe aus Abortgruben, milchsäure Konzentrate, Krautwasser);
 - 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 - 6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;
 - 7. Abwasser, das den Auflagen eines wasserrechtlichen Bescheides, den einschlägigen DIN-Normen oder vertraglich vereinbarten Einleitwerten nicht entspricht.
 - 8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien des Anhanges A.1 des Merkblattes DWA-M 115-2 in der jeweiligen gültigen Fassung liegt.
 - 9. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben, vom dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Kläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird;
 - 10. das wärmer als + 35° Celsius ist;
 - 11. das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist;
 - 12. Grund-, Drainage- und Quellwasser;
 - 13. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den in Anlage 1a festgelegten Richtwerten liegen.
- (3) Ausgenommen von Abs. 1 und 2 sind:
- 1. unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - 2. Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gesellschaft im Einzelfall gegenüber dem Kunden zugelassen hat.
- (4) Die Gesellschaft kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich ist.
 - (5) Die Gesellschaft kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange und gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall einen unbilligen Härte bedeuten würde und der Kunde entstehende Mehrkosten übernimmt. Die WAD kann nach billigem Ermessen den entstehenden Mehraufwand festsetzen, wenn eine gemäß Abs. 2 ausgeschlossene Einleitung erfolgt.
 - (6) § 50 Abs. 2 SächsWG bleibt unberührt.
 - (7) Die Gesellschaft kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 Ziffer 2. und Abs. 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Abwasserbeseitigungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Gesellschaft kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
 - (8) Wenn Stoffe im Sinne der Abs. 1 und 2 in die Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangen, hat der Kunde die Gesellschaft sofort zu verständigen.
 - (9) Die Gesellschaft kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der Abwasserbeseitigungseinrichtung oder auf sonstige gesetzliche Vorschriften erfordert.
 - (10) Solange die Abwasserbeseitigungsanlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann die Gesellschaft mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 50 Abs. 5 SächsWG).
 - (11) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in Abwasserbeseitigungseinrichtungen, die nicht an eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.
 - (12) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Bewilligung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit dieser Bewilligung gesonderte zusätzliche Entgelte mit dem Kunden zu vereinbaren.
 - (13) Fäkalenschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird durch die Gesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten entnommen und der öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt.
 - (14) Kosten und sonstige Schäden, welche dadurch entstehen, dass der Kunde schuldhaft entgegen der vorstehenden Vorschriften eine Abwassereinleitung vornimmt oder eine ordnungsgemäße Abwasser- und Fäkalienentsorgung verhindert oder erschwert, sind von diesem zu tragen.
 - (15) Entwässert das betreffende Grundstück im Trennsystem, so hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass im Grundstücksanschluss für Regenwasser kein Schmutzwasser und im Grundstücksanschluss für Schmutzwasser kein Regen-, Drain- oder Grundwasser eingeleitet wird.

§ 5 Untersuchung des Abwassers/Eigenkontrolle

- (1) Die Gesellschaft kann vom Kunden Auskunft über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers verlangen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet wird oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gesellschaft auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 4 fallen.
- (2) Die Gesellschaft hat jederzeit das Recht, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen. Wird durch das Untersuchungsergebnis die nicht erlaubte Einleitung oder Fehleinleitung von Abwasser festgestellt, hat der Kunde die Kosten der Untersuchung zu tragen und den ursprünglichen Zustand in Art und Menge herzustellen.
- (3) Die Gesellschaft kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des Berechtigten im Sinne von § 2 Abs. 1 Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (4) Die Gesellschaft kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Gesellschaft auf Verlangen vorzulegen.

§ 6 Umfang der Abwasserbeseitigung, Benachrichtigung bei Unterbrechungen

- (1) Unter den Voraussetzungen des § 4 ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, ausschließlich über den von der Gesellschaft vorgehaltenen Grundstücksanschluss gemäß § 10 Abwasser in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gesellschaft einzuleiten. Dies gilt nicht, soweit und solange die Gesellschaft an der Abwasserbeseitigung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Verfügt das Grundstück des Kunden über einen Anschluss an einen Kanal der Gesellschaft ohne Anbindung an eine Abwasserbehandlungsanlage (Zentrale Kläranlage), hat der Kunde vor Einleitung des Abwassers gemäß Abs. 1 auf seinem Grundstück durch Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkläranlage im Sinne von § 15 Abs. 4 und 5 eine ausreichende Vorklärung des Abwassers unter Beachtung der DIN 4261 vorzunehmen (sog. Teileinleiter).
- (3) Sofern das Grundstück des Kunden über einen Anschluss an einen Kanal oder ein Druckentwässerungssystem der Gesellschaft mit Anbindung an eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft verfügt, hat der Kunde das gesamte Abwasser ohne Vorklärung einzuleiten (sog. Volleinleiter).
- (4) Mit schriftlicher Anzeige der Bereitstellung des Vollanschlusses durch die Gesellschaft hat der Kunde seine private Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube mit WC-Anschluss unverzüglich stillzulegen. Die Anlagen des Kunden sind bei Außerbetriebnahme vom Grundstücksentwässerungssystem abzutrennen und gleichzeitig vom Fäkalschlamm restlos zu entleeren. Eine gewünschte weitere Nutzung als Brauchwasserzisterne ist mit der Gesellschaft zu vereinbaren.
- (5) Die Abwasserbeseitigung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gesellschaft hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (6) Die Gesellschaft hat den Kunden bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Abwasserbeseitigung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gesellschaft dies nicht zu vertreten hat.

§ 7 Haftung

- (1) Für Schäden, die ein Kunde durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Abwasserbeseitigung erleidet, haftet die Gesellschaft aus Vertrag oder unerlaubter Handlung nicht im Falle:
 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, es sei denn, dass der Schaden von der Gesellschaft oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit der Gesellschaft oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs oder Gesellschafters verursacht worden ist.
- (2) Die Haftungsbeschränkung des Abs. 1 gilt auch für den Fall, dass der Schaden durch ein von der Gesellschaft beauftragtes drittes Unternehmen entstanden ist.
- (3) Der Kunde hat den Schaden unverzüglich der Gesellschaft oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.
- (4) Der Kunde und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser AEB widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustandes der Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben entstehen. Sie stellen die Gesellschaft von Ersatzansprüchen Dritter frei, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.
- (5) Kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, haben der Kunde und die sonstigen Benutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- (6) Der Kunde und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Grund-

stücksentwässerungsanlage einschließlich der vorhandenen Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben zu sorgen.

§ 8 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Kunde hat entsprechend § 93 WHG für Zwecke der örtlichen Abwasserbeseitigung das Anbringen und Verlegen von Anlagen zur Abwasserbeseitigung einschließlich Zubehör sowie sonstige Schutzmaßnahmen zuzulassen bzw. den Zugang zu seiner Entwässerungsanlage zu ermöglichen. Diese Pflicht betrifft alle Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Kunden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme des Grundstücks den Kunden mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Kunde ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Kunde kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gesellschaft zu tragen; dies gilt nicht, soweit die Anlagen ausschließlich der Abwasserbeseitigung des Grundstücks dienen oder die dingliche Nutzung des Grundstückes durch Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Gesellschaft gesichert sind bzw. auf Grundlage gesetzlicher Anspruchsgrundlagen und sonstiger Regelungen durch die Gesellschaft noch gesichert werden.
- (4) Wird die Abwasserbeseitigung eingestellt, so hat der Kunde die Entfernung der Anlagen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gesellschaft hin fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann. Im Übrigen gilt Abs. 3 entsprechend.
- (5) Kunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen der Gesellschaft die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des zu entsorgenden Grundstücks im Sinne der Abs. 1 und 4 beizubringen.

§ 9 Baukostenzuschuss

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt, vom Kunden einen Baukostenzuschuss (BKZ) zur Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehenden Kosten für die Herstellung, den Ausbau, die Verstärkung und die Verbesserung der Entsorgungsqualität der Abwasserbeseitigungsanlagen bei Neuanschluss des Kunden zu verlangen.
- (2) Für die Berechnung des BKZ werden die Grundstücksfläche und die Höhe der Bebauung (Geschosse) als Maß der bereitgestellten Entwässerungsleistung beim Baukostenzuschuss herangezogen.
- (3) Als Grundstücksfläche gilt die gesamte baulich oder gewerblich nutzbare Fläche des jeweiligen Buchgrundstücks. Abweichend von Satz 1 gilt ausnahmsweise nicht das Buchgrundstück, sondern die jeweilige wirtschaftliche Einheit als Grundstücksfläche, wenn die Zugrundelegung des Buchgrundstücks grob unangemessen ist; dies ist insbesondere der Fall, wenn das Buchgrundstück bei unzureichender Größe allein nicht bebaubar wäre, zusammen mit angrenzenden Grundstücken desselben Eigentümers jedoch ohne Weiteres baulich angemessen genutzt werden darf. Zu den baulich nutzbaren Flächen zählen auch solche, die zwar nicht bebaut, aber bauakzessorisch genutzt werden dürfen (z. B. Garten- und Hofflächen, Stellplätze, Zufahrten) und deren Einbeziehung unter Berücksichtigung der in der näheren Umgebung vorhandenen Grundstücksgrößen der Billigkeit entspricht. Liegt ein Buchgrundstück teilweise im Innen- und teilweise im Außenbereich, wird die Außenbereichsfläche in entsprechender Anwendung von § 19 Abs. 1 SächsKAG nicht mit veranlagt, soweit keine bauakzessorische Nutzung vorliegt.
- (4) Geschosse sind die Ebenen eines Gebäudes (Erdgeschoss-, Ober- und Dachgeschoss), in denen sich Räume befinden, die von Menschen in aufrechter Haltung betreten werden und einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt dienen können. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anzahl der Geschosse einseitig nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grund des äußeren Erscheinungsbildes des Gebäudes festzulegen. Kellerebenen gelten grundsätzlich nicht als Geschosse. Sie können jedoch im Rahmen der Ermessensausübung als Geschosse festgelegt werden, soweit sie teilweise über die Geländeoberfläche hinausragen und z. B. durch Einfügen von Fenstern den Eindruck einer Wohn- oder Arbeitsnutzung vermitteln oder tatsächlich zu Wohn- und Arbeitszwecken geeignet sind (Souterrain). Der Kunde ist berechtigt, durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Baupläne, etc.) Umstände darzulegen, dass es sich nicht um ein Geschoss im Sinne dieser AEB handelt. Soweit das jeweilige Geschoss über mindestens zwei Drittel seiner Grundfläche eine lichte Höhe von 2,00 Meter aufweist, besteht jedoch die unwiderlegbare Vermutung des Vorliegens eines Geschosses.
- (5) Bereits bezahlte Erschließungskosten für Abwasserbeseitigungsanlagen der Gesellschaft werden bei Nachweis durch den Kunden auf fällige BKZ angerechnet.
- (6) Die Berechnung des BKZ ergibt sich aus der Anlage 2 dieser AEB.
- (7) Der BKZ wird vier Wochen nach schriftlicher Anzeige der Gesellschaft zur Bereitstellung des Grundstücksanschlusses und der damit verbundenen Möglichkeit der Abwassereinleitung zur Zahlung fällig. Der Kunde ist verpflichtet, die Herstellung der Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den Abwasseranlagen der Gesellschaft dieser unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Wird die Verbindung durch den Kunden selbst hergestellt und unterlässt er die Anzeige der Verbindungsherstellung, tritt die Fälligkeit erst mit positiver Kenntnis der Gesellschaft von der bestehenden Verbindung ein. Eine fahrlässige Nichtkenntnis reicht nicht, um die Fälligkeit herbeizuführen.
- (8) Tritt zwischen Herstellung des Grundstücksanschlusses durch die Gesellschaft und der Fälligkeit des BKZ nach Abs. 5 ein Eigentumswechsel ein, so haftet der bisherige Grundstückseigentümer neben dem neuen Eigentümer für den Baukostenzuschuss als Gesamtschuldner. Selbiges gilt bei Änderung oder Begründung von Erbbaurechten oder sonstigen dinglichen Rechten im Sinne von § 2 Abs. 1.

§ 10 Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss besteht bei einem Mischsystem aus einer Verbindungsleitung und bei einem Trennsystem aus mindestens einer Verbindungsleitung zwischen Hauptsammler im öffentlichen Bereich und den Leitungen innerhalb des privaten Grundstückes. Er beginnt in der Regel mit der Abzweigstelle am Sammler und endet an der Grundstücksgrenze. Auf Wunsch des Kunden stellt die Gesellschaft weitere, dauerhafte oder vorläufige Anschlüsse gegen Kostenerstattung her.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Kunden und unter Beachtung der Regeln der Technik sowie Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gesellschaft bestimmt.
- (3) Grundstücksanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Gesellschaft und stehen in deren Eigentum. Sie werden ausschließlich von dieser hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Kunde darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (4) Jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden der Leitung sowie sonstige Störungen sind der Gesellschaft sofort mitzuteilen.
- (5) Kunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen der Gesellschaft die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Grundstücksanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.
- (6) Die Gesellschaft kann Anschlussanträge zurückstellen oder eine Herstellung des Grundstücksanschlusses ablehnen, bis eventuell notwendige Kanalverstärkungen bzw. Kanaldimensionierungserweiterungen hergestellt wurden.

§ 11 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlage besteht aus den Einrichtungen des Kunden, die der Ableitung des Abwassers und bei Nichtanschluss des Grundstückes an eine öffentliche Abwasserbehandlung, der Vorbehandlung des Abwassers (Kleinkläranlage) oder der Sammlung von Fäkalschlamm (abflusslose Grube) dienen. Sie beginnt an der Grundstücksgrenze und umfasst alle Leitungen und Anlagen des Kunden in dessen eigenem Grundstück und eventuell weiterer privater Grundstücke, wenn diese zur Erreichung des Grundstücksanschlusses (§ 10) genutzt werden müssen. Sie befindet sich im Eigentum des Kunden.
- (2) Entwässert die Abwasserbeseitigungsanlage der Gesellschaft als Freispiegelleitung und besteht zur Abwasserbeseitigungsanlage der Gesellschaft kein natürliches Gefälle, so kann die Gesellschaft vom Kunden den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstückes verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung der Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht möglich ist. Die Hebeanlage ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.
- (3) Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten, wie z. B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette mit abgeschwemmt werden können, sind in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider einzuschalten und zu benutzen. Die DIN 1999 für Leichtflüssigkeiten und die DIN 4040 für Fettabscheider sind zu beachten. Der Kunde ist für die Funktionsfähigkeit der Abscheideranlage verantwortlich. Die Reinigung der Anlage hat unter Berücksichtigung der Bedienungsanleitung oder Bauartzulassung zu erfolgen. Die Gesellschaft kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung verlangen.
- (4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist vom Kunden gegen Rückstau von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu schützen. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden durch Rückstau. Die WAD kann Maßnahmen im Einzelfall festlegen.
- (5) Für die ordnungsgemäße Herstellung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie den sicheren Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Kunde verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (6) Grundstücksentwässerungsanlagen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt und betrieben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die in den DIN 1986, 1997, 1998, EN 1610, 4033, 18306, 4261, EN 752, EN 12056 bzw. DWA-Blättern M 115, A 123 in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind, soweit nicht durch öffentliche Bekanntmachung der obersten Wasserbehörde andere Regelungen getroffen werden.
- (7) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gesellschaft oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Abwasserentsorgung ausgeschlossen sind. Schäden an der Grundstücksentwässerungsanlage sind vom Kunden unverzüglich zu beseitigen.
- (8) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf nur unter Beachtung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vertragsbedingungen hergestellt, erweitert, geändert, unterhalten und betrieben werden. Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie deren Erweiterung oder wesentliche Änderung dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden und sind der Gesellschaft vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (9) Mit der Erweiterung oder wesentlichen Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach wasserrechtlichen Bestimmungen, bleibt auch bei Zustimmung der Gesellschaft unberührt.
- (10) Die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den Abwasseranlagen der Gesellschaft ist im Einvernehmen mit der Gesellschaft herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 Millimeter Nennweite auszuführen. Der Revisionsschacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die Grundstücksgrenze auf dem privaten Grundstück zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene

wasserdicht ausgeführt sein. Abweichende Regelungen müssen zwischen dem Kunden und der Gesellschaft vertraglich vereinbart sein.

- (11) Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage führt der Kunde auf eigene Kosten aus, soweit er die Änderung zu vertreten hat oder ihm dadurch Vorteile erwachsen. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn sich die Art und Menge des Abwassers nachhaltig ändern oder durch die zusätzliche Entsorgung von Regenwasser ein s. g. Trennsystem mit zwei Grundstücksanschlüssen hergestellt wird. Gleiches gilt, wenn die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage und/oder Stilllegung der Kleinkläranlage und/oder der abflusslosen Grube, dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die Abwasseranlagen der Gesellschaft dient.
- (12) Soll eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb genommen werden, so kann die Gesellschaft auf Antrag des Kunden die Grundstücksanschlussleitung zurückbauen. Der Aufwand ist vom Kunden zu ersetzen. Bis zu einem Rückbau hat die Gesellschaft für die Vorhaltung des Anschlusses einen Anspruch auf Zahlung des Grundpreises für mindestens eine Wohneinheit (WE) gemäß Anlage 1.

§ 12 Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Fertigstellungen der Grundstücksentwässerungsanlage und der Verbindung zur Grundstücksanschlussleitung im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen auf dem Grundstück des Kunden sind der Gesellschaft vom Kunden anzuzeigen.
- (2) Wenn im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich die Gesellschaft Grundstücksanschlüsse neu herstellt, wird der Kunde von deren Fertigstellung informiert und zur Herstellung der Verbindung mit seiner Grundstücksentwässerungsanlage aufgefordert. Ist dies erfolgt, hat der Kunde analog § 12 Abschnitt 1 die Fertigstellung der Gesellschaft anzuzeigen.
- (3) Nach Anzeige der Fertigstellung des Anschlusses durch den Kunden nimmt die Gesellschaft die Verbindung zwischen der Grundstücksentwässerungsanlage und der Grundstücksanschlussleitung ab. Die Abnahme hat zeitnah durch vorherige Terminvereinbarung mit dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten zu erfolgen. Die schriftliche Vollmacht ist zum Abnahmetermin vorzulegen. Bei der Abnahme ist vom Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten der ungehinderte Zugang zur Verbindungsstelle zu gewährleisten. Hauptsächlicher Inhalt der Abnahme ist die visuelle Prüfung auf Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage, der Verbindungsstelle und die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Einleitbedingungen. Über das Ergebnis wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, welches von der Gesellschaft und dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten zu unterzeichnen ist. Sofern auf Grund von Mängeln eine Abnahme durch die Gesellschaft verweigert wird, ist dem Kunden eine angemessene Frist zur Herstellung der Mängelfreiheit zu setzen. Nach Anzeige der Fertigstellung durch den Kunden wird eine erneute Abnahme durchgeführt. Kann auf Grund schuldhaften Verhaltens des Kunden keine Abnahme durchgeführt werden, behält sich die Gesellschaft vor, die ihr entstandenen Kosten gemäß Nebenleistungskatalog dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 13 Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gesellschaft berechtigt, bis zur angezeigten Beseitigung des Mangels die Abwasserbeseitigung zu verweigern oder andere geeignete Maßnahmen zur Mängelbeseitigung auf Kosten des Kunden zu ergreifen; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (2) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie durch deren Anschließung an die Abwasserbeseitigungseinrichtung übernimmt die Gesellschaft keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage.

§ 14 Zutrittsrecht, Anzeigepflicht, Auskünfte

- (1) Der Kunde hat den mit einem Dienstausweis oder einer schriftlichen Vollmacht versehenen Beauftragten der Gesellschaft den Zutritt zu seinem Grundstück, seinen Anlagen gemäß § 11 und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesen Vertragsbedingungen zwingend erforderlich ist bzw. eine anderweitige Prüfungsmöglichkeit nicht besteht oder nur mit einem unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Dieses Zutrittsrecht und die Auskunftspflicht treffen besonders auch auf die Kontrollpflichten, die sich für die Gesellschaft aus der Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung ergeben, zu.
- (2) Wenn es aus den in Abs. 1 genannten Gründen erforderlich ist, auch die Räume eines Dritten (Mieter, etc.) zu betreten, ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft hierzu die Möglichkeit zu verschaffen, sofern der Dritte nicht rechtzeitig erreichbar und Gefahr im Verzug ist. Bei Verweigerung des Zutritts ist die Haftung der Gesellschaft für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Der Kunde hat sich das Verhalten des Dritten zurechnen zu lassen.
- (3) Der Kunde hat der Gesellschaft unverzüglich schriftlich anzuzeigen:
 - die Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben,
 - den Anschluss des Grundstückes an die Kanalisation der Gesellschaft,
 - den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstückes.
 Es sind die Größe der vorhandenen Anlagen, der bauliche Zustand, der Entleerungszyklus sowie die letzte Entleerung anzuzeigen.
- (4) Der Kunde und die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer darauf befindlichen baulichen Anlage bzw. Wohnung berechtigten Personen sind verpflichtet, alle zur Durchführung der Abwasserbeseitigung erforderlichen Auskünfte nach diesen Entsorgungsbedingungen zu erteilen.

- (5) Wechselt der Grundstückseigentümer, so haben sowohl der bisherige als auch der neue Grundstückseigentümer die Gesellschaft unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderung der Art der Grundstücksentwässerungsanlage und sprunghaften Änderung der Beschaffenheit und Menge des Abwassers.

§ 15 Technische Anschlussbedingungen, Betrieb der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Grundstücksanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Entsorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Abwasserbeseitigungseinrichtung notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen.
- (2) Der Anschluss bestimmter Abwasseraufnahmeeinrichtungen innerhalb der Grundstücksentwässerungsanlage durch den Kunden kann von der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Entsorgung gefährden würde.
- (3) Jedes Grundstück, das an die Fäkalschlammabfuhr angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten mit einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zu versehen, die entsprechend den hierfür geltenden Bestimmungen, insbesondere des Bau- und Wasserrechts, und nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.
- (4) Die Grundstückskläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück im Einvernehmen mit der Gesellschaft so zu erstellen, dass die Abfuhr durch Entsorgungsfahrzeuge ungehindert möglich ist. Ungehindert heißt, dass die Entsorgungsfahrzeuge mindestens bis auf fünf Meter an die Entsorgungsstelle heranfahren können. Sollte eine Schlauchverlängerung notwendig sein, so wird dafür ein Schlauchgeld entsprechend Anlage 1 Ziffer 4. Satz 4 erhoben. Bis zu zehn Meter Schlauchlänge sind im Fäkalpreis schon enthalten.
- (5) In die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben dürfen Stoffe nicht eingeleitet werden, welche:
- die mit der Entsorgung beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen könnten,
 - die zur Entsorgung verwendeten Anlagen, Fahrzeuge und Geräte gefährden oder beschädigen, die Entsorgung erschweren, behindern oder beeinträchtigen könnten,
 - sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken. Im Übrigen gelten die Einleitverbote des § 4 Abs. 1 bis 5 entsprechend.
- (6) Wird der Kleinkläranlage oder der abflusslosen Grube nicht ausschließlich häusliches Abwasser zugeführt, kann die Gesellschaft den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen.
- (7) Außerdem haftet der Kunde für Schäden, welche der Gesellschaft durch die Einleitung und Entsorgung von unzulässigen Stoffen nach Abs. 5 i. V. m. § 4 entstehen. Daneben bleibt § 4 Abs. 14 unberührt.

§ 16 Entnahme, Transport und Entsorgung von Fäkalschlamm, Fäkalien und Abwässern aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (1) Auf Grundlage des § 48 SächsWG entsorgt die Gesellschaft den Inhalt von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben unter Beachtung und Einhaltung der einschlägigen DIN-Normen, insbesondere der DIN 4261. Sie transportiert und behandelt den entnommenen Fäkalschlamm.
- (2) Für die Fäkalschlammabfuhr stellt die Gesellschaft dem Kunden oder seinem Beauftragten eine Rechnung. Grundlage der Rechnung ist der vom Kunden oder seinem Beauftragten unterzeichnete Einzelnachweis/elektronische Lieferschein. Die Höhe des Kubikmeterpreises ist in Anlage 1 Ziffer 4. dieser AEB genannt.
- (3) Der Zugang zur Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube muss ungehindert möglich sein. Zeitlicher Mehraufwand durch die vom Kunden zu vertretene Behinderung im Zugang oder durch verfestigten Fäkalschlamm wird je angefangene halbe Stunde mit dem in der Anlage 1 Ziffer 4. dargestellten Betrag in Rechnung gestellt.
- (4) Für den Fall, dass trotz rechtzeitiger Mitteilung des Entsorgungstermins eine Entsorgung durch schuldhaftes Handeln oder Unterlassen (z. B. durch Abwesenheit etc.) nicht möglich ist, ist die Gesellschaft berechtigt, vom Kunden eine Kostenpauschale gemäß Anlage 1 Ziffer 4. zu verlangen.
- (5) Sollte der Zugang vom Kunden schuldhaft verwehrt werden, erfolgt eine Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes wegen Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz. Darüber hinaus kann von der Gesellschaft eine Vertragsstrafe gemäß § 27 dieser AEB geltend gemacht werden.
- (6) Die Entleerung der Grubeninhalte erfolgt nach einem Tourenplan, der nach Straßenzügen aufgebaut ist. Kleinkläranlagen werden nach DIN 4261 von Fäkalschlamm entleert. Die Entnahme des Fäkalschlammes aus vollbiologischen Kleinkläranlagen erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage des aktuellen Wartungsprotokolls unter Beachtung der Bauartzulassung.
- (7) Im Rahmen des Tourenplanes wird der Kunde mindestens sechs Wochen zuvor über den Tag der Fäkalentsorgung benachrichtigt. Bei Entleerungsbedarf auf der Grundlage des Wartungsprotokolls erfolgt die Benachrichtigung mindestens eine Woche vor dem Termin.
- (8) Bei Mehrkammerkläranlagen erfolgt der Umfang der Entleerung nach der DIN 4261 Teil 3. Eine restlose, alle Kammern betreffende Entleerung muss vom Eigentümer oder seinem Beauftragten extra beauftragt werden. Diese restlose Entleerung erfolgt nur soweit, wie mit üblichen technischen Mitteln erreichbar.
- (9) Bei Kleinkläranlagen hat der Eigentümer oder sein Beauftragter dafür Sorge zu tragen, dass eine Wiederauffüllung der Anlage mit Wasser erfolgt. Dies erfolgt nicht automatisch durch die Gesellschaft. Sollte dies aber gewünscht werden, so ist ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, deren Inhalt außerhalb des Tourenplanes entsorgt werden muss, ist gegen Berechnung einer Anfahrtspauschale eine

gesonderte Abfuhr und Behandlung jederzeit möglich.

- (10) Eine rechtzeitige Beauftragung des zusätzlichen Entleerungstermins ist zwecks Einplanung notwendig. Kurzfristige (innerhalb von 48 Stunden) geforderte Entleerungen sind mit Preisauflschlag möglich (siehe Anlage 1 Ziffer 4.).
- (11) Nach Stilllegung von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben ist deren gesamter Inhalt durch die Gesellschaft zu entnehmen und zu behandeln. Der Eigentümer hat dazu den entsprechenden Entsorgungsauftrag an die Gesellschaft zu stellen. Ein gesamtes oder teilweises Abpumpen des Inhaltes von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben durch die Eigentümer oder von ihnen beauftragte Dritte ist nicht statthaft. Zuwiderhandlungen werden als Vertragsstrafe nach § 27 dieser AEB geahndet.

§ 17 Abrechnung der Abwasserbeseitigung

- (1) Für die Einleitung von Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft ist vom Kunden ein Entgelt pro Kubikmeter nach Frischwasserentnahmemmaßstab gemäß § 18 zu zahlen. Außerdem ist ein Grundpreis pro Wohneinheit (WE) und angefangenem Monat der an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Wohneinheiten zu entrichten. Befinden sich auf einem angeschlossenen Grundstück keine Wohneinheiten, sondern öffentliche, gewerbliche oder andere Bauten, wird für diese ein Wohneinheitengleichwert (WEG) herangezogen. Die Berechnungsgrundlagen sind Bestandteil der Anlage 1. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der jeweils gültigen Anlage 1. Die Entgelte werden nach Wahl der Gesellschaft monatlich, quartalsweise oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.
- (2) Bei leerstehenden Wohneinheiten von nichtgewerblichen Kunden kann befristet für ein halbes Jahr der Antrag für eine Befreiung vom Grundpreis unter Beachtung von Satz 6 gestellt werden. Eine Befreiung ist schriftlich zu beantragen und frühestens ab dem Monat des Posteinganges des Antrages möglich. Wird vor Ablauf eines halben Jahres kein neuer Antrag gestellt, wird von einer Wiedervermietung ausgegangen. Sollte die Wohneinheit weiterhin leer stehen, muss der Antrag erneut gestellt werden. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich. Bei einem vollständigen Leerstand des Gebäudes bzw. für unbebaute – jedoch an die Abwasserabfuhr- bzw. -behandlungsanlagen der Gesellschaft angeschlossene – Grundstücke, wird jedoch mindestens ein Grundpreis für eine WE (gemäß Anlage 1) pro Monat fällig, da von der Gesellschaft mindestens ein Grundstücksanschluss vorgehalten werden muss.
- (3) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird die für die neuen Preise maßgebliche Abwassermenge zeitaufteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- (4) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen (vgl. §§ 18 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, 19 Abs. 2 und 3) eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden andere Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist das zu viel oder zu wenig berechnete Entgelt zu erstatten oder nachzuentsrichten. Der Berichtigungsanspruch ist auf längstens drei Abrechnungsjahre beschränkt.
- (5) Für die Entsorgung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird ein Mengenentgelt gemäß Anlage 1 Ziffer 4. dieser AEB fällig.

§ 18 Festsetzung der Abwassermenge

- (1) Das Entgelt für die Einleitung von Abwasser wird nach der Abwassermenge berechnet, die auf dem Grundstück des Kunden anfällt. Als angefallen gelten:
1. die aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung entnommenen und durch Messeinrichtungen gemessenen Frischwassermengen,
 2. die aus Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen und anderen Eigengewinnungsanlagen des Kunden entnommenen Wassermengen, abzüglich der Wassermengen, die vom Kunden nachweislich im Sinne von § 19 nicht in die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft eingeleitet worden sind,
 3. die aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entnommenen Mengen auf Einzelnachweis.
- (2) Auf Verlangen der Gesellschaft hat der Kunde zur Festsetzung der Abwassermengen im Sinne von Abs. 1 Nr. 2 Messeinrichtungen, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen müssen, auf eigene Kosten anzubringen und zu unterhalten sowie den Zählerstand mitzuteilen. Die Gesellschaft kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 der Eichordnung verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Kunden zur Last, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst der Gesellschaft.
- (3) Verlangt die Gesellschaft keine Messeinrichtung, hat der Kunde den Nachweis der eingeleiteten Abwassermengen durch nachprüfbar Angaben zu erbringen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach oder zeigt die Messeinrichtung des Kunden fehlerhaft an, ist die Gesellschaft berechtigt, die eingeleitete Abwassermenge zu schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 19 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Kunden bei der Berechnung des Entgelts für die Einleitung von Abwasser abgesetzt. Der Antrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres bzw. Abrechnungszeitraumes vom Kunden gestellt sein. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind vom Kunden beizufügen. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 15 Kubikmeter pro Messeinrichtung und Jahr.
- (2) Grundsätzlich hat der Kunde den Nachweis über absetzbare Mengen durch geeichte Messeinrichtungen nach den Bestimmungen des Eichgesetzes zu führen, die er auf seine Kosten einbauen, warten und instand halten muss. Im Einzelfall kann die Gesellschaft vom Kunden verlangen, die Menge durch eine kalibrierfähige Abwassermesseinrichtung nachzuweisen, die der Kunde auf seine Kosten einbauen muss.

- (3) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis der absetzbaren Menge über eine gesonderte Messeinrichtung erbracht werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass über diese Messeinrichtung nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 4, insbesondere Abs. 2 ausgeschlossen ist.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messeinrichtungen nach Abs. 3 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nachdem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

§ 20 Abschlagszahlungen

- (1) Wird die Abwassermenge für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Gesellschaft für die nach der letzten Abrechnung ermittelte Abwassermenge Abschlagszahlungen verlangen. Diese sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend der Abwassermenge im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Ändern sich die Preise während eines Abrechnungszeitraumes, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem vom Hundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.
- (3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

§ 21 Zahlung, Verzug, Stundung, Ratenzahlung

- (1) Rechnungen und Abschläge werden mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch zu dem von der Gesellschaft angegebenen Zeitpunkt fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Gesellschaft, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten auch pauschal berechnen.
- (3) In Rechnung gestellte Entgelte und Baukostenzuschüsse können auf Antrag gestundet werden. Bei voller oder teilweiser Stundung wird der fällige Betrag mit 0,5 v. H. für jeden angefangenen Monat verzinst. Der kumulierte Zinsbetrag ist bei Ablauf der Stundung fällig.
- (4) Eine Teilzahlung von in Rechnung gestellten Entgelten und Baukostenzuschüssen ist nach Vereinbarung unter Berechnung eines Zinsaufwandes von 0,5 v. H. je angefangenen Monat möglich. Sicherheiten können von der Gesellschaft gefordert werden. Hierfür fallen Bearbeitungsgebühren an und werden dem Kunden weiterberechnet.

§ 22 Vorauszahlungen

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Abwassermenge eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach der Abwassermenge des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die Gesellschaft Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.
- (3) Wird für den Anschluss eines Grundstücks ein Baukostenzuschuss in Rechnung gestellt, kann die Gesellschaft eine Vorauszahlung vom Kunden verlangen, welche mindestens 50 vom Hundert des endgültigen Baukostenzuschusses beträgt. Bis zur Leistung dieser Vorauszahlung kann die Gesellschaft eine Erschließung verweigern, es sei denn, der Kunde leistet in Höhe der Vorauszahlung Sicherheit nach § 23.

§ 23 Sicherheitsleistung

- (1) Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht in der Lage, so kann die Gesellschaft in angemessener Höhe Sicherheitsleistung verlangen.
- (2) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszins verzinst.
- (3) Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann die Gesellschaft den Kunden aus der Sicherheit in Anspruch nehmen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

§ 24 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Gesellschaft kann nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 25 Datenschutz

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die zur Durchführung des Abwasserbeseitigungsvertrages erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur automatisierten Datenverarbeitung durch die Gesellschaft.

§ 26 Verweigerung der Abwasserbeseitigung

- (1) Unbeschadet der Regelung des § 13 Abs. 1 ist die Gesellschaft berechtigt, die Abwasserbeseitigung zu verweigern, wenn der Kunde den Vertragsbedingungen zuwiderhandelt und die Verweigerung erforderlich ist, um:
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Allgemeinheit abzuwenden,
 2. zu gewährleisten, dass die Einleitungsverbote des § 4 eingehalten werden,
 3. zu gewährleisten, dass die Grundstücksentwässerungsanlage des Kunden so betrieben wird, dass Störungen anderer Kunden und störende Wirkungen auf die Wasserversorgung ausgeschlossen sind.
- (2) Die Gesellschaft hat die Abwasserentsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Verweigerung entfallen sind. Sind der Gesellschaft durch Zuwiderhandlungen des Kunden nach Abs. 1 Kosten entstanden, hat dieser der Gesellschaft diese Kosten zu ersetzen.
- (3) Die Gesellschaft unterrichtet den Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ über die Verweigerung der Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 und die Wiederaufnahme nach Abs. 2.

§ 27 Vertragsstrafe

- (1) Verstößt der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Einleitungsverbote des § 4, ist die Gesellschaft berechtigt, eine Vertragsstrafe zu berechnen. Dabei kann die Gesellschaft höchstens vom Fünffachen derjenigen Abwassermenge ausgehen, die sich auf der Grundlage der Abwassermenge des Vorjahres anteilig für die Dauer des Verstoßes ergibt. Kann die Abwassermenge des Vorjahres nicht ermittelt werden, so ist diejenige vergleichbarer Kunden zugrunde zu legen. Die Vertragsstrafe ist nach den für den Kunden geltenden Preisen zu berechnen. Gleiches gilt, wenn unbefugt ein Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung hergestellt oder Abwasser eingeleitet wird.
- (2) Ist die Dauer des Verstoßes nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe nach den Grundsätzen des Abs. 1 über einen festgestellten Zeitraum hinaus für längstens ein Jahr erhoben werden.
- (3) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Berechnung von Leistungen erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt in diesem Fall das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Verpflichtung zu zahlen gehabt hätte.
- (4) Eine Vertragsstrafe kann zudem verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig seine Anzeigepflicht gemäß § 12 Abs. 1 und 2 verletzt. In diesem Fall beträgt die Vertragsstrafe das Zweifache des Betrages, welcher auf der Grundlage des Frischwassermaßstabes des letzten Kalenderjahres vor bekannt werden des Anzeigeverstoßes für den Anschluss zu berechnen wäre.
- (5) Ist ein Kunde schuldhaft nicht bereit, die nach DIN 4261 zeitlich vorgeschriebene Fäkalentsorgung durchführen zu lassen, wird von der Gesellschaft eine Vertragsstrafe gegenüber den Kunden in Rechnung gestellt. Die Vertragsstrafe beträgt in diesem Fall das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Verpflichtung zu zahlen gehabt hätte. Hierbei wird bei einer Person von einem Fäkalienumfang von einem Kubikmeter pro Jahr ausgegangen.
- (6) Führt der Kunde keine Wartung seiner Abwasserbehandlungsanlage gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Kleinkläranlagenverordnung durch, legt er nicht unverzüglich auf Verlangen die Wartungsverträge oder die Wartungsprotokolle vor oder verstößt er sonst gegen Mitwirkungspflichten, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR pro Verstoß fällig.

§ 28 Nebenleistungen

Für weitere Leistungen der Gesellschaft gelten die Preise des Kataloges für Nebenleistungen in seiner jeweils gültigen Fassung. Eine öffentliche Bekanntmachung dieses Kataloges erfolgt nicht. Dieser ist jedoch unter der in § 3 Abs. 2 genannten Internetseite sowie in den Geschäftsräumen der Gesellschaft einsehbar.

§ 29 Gerichtsstand/Erfüllungsort

- (1) Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen der Sitz der Gesellschaft.
- (2) Das gleiche gilt:
 1. wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
 2. wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ verlegt, der die Gesellschaft mit der Durchführung der Abwasserbeseitigung beauftragt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist der Ort der Vornahme der Erschließungsarbeiten bzw. der Abwasser- und/oder Fäkalienentsorgung.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Entsorgungsbedingungen treten ab dem 1. Januar 2014 mit ihren dazugehörigen Anlagen 1 bis 2 in Kraft. Gleichzeitig treten die AEB mit den dazugehörigen Anlagen 1 bis 2, gültig ab dem 1. Januar 2013 außer Kraft.

Remse, Ortsteil Weidendorf, 8. Januar 2014

Dr. P. Dresler
Verbandsvorsitzender

Anlagen
 Anlage 1 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen – Entwässerungsentgelt – Anlage 1a zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen – Einleitungsrichtwerte – Anlage 2 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen – Baukostenzuschuss

Anlage 1 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen – Entwässerungsentgelt –

1. Mengentgelt

Der Kunde hat für die Mengen der Einleitung von Abwasser ein Entgelt pro Kubikmeter zu zahlen. Das Entgelt berechnet sich wie folgt:

Einleitete Menge Abwasser (nach abgelesenen Mengen Frischwasserentnahme oder andere nach § 17 AEB ermittelte Einleitmengen):

- für Grundstücke, die an einen Kanal und eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind (Volleinleiter) 2,53 EUR/Kubikmeter zzgl. MwSt. (brutto 3,01 EUR/Kubikmeter)
- für Grundstücke, die an einen Kanal ohne Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind (Teileinleiter) 1,77 EUR/Kubikmeter zzgl. MwSt. (brutto 2,11 EUR/Kubikmeter).

2. Grundpreis

Der Kunde hat nach Art der Entsorgung pro Wohneinheit der an den Entwässerungsanlagen des Grundstückes angeschlossenen Wohneinheiten einen Grundpreis zu zahlen. Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Unterkunft, in welcher ein Haushalt geführt werden kann. Sie besteht aus zusammenliegenden Räumen in Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden mit Wohnraum oder Unterküften, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen. Er beträgt pro Wohneinheit (WE) bzw. Wohneinheitengleichwert (siehe 3.) und Monat:

- für Grundstücke, die an einen Kanal und eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind 12,60 EUR zzgl. MwSt. (brutto 14,99 EUR)
- für Grundstücke, die an einen Kanal ohne Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind 8,40 EUR zzgl. MwSt. (brutto 10,00 EUR).

3. Wohneinheitengleichwert für Entwässerungsentgelte (WEG)

Für öffentliche, gewerbliche oder andere Gebäude und Bauten, welche nach diesen AEB entgeltpflichtig sind und in denen sich keine Wohneinheiten befinden, wird zur Berechnung des Grundpreises ein Wohneinheitengleichwert herangezogen. Dies gilt auch für gemischt genutzte Gebäude, in welchen die gewerbliche Nutzung überwiegt. Eine überwiegende gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn der Verbrauch der Gewerbeeinheit(en) mehr als 50 vom Hundert des Gesamtverbrauches des Objektes beträgt. In diesem Fall wird der Verbrauch sämtlicher Einheiten des Gebäudes für die Berechnung des Wohneinheitengleichwertes herangezogen. Der Kunde kann jedoch durch geeichte Unterzähler gemäß § 19 Abs. 2 eine getrennte Berechnung von Wohn- und Gewerbeeinheiten verlangen. Der entsprechende Antrag ist vor Beginn des Abrechnungszeitraums bei der Gesellschaft schriftlich zu stellen. Alternativ dazu kann der Kunde für die Gewerbeeinheit(en) separate Wasserzähler von dem Wasserversorgungsunternehmen auf seine Kosten installieren lassen. Bei gemischt genutzten Gebäuden, welche überwiegend Wohnzwecken dienen, wird für die Berechnung des Grundpreises jede Gewerbeeinheit einer Wohnung gleichgesetzt. Der Wohneinheitengleichwert berechnet sich wie folgt:

Durchschnittsverbrauch des Abrechnungsjahres/100 Kubikmeter = WEG (auf Ganze auf- bzw. abgerundet)

Beispiel: Mehrzweckhalle (gewerblich) hatte im Abrechnungsjahr einen Verbrauch von 322 cbm. $322 / 100 = 3,22$ WEG, Der Grundpreis wird für drei Wohneinheiten pro Monat berechnet.

4. Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Preis für die per Einzelnachweis entsorgte Menge 26,51 EUR/Kubikmeter zzgl. MwSt. (brutto 31,55 EUR/cbm). Mehrpreis gemäß § 16 Abs. 3 und 4 AEB je angefangene halbe Stunde = 32,16 EUR zzgl. MwSt. (brutto 38,27 EUR)

Aufschlag für beauftragte kurzfristige (bis 48 Stunden) Entleerung 6,14 EUR/Kubikmeter zzgl. MwSt. (brutto 7,31 EUR/Kubikmeter)

Schlauchgeld gemäß § 15 Abs. 4 AEB über die Länge von 10 Meter hinaus 0,51 EUR/Meter zzgl. MwSt. (brutto 0,61 EUR/Meter)

Anlage 1 a zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen – Einleitungsrichtwerte –

	Bei Einleitungen von gewerblichen, industriellen und ähnlichen Abwässern in das öffentliche Kanalnetz mit nachfolgender Behandlung in einer öffentlichen zentralen Kläranlage der WAD GmbH gelten für die Inhaltsstoffe, wenn nicht anders bestimmt wird, mindestens die nachfolgend aufgeführten Grenzwerte als Höchstwerte:		
1	Temperatur	°C	max. 35
2	pH-Wert	-	6,5 - 10,0

3	abfiltrierbare Stoffe	mg/l	max. 150
4	absetzbare Bestandteile nach 30 Minuten.	ml/l	max. 10
5	Chemischer Sauerstoffbedarf	mg/l	max. 1200
6	Biologischer Sauerstoffbedarf innerhalb fünf Tagen	mg/l	max. 600
7	Gesamtstickstoff (N _{ges})	mg/l	max. 110
8	Phosphatverbindungen bzw. Gesamtphosphor (P _{ges})	mg/l	max. 50
9	Mineralölkohlenwasserstoffe	mg/l	max. 20
10	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	mg/l	max. 0,10
11	Polycyclische Biphenyle (PCT) und Polycyclische Terphenyle (PCT)	mg/l	max. 0,001
12	Benzen/Ethylbenzen/Toluen/Xylen	mg/l	max. 0,5
13	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	mg/l	max. 1,0
14	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW, 1,1, 1-Trichlorethan, Trichlorethen, Trichlormethan, Tetrachlorethen, Dichlormethan)	mg/l	max. 0,5
15	organisch halogenfreie Lösemittel (als TOC)	g/l	max. 10
16	Phenolindex	mg/l	max. 0,1
17	Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	max. 1,0
18	Cyanid gesamt	mg/l	max. 20
19	freies Chlor (Cl ₂)	mg/l	max. 0,5
20	Gesamtchlor	mg/l	max. 1,0
21	Chlorid	mg/l	max. 800
22	Sulfat (abhängig vom Kanalnetzmaterial)	mg/l	max. 1000
23	Sulfid	mg/l	max. 2,0
24	Fluorid (gelöst)	mg/l	max. 50
25	schwerflüchtige lipophile Stoffe (extrahierbar)	mg/l	max. 300
26	Schwermetalle:		
	Antimon	mg/l	max. 0,5
	Arsen	mg/l	max. 0,5
	Barium	mg/l	max. 5,0
	Blei	mg/l	max. 1,0
	Cadmium	mg/l	max. 0,5
	Chrom (6-wertig)	mg/l	max. 0,2
	Chrom gesamt	mg/l	max. 1,0
	Cobalt	mg/l	max. 2,0
	Kupfer	mg/l	max. 1,0
	Nickel	mg/l	max. 1,0
	Quecksilber	mg/l	max. 0,1
	Selen	mg/l	max. 2,0
	Silber	mg/l	max. 1,0
	Zink	mg/l	max. 5,0
	Zinn	mg/l	max. 5,0
	Bei Einleitung von häuslichen und gewerblichen Abwässern in das öffentliche Kanalnetz ohne nachfolgende Behandlung in einer öffentlichen zentralen Kläranlage der WAD GmbH gelten für die Inhaltsstoffe, wenn nicht anders bestimmt wird, mindestens die nachfolgend aufgeführten Grenzwerte als Höchstwerte. Weitere Festlegungen in einer Indirekteinleitergenehmigung nach Abwasserverordnung bleiben davon unberührt.		
27	CSB bei biologischer Kleinkläranlage (KKA) der Ablaufklasse C	mg/l	150
28	BSB5 bei biologischer KKA der Ablaufklasse C	mg/l	40

Die Untersuchung von Abwasser im Rahmen der Eigenkontrolle für Abwassereinleitungen müssen durch ein bestätigtes und anerkanntes Labor entsprechend den anzuwendenden Analysemethoden aus der Anlage Analysen- und Messverfahren der Abwasserverordnung vom 17. Juni 2004 (zuletzt ergänzt/geändert 2. Mai 2013) in der jeweils aktuellen Fassung, erfolgen.

Anlage 2 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen – Baukostenzuschuss –

- Der zu zahlende BKZ gemäß § 9 dieser AEB berechnet sich wie folgt:
 $BKZ = GFI \times GF \times BKZ\text{-Satz}$

Hierbei gilt:
 BKZ = Baukostenzuschuss
 GFI = Grundstücksfläche GF = Geschossfaktor
 Bei einem Geschoss 1,0 Bei zwei Geschossen 1,5
 Bei drei Geschossen 2,0 Bei vier Geschossen 2,5
 BKZ-Satz = Baukostensatz (siehe 2.)

- Der Baukostensatz unterscheidet sich nach der Art des herzustellenden Anschlusses
 - Für Neuanschlüsse an eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft beträgt der BKZ-Satz (Abwasserbehandlungsanlage) 1,30 EUR zzgl. MwSt. (brutto 1,55 EUR) pro Quadratmeter anrechenbarer Nutzfläche.
 - Der Baukostensatz für einen Vollanschluss (Kanal und Abwasserbehandlungsanlage) beträgt 3,26 EUR zzgl. MwSt. (brutto 3,88 EUR) pro Quadratmeter anrechenbarer Nutzfläche.
 - Anrechenbare Nutzfläche eines Grundstückes ist die Grundstücksfläche (GFI) mal Geschossflächenfaktor (GF) der vorhandenen Bebauung.

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Wesentliche Änderung der Biogasanlage in 08459 Neukirchen, Lauterbacher Straße 32a
Az.: 1623-2-106.11-210-03/wÄ13-fi

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. Bioenergie Neukirchen GmbH in 08459 Neukirchen, Lauterbacher Straße 32a, beantragte mit Datum vom 13. September 2013 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert am 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) und den Nrn. 8.6.2.1, 1.2.2.2, 8.12.2 und 8.13 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Biogasanlage am Standort 08459 Neukirchen, Lauterbacher Straße 32a, Gemarkung Schweinsburg, Flur-

stücke 186/49 und 186/50. Die Änderungen umfassen insbesondere die Reduzierung der Durchsatzleistung der Biogasanlage, die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Blockheizkraftwerk-Module (BHKW) und die Erhöhung der Lagermengen für Eingangsstoffe.

Die Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Biogasanlage) ist der Nr. 8.4.1.1 der Anlage 1 zum UVPG und das BHKW ist der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Demnach war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 29. Januar 2014

Wendler
 Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Flüssiggas-Behälteranlage“ der PKP Seniorenbetreuung Heinrichsort GmbH
Az.: 1623-2-106.11-160/08/13/gü

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die PKP Seniorenbetreuung Heinrichsort GmbH, Prinz-Heinrich-Straße 18 in 09350 Lichtenstein beantragte am 8. November 2013 gemäß §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 9.1.1.2 Buchstabe „V“ des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils

geltenden Fassung die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggas-Behälteranlage am Standort Prinz-Heinrich-Straße 18 in 09350 Lichtenstein, Flurstück 175/2 der Gemarkung Heinrichsort.

Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage, die der Nummer 9.1.1.3 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 UVPG zuzuordnen ist, ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 21. Januar 2014

Wendler
 Amtsleiterin

AMTLICHES

Messe Reise & Freizeit 2014

Partnerlandkreise waren mit dabei

Vom 17. bis 19. Januar 2014 fand in der Stadthalle Zwickau die 13. Messe Reise & Freizeit statt. Auf Einladung des Landrates Dr. Christoph Scheurer konnten sich die Besucher auch zu touristischen Angeboten der Partner des Landkreises Zwickau der Landkreise Kulmbach, Darmstadt-Dieburg und Ludwigsburg informieren.

So präsentierte der Landkreis Kulmbach an dem Gemeinschaftsstand, wo auch Vertreter des Tourismusregion Zwickau e.V. anzutreffen waren, die Tourismusregion Kulmbacher Land und das Deutsches Dampflokomotive Museum Neuenmarkt.

Aus der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg war der Partnerschaftsverein angegeist, der u. a.

Nudeln, Rote Beete und Champignons im Gepäck hatte. Herr Kurt Sartorius, ein schwäbisches Original aus dem Partnerlandkreis Ludwigsburg, zog mit Anekdoten und lustigen Trinksprüchen sowie Kostproben die Gäste der Reismesse an den Stand und weckte somit das Interesse der Besucher für das Schwäbische Schnapsmuseum in Bönnigheim.

Die Ludwigsburger versüßten den Standbesuch auch noch mit Gummibonbons aus der Jung Bonbonfabrik GmbH & Co. KG.

Die angebotenen Broschüren, Flyer und Informationsmaterialien der Partnerlandkreise waren bei den Messebesuchern sehr willkommen.



Kurt Sartorius (hier mit Landrat Christoph Scheurer) warb mit Anekdoten und lustigen Trinksprüchen für das Schwäbische Schnapsmuseum in Bönnigheim.
 Foto: Pressestelle Landratsamt

„(Gem)einsam Wege gehen – Kinder und Eltern zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe“

Fachtag am 2. April im Asklepios Fachklinikum Wiesen

Am **Mittwoch, dem 2. April 2014**, lädt die Facharbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ gemeinsam mit dem Förderverein „Lilli und kleine Sonne e. V.“ in die Asklepios Fachklinikum Wiesen zum Fachtag „Kinder psychisch kranker Eltern“ ein. Von **13:00 bis 17:30 Uhr** können Interessierte und Fachkräfte Einblicke in Sichtweisen und die bisherige Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Psychiatrie erhalten. Ins-

besondere sollen Fachvorträge und die nachfolgende Podiumsdiskussion Wege zeigen, wie betroffene Familien im Landkreis künftig noch besser gemeinsam unterstützt werden können. Anlass für den Fachtag ist die Tatsache, dass zwischen drei und vier Millionen Kinder in Deutschland mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenleben und die Tendenz ist ansteigend. Auch vor dem Landkreis

macht diese Entwicklung nicht halt, so dass sich vor nunmehr drei Jahren die Fachgruppe gegründet hat. Begonnen hat sie ihre Arbeit mit einer Analyse zur Situation im Landkreis. Nachfolgend entstanden ist u. a. ein Flyer für Kinder, Jugendliche und Eltern mit seelischen Problemen, der alle Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Zwickau aufzeigt. Der Fachtag ist ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit.

Anmeldung und Anfragen zum Fachtag sind zu richten an:

Landkreis Zwickau
 Jugendamt
 Arbeitsgruppen-Leiterin
 Frau Sandra Schürer
 Telefon: 0375 4402-23284
 E-Mail: Sandra.Schuerer@landkreis-zwickau.de

Notwendige Bodenordnung in Niedercrinitz erhält Unterstützung der Gemeinde Bürger können aktiv mitarbeiten

Seit geraumer Zeit gibt es Bestrebungen der Gemeinde Hirschfeld, durch ein behördliches Bodenordnungsverfahren eine Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen Verlauf landwirtschaftlicher Wege und dem jeweils zugehörigen Wegeflurstück zu erreichen. Nachdem die Verfahrensdurchführung auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes an ihre rechtlichen Grenzen gestoßen war, hat sich die Flurbereinigungsbehörde dazu entschieden, das bestehende Verfahren als Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren fortzuführen. Der Fortführungsbeschluss wurde u. a. im Hirschfelder Landboten vom 31. Januar 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Anders als bei einem Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz, bei dem der Staat die Kosten der Bodenordnung komplett trägt, müssen die Beteiligten in einem Flurbereinigungsverfahren einen kleinen Teil der

Kosten für die Bodenordnung selbst tragen. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Grenzsteine sowie die Kosten der Helfer zum Einsetzen der Grenzsteine. Diese Kosten werden in Niedercrinitz zu 80 Prozent aus Fördermitteln bestritten. Für die verbleibenden 20 Prozent der Kosten, welche normalerweise die Eigentümer als sogenannten Eigenanteil zu tragen hätten, hat die Gemeinde Hirschfeld die Übernahme beschlossen. Der entsprechende Beschluss des Gemeinderates vom 3. Dezember 2013 wurde im Hirschfelder Landboten vom 20. Dezember 2013 veröffentlicht. Somit kann die Bodenordnung im Bereich des bereits laufenden Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens für die Eigentümer kostenneutral durchgeführt werden.

Sollte sich im Laufe des Verfahrens ergeben, dass Wegebaumaßnahmen in Niedercrinitz erforderlich werden, so können diese ebenso

wie die hierfür notwendigen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen mit 80 Prozent gefördert werden. Den für diese Maßnahmen verbleibenden Eigenanteil von 20 Prozent der Herstellungskosten müssen nach derzeitigem Stand die Eigentümer als Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren entsprechend dem Wert ihrer Grundstücke aufbringen.

Der nächste Verfahrensschritt wird die Wahl eines Vorstandes für die mit dem Fortführungsbeschluss gebildete Teilnehmergemeinschaft Niedercrinitz sein, welche für den 15. Mai 2014 vorgesehen ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft.

Die obere Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter auf jeweils zwei festgelegt. Bislang haben sich zwei Kandidaten für den Vorstand gemeldet.

Es werden nochmals alle Eigentümer und sonstigen Interessierten gebeten, sich aktiv in das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einzubringen und sich als Kandidat für den Vorstand zur Verfügung zu stellen.

Meldungen sind beim Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder telefonisch unter 0375 4402-25620 bzw. 0375 4402-25601 möglich, alternativ auch per E-Mail unter ale@landkreis-zwickau.de. Gern können Bürger ihr Interesse auch bei der Gemeindeverwaltung Hirschfeld bekunden.

Die obere Flurbereinigungsbehörde wird den Wahltermin öffentlich bekannt machen und die Eigentümer zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Niedercrinitz einladen.

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig

Aktuelle Informationen zur Flurbereinigung Trünzig

Auch im neuen Jahr gibt es eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen

Die vorliegende Information richtet sich an die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Trünzig (alle Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gebäudeeigentümer im Verfahrensgebiet) sowie an interessierte Bürger.

Wie in den Vorjahren möchte der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig über den aktuellen Bearbeitungsstand der Flurbereinigung informieren.

Im vergangenen Jahr lag der Bearbeitungsschwerpunkt voraussichtlich letztmalig im Bereich der Herstellung investiver Maßnahmen. Konkret wurden die Maßnahmen Teichweg und Röhrenteichweg ausgebaut. Die Hauptaufgabe des Ausbaus bestand darin, die Wege weitgehend witterungsunabhängig für landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzbar zu machen. Da die anliegenden Teiche ein wichtiges Löschwasserreservoir darstellen, sollten die Wege auch für die Feuerwehr befahrbar werden. Dazu war zunächst der Baugrund zu entwässern und zu stabilisieren. Danach konnte eine Tragschicht und wassergebundene Deckschicht eingebaut werden. Besonders beanspruchte Abschnitte wurden zusätzlich durch eine Asphalttragdeckschicht verstärkt, der Überlaufbereich des Oberen Röhrenteichs im Weg als Furt ausgebildet. Damit ist die Haltbarkeit des Weges nachhaltig abgesichert, ohne durch eine Vollversiegelung wichtige Umwelt-, Landschafts- und Bodenschutzaspekte zu verletzen. Die Baumaßnahme wird mit Fördergeldern aus dem Bereich Flurbereinigung des sächsischen Programms der Integrierten Ländlichen Entwicklung zum Regelförderersatz von 88 Prozent bezuschusst. Die Realisierung war eigentlich erst für das Jahr 2014 vorgesehen. Auf Grund von Fördermittelfreigaben anderer Landkreise konnte die Finanzierung jedoch im auslaufenden Jahr 2013 abgesichert und damit die Bauausführung vorgezogen werden. Den verbleibenden Eigenanteil hat die Gemeinde Langenbernsdorf übernommen. Damit werden die Teilnehmer

des Flurbereinigungsverfahrens auch von dieser Maßnahme nicht mit Kosten belastet. Weitere Maßnahmen sind im Bereich der Landschaftspflege und des Umweltschutzes, also der sogenannten Grünmaßnahmen hergestellt worden. Die Pflanzungen an der Stöckener Straße und an der Greizer Straße ergänzen die Ortsrandbegrünung, die Pflanzungen entlang der Kertziquere und im Schafgrund erhöhen den ökologischen Wert von Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet. Alle diese Grünmaßnahmen sind Bestandteil der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzverpflichtung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig, die diese für den Ausbau der Straßen und Wege erbringen muss. Die Maßnahmen werden voraussichtlich nach einer zweijährigen Entwicklungspflege fertiggestellt sein. Auch die Maßnahmen der Landschaftspflege werden mit Fördergeldern aus dem Bereich Flurbereinigung des sächsischen Programms der Integrierten Ländlichen Entwicklung zum Regelförderersatz von 88 Prozent bezuschusst. Die verbleibenden Eigenanteile haben die Gemeinde Langenbernsdorf und die Agrargenossenschaft Koberland e. G. Niederalbertsdorf freiwillig zur Entlastung aller Teilnehmer übernommen. Hierfür ausdrücklichen Dank und Anerkennung. Leider muss in diesem Zusammenhang erneut erwähnt werden, dass sich die Agrargenossenschaft Braunschwalde, welche von einzelnen Maßnahmen der Flurbereinigung direkt profitiert, auch im zurückliegenden Jahr 2013 nicht an den Kosten beteiligt hat.

Der eigentliche Aufgabenschwerpunkt im Flurbereinigungsverfahren ist bekanntlich die sogenannte „Bodenordnung“ oder „Neuordnung der Grundstücke“ – das heißt: Anhörung der Eigentümer, Setzen neuer Grenzmarken mit anschließender Katasterneuermessung. Diese Arbeiten sind in den Ortslagenbereichen sowie an Verkehrsflächen, im Wald und an Gewässern sowie Biotopen abgeschlossen. Nunmehr steht die Neuordnung der landwirtschaftlich genutzten

Grundstücke an. Die neuen Wege einschließlich eventueller Begleitpflanzungen werden als gemeinschaftliche Anlagen in das Eigentum der Gemeinde übertragen. Die Alteigentümer erhalten dafür eine Ersatzlandabfindung. Da jedoch der Grund und Boden bekanntlich ein nicht vermehrbare Gut ist und sich der Teilnehmergemeinschaft bislang keine Möglichkeit geboten hat, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben, müssen die fehlenden Flächen durch den sogenannten Landabzug aufgebracht werden. Der Gesetzgeber formuliert das so: „Den zu den gemeinschaftlichen Anlagen und zu öffentlichen Anlagen ... erforderlichen Grund und Boden haben alle Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer alten Grundstücke zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes aufzubringen ...“; vgl. § 47 Abs. 1, 1. Teilsatz Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Derzeit befindet sich die Teilnehmergemeinschaft mit der Gemeinde in Gesprächen über Möglichkeiten einer Reduzierung des Landabzugs. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird in seiner nächsten Sitzung über den Landabzug entscheiden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Flurbereinigungsverfahren auch im neuen Jahr eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen ist. Alle Verfahrensbeteiligten werden ermutigt, sich aktiv an der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zu beteiligen. Fragen, Probleme, Anregungen und Kritiken zu Bodenordnung und ländlicher Entwicklung können an die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung am Landratsamt Zwickau oder an die örtlichen Mitglieder des Vorstands gerichtet werden.

Glauchau, 17. Januar 2014

Leberecht	Stangl
Vorstandsvorsitzende	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Schweinepest bestätigt

Jäger zur Wachsamkeit aufgerufen

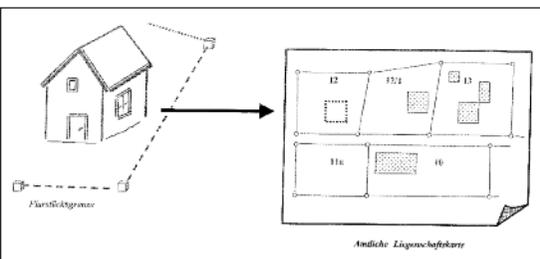
Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit hat informiert, dass vor wenigen Tagen die Afrikanische Schweinepest bei Schwarzwild in Litauen bestätigt wurde. Damit ist die anzeigepflichtige Tierseuche, die sich seit 2007 in Russland und den angrenzenden Staaten ausgebreitet hat, direkt vor die Tore Deutschlands gerückt.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine betrifft. Bei europäischem Schwarzwild führt die Infektion zu schweren, aber unspezifischen Allgemein-Symptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen mitunter verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Tieres innerhalb einer Woche.

Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände übertragen werden. Besonders effizient ist die Übertragung über Schweiß. Kleinste Tropfen reichen für eine Infektion. Daher ist die Hygiene bei der Jagd besonders wichtig. Für die Jägerschaft ist Wachsamkeit geboten! Das Bundesinstitut bittet, vermehrt auf auftretendes Fallwild zu achten und gegebenenfalls Proben an die zuständige veterinärmedizinische Untersuchungseinrichtung zu schicken. Optimal sind Schweiß und Milzproben. Besondere Vorsicht ist bei Dingen geboten, die Schweißkontakt hatten. Dazu gehören auch Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke. Da gegen diese Erkrankung kein Impfstoff zur Verfügung steht, können ausschließlich hygienische Maßnahmen und Populationsregulation zur Bekämpfung eingesetzt werden.

Informationen für Grundstückseigentümer

Gesetzlich vorgeschriebene Einmessungspflicht für alle nach dem 24. Juni 1991 errichteten Gebäude sowie zu Gebäudeabriss



Allgemeines

In den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters werden für das Gebiet des Freistaates Sachsen flächendeckend:

1. Flurstücke mit ihren Ordnungsmerkmalen, Grenzen, Abmarkungen, Lagebezeichnungen, Flächengrößen und den Angaben zur Eigentumsart, Grundbuchamt, Grundbuchbezirk und Grundbuchblattnummer sowie
2. Nutzungen und Gebäude dargestellt und beschrieben (§ 10 Abs. 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG).

Hierbei kommt der Erfassung des Gebäudebestandes eine enorme Bedeutung zu.

Was ist eine Gebäudeeinmessung?

Nach der endgültigen Fertigstellung sind die Gebäude für das Liegenschaftskataster einzumessen. Bei deren Aufmessung ist der äußere Gebäudeumring maßgebend. Er wird im Zuge einer terrestrischen oder satellitengestützten Aufmessung bestimmt. Dabei werden die Koordinaten des Gebäudes in Bezug auf das übergeordnete geodätische Festpunktfeld festgelegt.

Warum müssen Gebäude eingemessen werden?

Das Liegenschaftskataster dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt, zum Beispiel auch für den Umwelt- und Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsleitstellen. Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters sind Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

Gesetzesgrundlage

§ 6 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) – Pflichten von Eigentümern, Behörden und Dritten

Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.

(Für den Grundstückseigentümer besteht diese Verpflichtung bereits seit 1991. Eine wesentliche Veränderung in den Außenmaßen eines Gebäudes liegt vor, wenn sich die Grundfläche eines Gebäudes durch den Anbau oder Abriss eines Gebäudeteiles um mehr als zehn Quadratmeter verändert.)

Welche Gebäude unterliegen der Einmessungspflicht?

Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen,

1. die von Menschen betreten werden können,
2. die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen,
3. die von Außenwänden umfasst sind,
4. deren Grundfläche mehr als zehn Quadratmeter beträgt,
5. die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und
6. die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Dies bedeutet, dass hiervon sowohl Gebäude betroffen sind, die gemäß der §§ 63 und 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) genehmigungspflichtig bzw. nach § 62 SächsBO genehmigungsfrei gestellt sind, als auch solche Gebäude, die nach § 61 SächsBO verfahrensfrei errichtet wurden. Für Gebäude, die vor 1991 errichtet wurden, besteht keine gesetzliche Einmessungspflicht. Die Gebäudeeinmessung sollte trotzdem beantragt werden. Sie wird außerdem zu ermäßigten Gebühren ausgeführt. Anmerkung: Bei einer beantragten Katastervermessung werden auf dem betroffenen Flurstück alle fehlenden Gebäude eingemessen.

Wo ist die Gebäudeeinmessung zu beantragen, welche Kosten entstehen?

Gebäudeeinmessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) zu beantragen. Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Amt für Vermessung für die Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbV, vom ÖbV als vermessende Stelle, für die Vermessungsleistung vor Ort sowie seitens der katasterführenden Behörde (Amt für Vermessung) für die Übernahme

der Ergebnisse von Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster. Der ÖbV wird hierzu entsprechend beraten.

Was ist beim Abriss eines Gebäudes zu beachten?

Wurde ein Gebäude vollständig abgebrochen, genügt die schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers an die katasterführende Behörde - die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt kostenfrei. Der teilweise Abriss eines Gebäudes ist eine bauliche Veränderung an einem Gebäude und erfordert eine wie vorher schon beschriebene Gebäudeeinmessung.

Weitere Hinweise

Das Amt für Vermessung erhält von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden Informationen zu geplanten und durchgeführten Baumaßnahmen.

Die Einmessungspflicht ist keine personenbezogene Verpflichtung des Bauherrn. Wird ein Grundstück mit einem Gebäude veräußert, das noch nicht eingemessen ist, erfolgt ein Übergang der Einmessungspflicht auf die Erwerber.

Baupläne, Absteckpläne oder Lagepläne werden als Fortführungsunterlagen nicht anerkannt, da in ihnen nur das Projekt dargestellt wird. Für die Fortführung des Katasters und somit den amtlichen Nachweis wird die Vermessung des fertiggestellten Gebäudes benötigt.

Gibt es weitere Fragen?

Die Geschäftsstelle des Amtes für Vermessung steht für weitere Auskünfte zur Verfügung und berät gern.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Dienstszitz:

Sitz: Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau
 Postanschrift: Landkreis Zwickau
 Landratsamt
 Amt für Vermessung
 PF 10 01 76
 08067 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-25701
 Telefax: 0375 4402-25709
 E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Umstellung des Liegenschaftskatasters auf ALKIS®

Was ist ALKIS®?

ALKIS® ist das neue Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem.

Derzeit werden in Sachsen die Nachweise des Liegenschaftskatasters mit den Verfahren Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALKIS/1) und Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) verarbeitet und bereitgestellt. ALKIS® übernimmt die Funktionen dieser bisherigen Verfahren in einem integrierten Verfahren.

Was ist neu?

Im Liegenschaftskataster wird mit Einführung von ALKIS® deutschlandweit erstmalig ein einheitlicher Grunddatenbestand vorgehalten. Die Nutzer können die Daten in jedem gängigen

Internetbrowser visualisieren und über WEB Services nutzen. Bundesweit wurde außerdem die Einführung des einheitlichen Koordinatenreferenzsystems ETRS89_UTM beschlossen, für den Freistaat Sachsen in der UTM Zone 33.

Wann erfolgt die Umstellung auf ALKIS®?

Im Freistaat Sachsen wurde mit der Umstellung des Liegenschaftskatasters auf das Verfahren ALKIS® im Oktober 2013 begonnen.

Für den Landkreis Zwickau ist diese Umstellung für den Zeitraum November 2014 bis Ende des Jahres 2014 vorgesehen.

Gibt es Einschränkungen während der Umstellung?

Die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ist während der gesamten Umstellungszeit nicht möglich. Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster sowie die Datenbereitstellung werden in den Altverfahren ALKIS/1 und ALK bis zur Einführung von ALKIS® aber weiterhin möglich sein.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.landesvermessung.sachsen.de
www.adv-online.de

Regionalkonferenz mit großem Interesse

Alterung – eine gesellschaftliche Herausforderung

Der Landkreis Zwickau hatte am 20. Januar 2014 zur ersten Regionalkonferenz Alter-Rente-Grundsicherung nach Werdau in das Verwaltungszentrum eingeladen. Er hat diese Veranstaltung initiiert, um damit den Auftakt für die gemeinsame Suche nach geeigneten Strategien und guten Lösungen zu Fragen der Alterung der Gesellschaft zu geben. Dass dieser Einladung über 80 Vertreter aus Politik, Verwaltung und Leistungsbringern folgten, zeigt das große Interesse an diesem Thema.

Angelika Hölzel, 1. Beigeordnete des Landkreises, verdeutlichte in ihrer Begrüßung, dass diese Entwicklung künftig Bund, Land und Kommunen beschäftigen wird. „Es heißt, Netzwerke zu knüpfen, um unsere älteren behinderten Menschen wieder ins Leben zu integrieren. Die Zahlen und Fakten, die Sie heute hören werden, werden Ihnen verdeutlichen, dass wir uns gemeinsam in den kommenden Jahren Gedanken machen müssen“, so die Beigeordnete zum Anlass.

Diese Aussage untermauerte Jürgen Neumann, Referent des Sächsischen Landkreistag e. V., in seinem anschließenden Vortrag zur Entwicklung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Freistaat Sachsen. Es wird prognostiziert, dass sich die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2050 verdoppeln wird.



Andreas Werner, Verbandsdirektor des Kommunalen Sozialverbandes Sachsens, während seines Vortrages
Foto: Pressestelle Landratsamt

Schlussfolgernd werden sich auch die Ausgaben verdoppeln. Seit 1999 sind 1,4 Mrd. EUR in die Pflege geflossen. „Die Sozialstruktur des Freistaates ist gut aufgestellt, doch der zu erwartenden Tendenz kann sie

nur standhalten, wenn sie umgebaut wird. Rehabilitation muss künftig vor der Pflege stehen“, so sein Appell.

Andreas Werner, Verbandsdirektor des Kom-

munalen Sozialverbandes Sachsens, plädierte gleichfalls dafür, alte Wege zu verlassen. „Weitere Pflegeheime zu bauen, um ältere behinderte Menschen zu versorgen, kann nicht die Lösung sein. Die vorhandenen Strukturen sollen erhalten, ausgebaut und stabilisiert werden und neue Angebote der Versorgung eröffnet werden.“

Als ein konkretes Beispiel für den Landkreis Zwickau nannte er den Bedarf an unterschiedlichen Wohnangeboten für Behinderte älter 65. Von den im Landkreis jetzt vorhandenen Wohnplätzen werden gegenwärtig 6,4 Prozent von dieser Gruppe besetzt. Statistisch gesehen wird sich bis 2021 die Nachfrage an diesen Wohnangeboten fast vervierfachen.

Frank Schubert, Sozialdezernent im Landratsamt, nach seinem Resümee zur Auftaktveranstaltung befragt, zeigt sich positiv: „Dass diese Thematik auf ein breites Interesse gestoßen ist, hat uns nicht nur die große Teilnehmerzahl, sondern auch die Diskussion und die Gespräche am Rande der Zusammenkunft bewiesen. Ich bin sicher, dass es uns gelungen ist, das stetige Älterwerden als Herausforderung unserer Gesellschaft weiter in den Fokus zu rücken und wir damit einen Startschuss für die gemeinsame Suche nach geeigneten Strategien zur Bewältigung geben konnten.“

Jugendamt

Neu erschienen

Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Meist kommen kleine und große Notfälle unverhofft. Gerade wenn Kinder mit betroffen sind, ist schnelles Handeln das A und O. Um zu wissen, wer wann hilft und wie zu erreichen ist, gibt es seit 2008 die handliche Notfallkarte. So bleibt einem das mühselige Suchen und Durchtelefonieren erspart und es geht keine wertvolle Zeit verloren.

Um die Notfallkarte immer auf den neusten Stand zu halten, wurde sie nun bereits zum dritten Mal aktualisiert. Hinzugekommen sind diesmal Bereitschaftsdienstes und des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Apothekennotdienstfinders. Aber auch neue Ansprechpartner, wenn man Sorgen hat oder Hilfe nach Gewalttaten benötigt, sind auf der Karte verzeichnet. Ihren festen Platz

haben die Notrufnummern für familiäre Krisen, wenn Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen sind. Hier sollte das Jugendamt direkt um Hilfe gebeten werden.

Da sich auch Telefonnummern geändert haben, besteht die dringende Bitte, die alte Notfallkarte gegen eine neue Notfallkarte auszutauschen. Sie ist in den Bürgerser-

vicestellen des Landkreises Zwickau erhältlich bzw. kann hier ausgeschnitten werden.

Weitere Informationen zur Koordinierungsstelle und zum Netzwerk Kindeswohl, dem Ansprechpartner für frühzeitige Hilfen und Kinderschutz, können auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html abgerufen werden.



Hilfe in Notsituationen

Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung **0375 4402-23211**
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle **0375 19222 oder 112**
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

Notrufnummern

- Polizei **110**
- Feuerwehr, Notarzt **112**
- Giftnotruf **0361 730730**

Bereitschaftsnummern

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(Mo Di Do 19 bis 7 Uhr, Mi 14 bis 7 Uhr, Fr 14 bis Mo 7 Uhr)
- Apothekennotdienstfinder **0800 0022833**



LANDKREIS ZWICKAU

NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHL



NOTFALLKARTE

für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Oktober 2013

Vom 1. März bis 30. September gilt Fällverbot

Gesetzliche Regelungen auf dem Gebiet des Gehölz- und Artenschutzes

Bereits in der Vergangenheit informierte die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau jeweils im Februar-Amtsblatt zu den gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet des Gehölz- und Artenschutzes.

Auch in diesem Jahr soll wieder daran erinnert werden, dass in der Vegetationszeit zwischen dem **1. März und dem 30. September** keine Bäume und andere Gehölze gefällt werden dürfen. Lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte für Bäume, Hecken und Sträucher sind ohne Erlaubnis auch in dieser Zeit möglich.



Kernbeißer Foto: Joachim Kupfer

Die Vorschrift dient dem allgemeinen Schutz auf Gehölz angewiesener Tierarten, wie z. B. Bienen, Fledermäuse und in Hecken und Bäumen brütender Vogelarten.

Das gesetzliche Schnittverbot in der Vegetationszeit gilt bundesweit auf bebauten wie auf unbebauten Grundstücken sowie auch in Haus- und Kleingärten!

In besonderen Fällen, wenn es Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde, kann von der Unteren Naturschutzbehörde auf Antrag eine Befreiung erteilt werden.

In den meisten Städten und Gemeinden des Landkreises ist darüber hinaus die örtliche Gehölzschutzsatzung zu beachten, welche bestimmte Bäume, Hecken und Sträucher unter ganzjährigem Schutz stellt.

Hier ist gegebenenfalls eine Fällgenehmigung auch außerhalb des Vegetationszeitraumes erforderlich.

Ebenfalls ganzjährig geschützt sind Gehölze, die

- als Lebensstätte wild lebender Tiere oder Pflanzen (z. B. Vögel, Fledermäuse, Insekten, Flechten) fungieren, vor allem, wenn diese besonders geschützt sind,



Höhlenbaum als Lebensstätte

- unter Biotopschutz stehen (Streuobstwiesen, höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume),



Streuobstwiese, geschütztes Biotop

- als landschaftsprägende Gehölze der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen (landschaftsprägende Baumreihen, Alleen, Feldraine),



landschaftsprägende Obstbaumreihe

oder

- als Naturdenkmal ausgewiesen sind.



amtliches Kennzeichen Naturdenkmal

Fotos(4): Untere Naturschutzbehörde

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie des Landratsamtes Zwickau, Untere Naturschutzbehörde, gern zur Verfügung.



Unterstützung nach Gewalttaten

- Bundesweites Hilfetelefon (kostenlos) **08000 116 016**
(bei Gewalt gegen Frauen)
- Frauennotruf (24 Stunden erreichbar) **0176 21018723**
0173 9479789
- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking **0375 5640232**
- Bundesweites Opfertelefon (kostenlos) **116006**
- Opferhilfe Sachsen e. V. **0375 3031748**
- Weißer Ring e. V. **015155164646**

- www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/
- www.hilfetelefon.de (Onlineberatung bei Gewalt gegen Frauen)

Allgemeine Beratung und Vermittlung

- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl **0375 4402-23270**
 - kindeswohl@landkreis-zwickau.de
 - www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html

Beratung bei Sorgen

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) **0800 111 0 333**
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon (kostenlos) **0800 111 0 550**
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (ev.) (kostenlos) **0800 111 0 111**
- Telefonseelsorge (kath.) (kostenlos) **0800 111 0 222**
- www.bke.de (Beratung für Jugendliche und Eltern)
- www.bapk.de (Beratung bei psychischen Erkrankungen)

Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Station/diensthabender Arzt)

- Chemnitz Klinikum **0371 333-24242**
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus **0371 832-6000**
- Glauchau Rudolf-Virchow-Klinikum **03763 43-1470**
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus **037204 32-3600**
- Werdau Pleißenalklinik **03761 444-540**
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus **0375 51-3601**

Beratung und Hilfe



Programmangebot

Ende Februar bis März 2014

Zertifiziert nach QESplus und AZAV, zertifiziertes Sprachprüfungs-zentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62
Verwaltungszentrum, Haus 7
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802
E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de
Internet: www.vhs-zwickau.de

Weitere Termine nach Vereinbarung. Telefonisch ist die VHS auch außerhalb dieser Zeit montags bis donnerstags meist bis 18:00 Uhr erreichbar.

Zusätzlich zur Geschäftsstelle hat vom **3. März bis 28. April 2014** für das Frühjahrssemester 2014 geöffnet:

Büro Crimmitschau, Badergasse 2, Montag 13:00 bis 16:00 Uhr, Telefon: 03762 90-9801

Informationen sind auch in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Ort/Kurs	Beginn	Uhrzeit
Crimmitschau		
Sicher mobil - Verkehrsteilnehmerschulung	11.03.14	17:00 – 19:15 Uhr
Aquarellmalerei (auch ab 04.03.)	03.03.14	09:30 – 11:45 Uhr
Line Dance für Anfänger	05.03.14	19:00 – 20:30 Uhr
Fit Mix 50 +	06.03.14	18:00 – 19:00 Uhr
Fit Mix	06.03.14	19:00 – 20:00 Uhr
Fit mit Spaß und Musik für Kinder! (ca. 6 – 8 Jahre)	05.03.14	16:00 – 17:00 Uhr
Fit mit Spaß und Musik für Kinder! (ca. 9 - 12 Jahre)	05.03.14	17:00 – 18:00 Uhr
Glauchau		
Aquarellmalerei	03.03.14	17:45 – 20:00 Uhr
Line Dance für Anfänger	04.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Nähkurs für Einsteiger	11.03.14	18:30 – 20:00 Uhr
Deutsche Gebärdensprache 1. Semester (Grundkurs)	04.03.14	17:00 – 19:15 Uhr
Englisch 1. Semester (auch ab 06.03.)	05.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Englisch Konversation	03.03.14	17:00 – 18:30 Uhr
Englisch für unterwegs	06.03.14	16:00 – 17:30 Uhr
Italienisch für den Urlaub	03.03.14	16:15 – 17:45 Uhr
Spanisch 1. Semester	11.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Hohenstein-Ernstthal		
Kulturfahrt „Lommatzcher Pflege“	15.03.14	07:00 – 20:30 Uhr
Töpfern im Frühling	27.03.14	18:00 – 20:15 Uhr
Fit Mix 50 +	03.03.14	18:30 – 20:00 Uhr
NIA® – ganzheitliche Fitness für Körper und Seele	11.03.14	19:30 – 20:45 Uhr
Englisch 1. Semester	11.03.14	18:30 – 20:00 Uhr
Limbach-Oberfrohna		
Orientalischer Tanz - Folgekurs	06.03.14	19:00 – 20:30 Uhr
Yoga heiter	05.03.14	19:00 – 20:30 Uhr
NIA® – ganzheitliche Fitness für Körper und Seele	10.03.14	17:45 – 19:00 Uhr
Englisch Auffrischkurs	03.03.14	17:00 – 18:30 Uhr
Words, words, words! – Englisch für Wiedereinsteiger	05.03.14	09:30 – 11:00 Uhr
Englisch für reiselustige Senioren	05.03.14	16:45 – 18:15 Uhr
Spanisch 1. Semester	03.03.14	18:30 – 20:00 Uhr
Meerane		
Salsa-Solo (ME)	05.03.14	16:30 – 17:30 Uhr
Neukirchen		
Töpfern und Gestalten zum Osterfest	20.03.14	18:30 – 20:45 Uhr
Remse		
Kreatives Gestalten mit Ton - Wochenendkurs	07.03.14	18:00 – 21:00 Uhr
Werdau		
Sicher mobil	10.03.14	17:00 - 19:15 Uhr

Aquarellmalerei	04.03.14	18:30 - 20:45 Uhr
Englisch 1. Semester	05.03.14	17:00 - 18:30 Uhr
Tabellenkalkulation mit Excel 2010 – Grundkurs	03.03.14	17:00 - 20:15 Uhr
Textverarbeitung mit Word	25.03.14	17:00 - 20:15 Uhr

Wilkau-Haßlau		
Aquarellmalerei für „Einsteiger“	05.03.14	17:30 – 19:00 Uhr
Aquarellmalerei für „Aufsteiger“	05.03.14	19:00 - 21:15 Uhr
Indischer Kochabend XIII	12.03.14	18:00 – 22:00 Uhr
Englisch 1. Semester	03.03.14	16:30 – 18:00 Uhr
Englisch für Wiedereinsteiger	05.03.14	16:30 – 18:00 Uhr
Präsentation und Grafik mit PowerPoint 2007 – Grundkurs	20.03.14	17:30 – 20:30 Uhr

Zwickau		
Aquarellmalerei für Anfänger	05.03.14	18:30 – 20:45 Uhr
Acrylmalerei	06.03.14	18:00 – 20:15 Uhr
Enkaustik – Wachsmalerei	04.03.14	18:00 – 20:15 Uhr
Emailieren	11.03.14	18:00 – 20:15 Uhr
Shiboritechnik – Geschenke in Windeseile	18.03.14	18:00 – 21:00 Uhr
Gitarre für Erwachsene – Anfänger	04.03.14	18:50 – 20:20 Uhr
Gitarre für Erwachsene – Anfänger mit Vorkenntnissen	03.03.14	17:15 – 18:45 Uhr
Keyboard für Erwachsene – Anfänger	06.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Musikproduktion am heimischen Computer – Infoveranstaltung	03.03.14	18:30 – 20:00 Uhr
Musikproduktion am heimischen Computer – Grundkurs	17.03.14	18:30 – 20:45 Uhr
Orientalischer Tanz für Anfänger	03.03.14	19:00 – 20:00 Uhr
Orientalischer Tanz für Anfänger mit Vorkenntnissen	08.03.14	09:30 – 11:00 Uhr

Yoga 16 + Grundkurs	06.03.14	17:00 – 18:30 Uhr
Lachyoga - FF - Seminar (freiwillig fröhlich)	11.03.14	18:45 – 20:15 Uhr
Lachyoga - FF - (freiwillig fröhlich)	18.03.14	18:45 – 20:15 Uhr
Tai-Chi - Grundkurs	03.03.14	19:00 – 20:00 Uhr
Spiralstabilisation der Wirbelsäule – Grundkurs	05.03.14	19:10 – 20:40 Uhr
Rückenfitness mit Geräten	06.03.14	17:00 – 18:00 Uhr
Lauffreff	12.03.14	17:00 – 18:30 Uhr
Kinderturnen mit Familie	07.03.14	16:00 – 17:00 Uhr
Salsa-Aerobic (auch am 11.03.)	03.03.14	20:00 – 21:00 Uhr
Schüssler Salze	26.02.14	19:00 – 20:30 Uhr
Heilfasten	12.03.14	19:00 – 20:30 Uhr
Sie werden gesund durch Entgiften! Teil I	19.03.14	19:00 – 20:30 Uhr
Sie werden gesund durch Entgiften! Teil II	26.03.14	18:30 – 21:30 Uhr
Arabisch zum Kennenlernen	05.03.14	18:45 – 20:15 Uhr
Chinesisch 1. Semester	20.03.14	17:30 – 19:00 Uhr
Deutsch als Fremdsprache für Anfänger – Intensivkurs A1 bis A2	03.03.14	18:45 – 20:15 Uhr

Deutsch für Alltag und Beruf – Intensivkurs A2 bis B2	03.03.14	17:00 – 18:30 Uhr
Englisch 1. Semester	03.03.14	19:00 – 20:30 Uhr
Englisch 1. Semester	04.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Englisch fürs Handgepäck	05.03.14	16:30 – 18:00 Uhr
Englisch für Wiedereinsteiger	04.03.14	10:30 – 12:00 Uhr
Englisch für Senioren 1. Semester	07.03.14	11:30 – 13:00 Uhr
Englisch Konversation – Senioren	03.03.14	09:00 – 10:30 Uhr
Business English for Beginners – Intensivkurs	24.02.14	16:30 – 19:30 Uhr
Englisch für reiselustige Senioren	24.02.14	08:00 – 11:45 Uhr
Englisch Refresher B1	03.03.14	18:15 – 19:45 Uhr
Französisch 1. Semester	05.03.14	18:30 – 20:00 Uhr
Entdeckungsreise durch die französische Sprache	26.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Französisch-Klub der Volkshochschule	13.03.14	17:30 – 19:00 Uhr
Italienisch Konversation	12.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Norwegisch 1. Semester	05.03.14	16:30 – 18:00 Uhr
Schwedisch 1. Semester	04.03.14	18:45 – 20:15 Uhr
Spanisch am Vormittag 1. Semester	03.03.14	09:00 – 10:30 Uhr
Spanisch 1. Semester	13.03.14	18:00 – 19:30 Uhr
Spanisch Intermezzo	04.03.14	16:00 – 17:00 Uhr
Kommunikation und Persönlichkeit – Kommunikationstraining	10.03.14	17:30 – 20:30 Uhr
Computer - Grundkurs	10.03.14	08:15 – 11:20 Uhr
Computer - Aufbaukurs	13.03.14	16:15 – 18:30 Uhr
Digitale Fotografie, digitale Bearbeitung – Grundkurs	07.03.14	08:30 – 11:20 Uhr
Büromanagement	03.03.14	16:30 – 18:00 Uhr
Xpert Business Lohn und Gehalt 1	06.03.14	17:30 – 19:45 Uhr

Dozenten stellen sich vor

Ute Gelbrich



Ute Gelbrich studierte in Greifswald an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Nordeuropawissenschaften, lernte die Literatur und Kultur der Länder, die beiden Sprachen Dänisch und Norwegisch und als Weltsprache Französisch. Sechs Jahre arbeitete sie dann als Dolmetscher in Berlin und studierte gleichzeitig am Sprachbildungsinstitut ihre zweite romanische Sprache - Portugiesisch.

Sie heiratete, zog nach Bad Köstritz und begann 1988 an der Geraer Volkshochschule eine nebenberufliche Lehrtätigkeit für „ihre Sprachen“, aus der sich 1995 eine freiberufliche entwickelte. Seither arbeitet sie an Volkshochschulen, Sprachzentren und bei verschiedenen Bildungsträgern in Gera, Jena und Weimar als Kursleiter und Dozent. „Mit Freude und Engagement möchte ich meine Kenntnisse, Erfahrungen und Begeisterung an die Kursteilnehmer in differenzierten Kursangeboten, wie Wiedereinsteiger-, Schnupper-, Grund- und Aufbaukursen weitergeben. Ich versuche, sie stets zum Erlernen der Sprache zu motivieren und ihr Interesse an Land und Leuten zu vertiefen und denke, dass sie auf Reisen oder gar beruflich ihr neues Wissen einsetzen können“, sagt Ute Gelbrich.

Norwegisch für Anfänger – 1. Semester

Norwegisch für Anfänger ist ein neuer Kurs mit Dozentin Ute Gelbrich. Er beginnt am **Mittwoch, dem 5. März 2014, 16:30 Uhr** in Zwickau. In 15 Terminen vermittelt der Kurs auf abwechslungsreiche und lebendige Weise den Einstieg in die norwegische Sprache. Anhand vielfältiger kommunikativer Aufgaben bekommen die Kursteilnehmer die Möglichkeit, Norwegisch zu sprechen und das Gelernte anzuwenden. Ansprechende Texte schulen dabei die Fertigkeiten im Hören, Lesen und Schreiben und die Teilnehmer erhalten viele landeskundliche Informationen. Die Teilnahmegebühr beträgt 121,50 EUR.

Teilnehmer werben Teilnehmer

VHS honoriert Kundengewinnung

- Diese Form der Kundengewinnung wird durch die VHS honoriert. Für einen neuen Teilnehmer, der aufgrund einer Fürsprache das erste Mal eine Veranstaltung der Volkshochschule besucht oder wieder besucht (unter der Voraussetzung, dass er in den letzten drei Jahren keine Veranstaltung der Volkshochschule Zwickau gebucht hat), erhalten Kursteilnehmer einen Rabatt von 30 Prozent auf ihr Kursentgelt.
- Die Beantragung ist einfach. Auf den Anmeldekarten befindet sich eine kleine Rubrik: „Geworben durch:“. Wenn dort der Name eingetragen wird, dann wird dies durch die VHS geprüft und der Rabatt gewährt, wenn die Veranstaltung der geworbenen Teilnehmer auch stattfindet.
- Wird der Rabatt gewährt, erhält der Teilnehmer eine kurze Bestätigungsmail.

Ausschlüsse:

- Für sich selbst kann man nicht werben!
- Werbung durch den Dozenten führt nicht zum Rabatt.
- Für Einzelveranstaltungen, Tagesreisen oder gesonderte Materialien kann kein Rabatt gewährt werden. Das hängt mit der grundsätzlichen Veranstaltungs-Kalkulation zusammen.
- Die geworbenen Teilnehmer müssen den geplanten Kurs natürlich auch besuchen und nicht stornieren. Das betrifft auch Kurse, die ausfallen müssen. In diesen Fällen darf die VHS den Rabatt nicht gewähren.

Wird fortgesetzt.

Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu

- Existenzgründungen
- aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
- Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.

Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an.

Glauchau, Dezernat V
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin:
Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
Fax: 0375 4402-25012
E-Mail:
wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de eingestellt.

Sitz der Beratungsstelle:

Landratsamt Zwickau, Dienststelle

BIC Vor-Ort-Stammtisch in WHZ

Anmeldung erforderlich

Das BIC-Forum Wirtschaftsförderung (BIC-FWF) e. V. lädt zum nächsten Vor-Ort-Stammtisch am **Donnerstag, dem 20. März 2014, 17:00 Uhr** in die Westsächsische Hochschule Zwickau, Leupold-Institut für Angewandte Naturwissenschaft in Zwickau, ein.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, können nur angemeldete Besucher an der Veranstaltung teilnehmen. Die Anmeldung zur Teilnahme wird telefonisch oder per E-Mail erbeten.

Kontakt:

BIC Zwickau GmbH
Lessingstraße 4
08058 Zwickau
Telefon: 0375 541-104
Fax: 0375 541-300
E-Mail: h.kunz@bic-zwickau.de
Internet: www.bic-zwickau.de

Referieren wird Institutsleiter Prof. Dr. Peter Hartmann. Er stellt die Arbeitsgruppe „Arbeitsgebiete – Personen – Anwendungen“ vor. Es schließt sich eine Besichtigung der Laboratorien an.

IHK-Kompetenz-Check

Gute Hilfe für Berufsorientierung

Jessica Landgraf und Melanie Franke sind zwei von über 250 Schülern im Landkreis Zwickau, die den „IHK-Kompetenz-Check“ absolviert haben. Dieser 90-minütige Online-Test hilft Jugendlichen, individuelle Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und damit passende Berufsfelder auszuwählen. Im zurückliegenden Schuljahr haben sich fünf regionale Oberschulen „eingeklickt“ – die Resonanz ist positiv.

„Der Test ist anspruchsvoll, aber zu schaffen“, sind sich die beiden Neuntklässlerinnen der Jacobus Oberschule Mülsen einig. Jessica Landgraf, die später einmal im sozialen Bereich tätig werden möchte, sieht sich nach Auswertung der Testergebnisse in ihren Berufswünschen bestätigt. Ihre Stärken liegen insbesondere im sprachlich kreativen Bereich. Mitschülerin Melanie Franke punktete bei technischen, praktischen und analytischen Aufgabenstellungen. Genaue Pläne für die Zukunft hat die 15-Jährige noch nicht.

Vom Kompetenz-Check überzeugt ist auch Uwe Schneider, Fachlehrer



Sie gaben dem Kompetenz-Check gute Noten: Jessica Landgraf (li.) und Melanie Franke mit ihrem Fachlehrer Uwe Schneider. Foto: IHK

für WTH -Wirtschaft/Technik/Haushalt an der Jacobus Oberschule. „Der Test ermittelt insgesamt 21 Einzelkompetenzen und die Mehrzahl der Schüler findet sich in den Ergebnissen wieder. Die Resultate sind objektiv; ich bin wirklich zufrieden.“

Auf weitere Zugriffe der Schulen hofft Werner Leupold, Ausbildungsberater der IHK, Regionalkammer

Zwickau. „Der von Berufsexperten nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien entwickelte Test wird von der IHK finanziert. Lehrkräfte können sich kostenlos registrieren lassen. Nach dem Testverfahren erhalten die Schüler eine E-Mail mit ihrem persönlichen Testergebnis. Das zweiseitige Zertifikat kann in den Berufswahlpass geheftet und den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.“

Ihr neuer

LIEBLINGSPLATZ!

Mit den passenden Möbeln, Wohnaccessoires
und tollen Geschenkideen von uns.

MÖBELLADEN

Wohnideen aus Massivholz

www.moebelladen-chemnitz.de
MÖBELLADEN E. Reuther e. K.
Zwickauer Straße 77 | 09112 Chemnitz
Telefon 0371 3452180 | Fax 0371 3452183

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 9.30 - 18.30 Uhr + Sa. 9.30 - 16.00 Uhr

in der historischen Hochgarage

Aufkauf von Metallschrott aller Art

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7 - 16 Uhr • Mi 7 - 18 Uhr
Sa 8 - 12 Uhr

metarec Metallrecycling GmbH
Reichenbacher Straße 79 b • 08056 Zwickau
Tel. (0375) 4 40 69 76 - 0
www.metarec-recycling.de
nlzwickau@metarec-recycling.de

Programmauszug 2014



08.03	Nachtflohmarkt
09.03.	Das Fest der Feste - Volksmusik macht Spaß!
14.-16.03.	Messe BAU Zwickau
21.03.	Semino Rossi
23.03.	Massachusetts - Bee Gees Musical
28.03.	Ehrlich Brothers
29.03.	Helge Schneider
02.04.	Grease - das Musical
04.-06.04.	Gospelhollydays - das Gospelfestival zum Mitmachen!
12.04.	Hansi Hinterseer
13.04.	Howard Carpendale
22.05.	DJ BoBo - Circus
05.06.	Michael Mittermeier

Neue Welt

KONZERT- UND BALLHAUS ZWICKAU

20.02.	Die Schneekönigin
22.02.	Schwanensee
23.02.	Über sieben Brücken - das Musical
26.02.	Tenors of Rock
28.02.	Markus Maria Profitlich
02.03.	Magie der Travestie
06.03.	Sinfoniekonzert
16.03.	Kurt Krömer
18.03.	Blake
22.03.	Ü30-Party (VVK ab 25.02.)
24.03.	Glenn Miller Orchestra
06.04.	Marianne & Michael
13.04.	Bodo Wartke
19.04.	Int. Ostertanzturnier
24.04.	Canned Heat
31.05.	Königsklänge der Blasmusik

Ticket-Telefon:

0375. 27 130

Kultour-Z.de

Viel Kultur, viel Vergnügen!

Wir stellen ein:

AUSGEZEICHNETE ARBEIT BRAUCHT ERSTKLASSIGE MONTEURE.

Sie suchen neue Herausforderungen? Verstärken Sie unser Privatkundenteam, installieren Sie innovative Traumbäder und errichten/warten Sie modernste Heizungsanlagen.

- Sanitärmonteur/in
- Heizungsmonteur/in
- Kundendienstmonteur/in
- Elektromonteur/in
- Fliesenleger/in
- handwerklich begabte/r Monteur/in (auch branchenfremd)

Profitieren Sie von Topbedingungen mit hochwertigsten Werkzeugen und Materialien am regionalen Einsatzort bei überdurchschnittlicher Bezahlung.

Maßalsky GmbH

Güterbahnhofstr. 30 · Glauchau · Telefon 03763 / 77 84-0
Mehr über uns finden Sie auf www.massalsky.de

Sie fühlen sich angesprochen? Dann bewerben Sie sich jetzt!

JÜNGER-Gebäude- & Energietechnik

vollbiologische Kleinkläranlagen



- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe



Dorfstr. 5a · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energietechnik.de

Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Landkreis Zwickau auf Hannover Messe präsent
FEZ Fahrzeugteile GmbH stellt sich vor

In diesem Jahr wird sich der Landkreis Zwickau vom 7. bis 11. April 2014 auf der Hannover Messe präsentieren. Die Ausstellungsfläche befindet sich in Halle 4 auf dem IHK-Gemeinschaftsstand „Zuliefermarkt Sachsen“ der „Industrial Supply“, der internationalen Leitmesse für industrielle Zulieferlösungen und Leichtbau. Am Gemeinschaftsstand des Landkreises und der Stadt Zwickau stellt sich zudem das regionale Unternehmen FEZ Fahrzeugteile GmbH aus Werdau vor.

Die kreisliche Wirtschaftsförderung unterstützt die Organisation, den Messeauftritt und die Standbetreuung des Unternehmens.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau, Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Elke Leistner
Telefon: 0375 4402-25100
Fax: 0375 4402-25010
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Glauchau ist zum 01. Juni 2014 die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in Untere Bauaufsicht

befristet im Rahmen der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis Ende Juli 2015 zu besetzen. Nähere Einzelheiten zu den Inhalten sowie dem erforderlichen Anforderungsprofil dieser Stelle entnehmen Sie bitte unter www.glauchau.de.

Beratung zu Hause
schnelle Lieferung
ständig erreichbar
freundlicher Service

- ◆ Hilfsmittel für Reha und Pflege
- ◆ Geh- und Stehhilfen
- ◆ Hilfen für den Badbereich
- ◆ Pflegebetten und medizinische Matratzen
- ◆ Beratung, Service und Reparatur
- ◆ Abrechnung privat oder über Rezept bei Kranken- oder Pflegekassen

Meeraner Str. 102
08371 Glauchau
Tel.: (03763) 15155
Fax: (03763) 400445
Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 09:00 - 18:00 Uhr
Sa. 09:00 - 12:00 Uhr
eMail: info@gesundheitstechnik.com
Internet: www.gesundheitstechnik.com

sonntag
GESUNDHEITSTECHNIK
Rehaschulung · Hilfsmittel · Rollstühle · Elektromobilität

PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Straße 1a und 1b, 08371 Glauchau

Mit Sicherheit ist Altsein schön!

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de

www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege (Fertigstellung 2014), 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Informationstag für Existenzgründer und Unternehmer „Erst informieren – dann investieren“

Der Aufbau einer eigenen Existenz im Haupt- oder Nebenerwerb erfordert Mut, Initiative und Unternehmergeist. Der Landkreis Zwickau, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und die Technologieorientierte Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH wollen Gründungswillige und Jungunternehmer bei der Vorbereitung einer Gründung oder einer Unternehmensübernahme begleiten und durch kompetente Information und Beratung unterstützen.

Unter dem Slogan „Erst informieren – dann investieren“ findet am **8. März 2014 von 09:00 bis 13:00 Uhr** ein Informationstag für Existenzgründer und Unternehmer in der Technologieorientierten Dienstleistungszentrum Lichtenstein (TDL) GmbH, Gewerbegebiet „Am Auersberg“, Am Eichenwald 15 in 09356 St. Egidien statt.

Beratungen finden zu folgenden Themen statt:

- Orientierungs- und Erstberatung
- Branchenorientierte und betriebswirtschaftliche Beratung
- Finanzierungs- und Fördermittelberatung
- Beratung zur sozialen Absicherung
- Unternehmensnachfolge

Dabei gilt: gut geplant, ist halb gewonnen! Deshalb stehen zum Informationstag zahlreiche Fachleute und Vertreter von Institutionen für Fragen zur Verfügung.

Existenzgründer und Unternehmer sollten die einmalige Chance auf umfangreiche Informationen zum Thema Existenzgründung und Unternehmensnachfolge nutzen.

Programm

- 08:30 Uhr
Gelegenheit zur Information
- 09:00 Uhr
Begrüßung und Vorstellung der Beraterteams
- 09:20 Uhr
„Freier Mitarbeiter, Freiberufler, Gewerbe – wann ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich?“
Referent: Frau Kerstin Rettig
gründernet Beratungen- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
- 09:45 Uhr
„Fehlende Banksicherheiten/Fehlendes Eigenkapital - Was nun?“
Referent: Herr Klaus Fürwitt
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH

10:10 Uhr
„Erfolgsfaktor Netzwerk – erfolgreich Gründen durch wertvolle Kontakte“

Referent: Herr Thomas Herzog
kaufmännischer Geschäftsführer der HERMS technologies GmbH Zwickau

10:35 Uhr
Gelegenheit zur Information

10:45 Uhr
Individuelle Gespräche mit den Beratern

13:00 Uhr
Abschluss des Informationstages

Vertreter folgender Einrichtungen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Agentur für Arbeit Zwickau
- Bürgschaftsbank Sachsen GmbH/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH
- Deutsche Rentenversicherung
- Dicks-Domin & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH
- gründernet Beratungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (Fachberatung für Freie Berufe und Mikrofinanzierung)
- Handelsverband Sachsen e. V.
- Handwerkskammer Chemnitz
- IKK classic, Regionaldirektion Zwickau
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
- Jobcenter Zwickau
- Kreishandwerkerschaft Zwickau
- Landratsamt Zwickau
- Rechtsanwältin Corny Weiß
- Sächsische Aufbaubank
- Sparkasse Chemnitz
- Technologieorientierte Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH

Kontakt:

Landkreis Zwickau, Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Telefon: 0375 4402-25100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Technologieorientierte Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH Gewerbegebiet „Am Auersberg“
Am Eichenwald 15
09356 St. Egidien
Telefon: 037204 34-100
E-Mail: tdl@linet.de

Mit freundlicher Unterstützung

Sparkasse Chemnitz 

EU-Projekt SHIFT-X

Eine innovative Wanderausstellung zum sächsischen Steinkohlenerbe

Der Landkreis Zwickau und das Bergbaumuseum Oelsnitz arbeiten gemeinsam an einer neuen Wanderausstellung für die ehemalige Bergbauregion Zwickau – Lugau – Oelsnitz. Entstehen soll eine innovative und interaktive Ausstellung, die die Emotionen und Sinne der Besucher anspricht. Erste Entwürfe liegen Jan Färber, Direktor des Bergbaumuseums Oelsnitz, bereits vor: „Wir hoffen auf eine Ausstellung, die unsere regionale Bevölkerung mit ihrer Bergbaugeschichte rückverbindet. Für jede Altersgruppe wird etwas dabei sein.“

Der Anspruch an diese mobile Ausstellung ist hoch. Sie soll auffallen und anregen, in verschiedenen Räumen verwendbar sein und dabei alle Facetten des ehemaligen Bergbaus und seine Bedeutung in der heutigen Zeit berühren. Das Team des Museums ist aber nicht nur daran interessiert, neue Besucher für das Bergbaumuseum zu begeistern, sondern sieht die Ausstellung als identitätsstiftenden Beitrag für die Region. Das Vorhaben wird finanziell und inhaltlich durch das Mitteleuropa-Projekt SHIFT-X unterstützt.

Die Entwicklung solch innovativer Produkte, die auf industriellem Erbe beruhen, ist nur eine von drei SHIFT-X-Aktivitäten in der Region: Über das Projekt wird außerdem



Steinkohlenwald im Bergbaumuseum Oelsnitz

Foto: Bergbaumuseum Oelsnitz

ein Managementkonzept für den Museumsverbund des Landkreises Zwickau erarbeitet sowie eine regionale Imagekampagne zur Industriekultur vorbereitet. Weiterhin unterstützt SHIFT-X regionale Initiativen zur künstlerischen Inwert-Setzung von Industriebrachen, wie z. B. das IBUG-Festival.

In SHIFT-X haben sich sechs post-industrielle Regionen in Mitteleuropa zusammengefunden, die von zwei wissenschaftlichen Institutionen unterstützt werden. Gemeinsam entwickeln, testen und verbreiten

solche Methoden, wie industrielles Kulturerbe zeitgemäß eingesetzt werden kann, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität von Industrieregionen zu erhöhen. Die Hauptaktivitäten von SHIFT-X liegen in den Bereichen grenzüberschreitender Wissenstransfer, regionale Konzeptentwicklung und Pilotumsetzung sowie gemeinsame Lobbyarbeit. Unterstützung erhält das Partnerkonsortium dabei von einschlägigen europäischen Netzwerken und anderen Schlüsselakteuren, z. B. der Europäischen Route der Industriekultur (ERIH).

„Mittels solcher Projekte wie SHIFT-X kann die Region nicht nur ihr eigenes industrielles Erbe genauer betrachten, sondern gleichzeitig das Wissen und die Erfahrungen der anderen Projektpartner nutzen. Konkret haben beispielsweise die tschechischen Kollegen bereits signalisiert, die zweisprachige Ausstellung zum sächsischen Steinkohlenerbe auch in der Region Karlsbad zu zeigen.“ so der Projektleiter Carsten Debes vom Landkreis Zwickau.

Willkommen in **SACHSEN**

Das Magazinportal der Region


www.willkommen-in-sachsen.de

Zentraler Arbeitskreis Schule-Wirtschaft hat sich gegründet

Ziel ist eine neue Qualität in der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft



Thomas Böttger und Sylke Schuster-Häckel – die führenden Köpfe beim Zentralen Arbeitskreis
Foto: Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Am 28. Januar 2014 fand die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft auf Landkreisebene bei der Continental Automotive GmbH in Limbach-Oberfrohna statt. Neben der Wahl der Vorsitzenden und deren Berufung von der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft Sachsen stand die Verabschiedung des Arbeitsprogramms auf dem Plan.

Dieses Gremium wird künftig als das gemeinsame Dach für die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft in den Regionen Glauchau, Lichtenstein, Werdau, Wilkau-Haßlau und Zwickau fungieren.

Noch vor zehn Jahren konnten jungen Leuten nicht ausreichend Ausbildungsstellen angeboten werden, weil

die Bewerberzahl wesentlich höher ausfiel als die Zahl der vorhandenen Stellen. Die Situation hat sich umgekehrt und erfordert aktuell eine veränderte Herangehensweise.

Dem will sich der Zentrale Arbeitskreis Schule-Wirtschaft stellen, in dem er bestehende Kommunikationskanäle und Medien weiterentwickelt, wie die Plattform für Ausbildung, Studium und Arbeit im Landkreis Zwickau www.arbeit-im-landkreis-zwickau.de und neue aufbaut. Hilfreich soll hierbei der neue Veranstaltungskalender zur Berufs- und Studienorientierung in A2-Format zum Aushang in den Schulen, aber auch als Online-Version im Portal, der ab sofort halbjährlich aufgelegt wird, sein.

Der Zentrale Arbeitskreis setzt aber auch auf den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Projekten sowie auf Kontakte und Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitskreisen.

Das sind bestehende freiwillige lokale Netzwerke von Partnern aus Schulen, Schulbehörden sowie Unternehmen, Verbänden und Einrichtungen der Wirtschaft, die die Berufs- und Studienorientierung zur Koordinierung und Verbesserung in der Region nutzen.

Personalien:

Als die neuen Vorsitzenden und deren Stellvertreter wurden gewählt:

Den Vorsitz für den Bereich Schule übernimmt Thomas Böttger, Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums für Technik „August Horch“ Zwickau. Er wird durch Christian Richter, Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, vertreten.

Für den Bereich Wirtschaft setzte sich Sylke Schuster-Häckel, zuständig für Personalentwicklung bei der ZKS Zwickauer Kammgarn, den Hut auf. Ihre Vertretung ist Brigitte Lehmann, Personalleiterin bei Geberit Lichtenstein GmbH.



Maßalsky Badstudio

Große Erlebnisse.

Tauchen Sie ein in atemberaubende Badewelten. Entdecken Sie großartige Freiheit und wirklich umwerfende Raumkonzepte. Für Ihren Kurzurlaub daheim. Täglich.

Güterbahnhofstraße 30 · Glauchau · Telefon 03763 / 77 84-0
Jetzt eintauchen unter www.bäder-wellness.de

Informationen und Neuigkeiten zur Berufs- und Studienorientierung

Veranstaltungskalender erschienen

Wann die „Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ oder die nächsten Termine der Unternehmenserkundungen im Rahmen der Lehrerkonferenz „Regionale Wirtschaft“ stattfinden werden, ist ab sofort übersichtlich aus dem neuen erstmals erschienenen Veranstaltungskalender zur Berufs- und Studienorientierung zu erfahren. Der Kalender ermöglicht als Wandplaner im A2-Format einen schnellen Überblick über die wichtigsten Veranstaltungen im zweiten Schulhalbjahr 2013/2014. Er ist ein Ergebnis der Anregungen aus den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft zu hilfreichen Arbeitsmitteln.

Ob Ausbildungsmesse, Aktionen, Angebote zur Studienorientierung oder Tage der offenen Tür - Schüler, Lehrer und Unternehmer werden den Kalender gleichermaßen gut für ihre Terminplanung einsetzen können. Weitere Fakten und Termine kann man auf der Informations- und Kommunikationsplattform www.arbeit-im-landkreis-zwickau.de nachlesen. Dort steht alles zu Ausbildung, Studium und Arbeit im Landkreis Zwickau.

Wichtige Neuigkeiten über regionale Angebote und Aktionen aus

der Schule-Wirtschaft-Arbeit in der Modellregion Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Zwickau sind gleichfalls aus dem im Februar 2014 erscheinenden Infobrief zu erfahren.

Bei Interesse kann der Veranstaltungskalender und der Infobrief zugeschickt werden, einfach anfordern per E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de oder telefonisch unter 0375 4402-25101.

Veranstaltungstermine können an die Kontaktadresse mitgeteilt werden. Für die nächste Ausgabe des Veranstaltungskalenders ist der Redaktionsschluss am 15. August 2014.

Kontakt:

Marlies Flemming
Landratsamt Zwickau
Dezernat Bau
Kreisentwicklung, Vermessung
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Telefon: 0375 4402-25112
Fax: 0375 4402-25012
E-Mail:
wirtschaft@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de
www.arbeit-im-landkreis-zwickau.de

Viele Amtsblätter online!

www.amtsblaetter.info

EILTRANSPORTE 24H SERVICE
CARGO EXPRESS
Ihr Spezialist für europaweite zeitkritische Transportlösungen
Termintransporte europaweit
24 Stunden für Sie erreichbar: 037608 / 23 000
Mail: info@cargoexpress24.de Internet: www.cargoexpress24.de

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottsorgung

Telefon: 0371/458 5668-0

REISSWOLF®
secret. service.

VOM DATENSCHUTZ EMPFOHLEN

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION
Glauchau

08.03.14
TAG DER OFFENEN TÜR

Geöffnet 09.00-13.00 Uhr
Staatliche Studienakademie Glauchau
Kopernikusstraße 51, 08371 Glauchau

www.ba-glauchau.de



Bestattungsinstitut Kästner

08056 Zwickau · Lutherstraße 18
Tel.: 0375/29 19 29
Tel.: 0800/1 77 11 04 (kostenfrei)

Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.

Durchführung von Bestattungen aller Art.
Erledigung sämtlicher Formalitäten und Dienstleistungen.

Berufliches Schulzentrum (BSZ) „Dr. Friedrich Dittes“ Glauchau

Tag der offenen Tür am BSZ Glauchau

Gäste erhalten Einblick in den Berufsschulalltag

Am 15. März 2014 findet am BSZ „Dr. Friedrich Dittes“ in Glauchau der diesjährige „Tag der offenen Tür“ statt. Von 09:00 bis 13:00 Uhr können interessierte Schüler, Eltern, Ausbildungsbetriebe, Verwandte und Freunde einen Einblick in den Berufsschulalltag gewinnen. Ebenso können Kabinette und Werkstätten besichtigt werden.

Im Haus 1, Am Schulplatz 2, wird über die Bildungsgänge Fachoberschule sowie Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr informiert.

Im Haus 2, Am Schillerpark 1, bereiten die Schüler der Beruflichen Förderschule sowie des Berufsvorbereitungsjahres in einer Projektwoche unter dem Motto „Wir gestalten die Zukunft“ ihre Themen

vor, um die Ergebnisse an diesem Tag zu präsentieren.

Die Auszubildenden, Schüler und Lehrer des BSZ Glauchau freuen sich über zahlreiche Gäste und stehen für eine individuelle Beratung gern zur Verfügung.

Nähere Informationen sind auf den Internet-Seiten des Beruflichen Schulzentrums (www.bsz-glauchau.de) bzw. direkt am BSZ möglich.

Kontakt:
Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft
„Dr. Friedrich Dittes“
Schulplatz 2
08371 Glauchau
Telefon: 03763 2289
E-Mail: sl@bsz-glauchau.de

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Meerane

Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum

Außenstelle Meerane öffnet Türen

Am 15. März 2014 findet in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Außenstelle Meerane des BSZ Lichtenstein, Pestalozzplatz 4, ein „Tag der offenen Tür“ statt.

Diese Einrichtung hat sich in den letzten Jahren vor allem im Bereich des Sozialwesens profiliert. Neben den Ausbildungsbereichen Fachoberschule mit der Fachrichtung „Sozialwesen“ sowie der Erzieherausbildung können sich Interessenten über die Schulart Berufsfachschule, Fachrichtung „Sozialassistent“, informieren. Die zweijährige Vollzeitschule, die zum Abschluss „Staatlich geprüfter/e Sozialassistent/-in“ führt, ist eine Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/-in“.

Neben Informationen über alle am BSZ Lichtenstein angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten erwartet die Besucher auch ein abwechslungsreiches Programm.

Zum Angebot gehören u. a. an diesem Tag:

- die Märchaufführung „Der Wunschwurzelbaum“, vorgestellt von den Erziehern des zweiten Ausbildungsjahres
- ein Parcours der Sinne
- eine Gitarren-AG, bei der sich die Besucher musikalisch ausprobieren können
- Kinderbetreuung für die jüngsten Gäste

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Pressestelle

Zum zosten Mal Fußball gegen Drogen

Reinsdorf holte Pokal wieder nach Hause

Am Dienstag, dem 11. Februar 2014, spielten in der Sporthalle am Koberbachzentrum in Werdau, Ortsteil Langenhessen, sieben Grundschul-Fußballmannschaften aus dem Landkreis beim 20. Anti-Drogen-Cup um den Wanderpokal des Landrates des Landkreises Zwickau.

Als Sieger ging aus diesem Cup die Mannschaft der Grundschule „Ernst Beyer“ aus Reinsdorf hervor. Bereits zum zweiten Mal in Folge konnten sie den Wanderpokal mit nach Hause nehmen. Sollte ihnen im kommenden Jahr der Erfolg wieder gelingen, würde der Pokal für immer an der Reinsdorfer Grundschule verbleiben. Den zweiten Platz erspielte sich die Mannschaft der Grundschule „Erich-Glowatzky“ Fraureuth, gefolgt von der „Gerhart-Hauptmann“ Grundschule aus Werdau.

Es wurden aber nicht nur die Mannschaftsleistungen durch den Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer geehrt, sondern auch Einzelleistungen fanden seine Anerkennung. Geehrt wurde als bester Torschütze Paul Gänzler von der „Ernst Beyer“ Grundschule. Als bester Torhüter konnte sich im Turnier Domenik Oettel behaupten. Er war mit



Die Mannschaft der Grundschule „Ernst Beyer“ aus Reinsdorf konnte zum zweiten Mal in Folge den Pokal mit nach Hause nehmen.

Foto: Pressestelle Landratsamt

der Mannschaft von der „Erich-Glowatzky“ Schule dabei.

Stanley Eschborn, ebenso Spieler der „Erich-Glowatzky“ Schule Fraureuth

durfte sich mit dem Titel „Beste Spieler“ des Cups schmücken!

Herzlichen Glückwunsch!



INJOY Rücken- und Abnehmzentrum

„Mit unserem neuen INJOY Betreuungsprogramm erreichen Sie bestmöglich Ihr Ziel. Wir machen Ihren Einstieg leicht, begleiten Sie beim Training, helfen Ihnen die notwendigen Veränderungen einzuleiten und durchzuhalten.“

Ihr Jörg Esche

Mein ganz persönlicher Erfolgstipp:



Mit der Erkenntnis, daß die Gesundheit den höchsten Stellenwert im Leben einnimmt und der Körper bereits einige Grenzen aufgezeigt hat, beschloss ich, an einem Training im INJOY teilzunehmen. Einen solchen Schritt zu wagen, kann ich aus heutiger Erfahrung jedem raten. Dem Sprichwort folgend: „Wie man sich füttert, so wiegt man“ schrieb ich mich für Teilnahme an dem Injoy-Abnehmkurs ein, der von den Abnehmexperten Katrin Handke und Jasmin Köhler geleitet wurde. Dort habe ich vieles über eine bewußte, gesunde Ernährung und deren Auswirkung auf den gesamten Körper erfahren, Dabei blieb auch der Spaß nicht auf der Strecke. Bereits beim Einkaufen achte ich auf die angegebenen Hinweise. Nach 3 Monaten zeigte sich der Erfolg bei der Auswertung: weniger Beschwerden und eine deutliche Gewichtsreduzierung. Die gute Trainingsbetreuung und das freundliche Miteinander haben dazu beigetragen, daß die regelmäßig aktive Betätigung, entsprechend meines Zeitvolumens zum Bedürfnis wurde. Dem gesamten Team ein herzliches Dankeschön. Birgid Zeun

www.injoy-hot.de

Schubertstraße 1 · 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723 47852

Unsere Öffnungszeiten: Montag 7.00 – 22.00 Uhr
Dienstag – Freitag 8.00 – 22.00 Uhr
Samstag 9.00 – 16.00 Uhr · Sonntag 15.00 – 20.00 Uhr



Türen öffnen für Kinder

Als Pflegeeltern eine neue Chance geben

Wo sind meine Eltern? Ich bin allein. Wem kann ich vertrauen? Ich bin enttäuscht. Wie geht es weiter? Ich habe Angst. Wer sieht meine Wünsche? Ich bin voller Wut. Wer kann mich noch lieben? Ich bin so verletzt.

Kinder, die ihre Familie verlassen müssen oder von den Eltern abgegeben werden, fühlen viele Dinge gleichzeitig: Einsamkeit, Unsicherheit, Angst, Überforderung, Schuldgefühle, Zerrissenheit, Wut. Das äußert sich dann beispielsweise in Verhaltensauffälligkeiten, in emotionalen oder körperlichen Defiziten. Auch in der Geborgenheit einer neuen Familie lässt sich die belastende Lebenserfahrung nicht plötzlich abstellen.

Was braucht so ein Kind?

Jemand, der zuverlässig für Nahrung, Wärme, Zuwendung und kindgemäße Förderung sorgt. Eine stabile Bezugsperson, die Halt und Sicherheit vermittelt. Ein Gegenüber, das seine Bedürfnisse auch hinter abweichenden Verhaltensmustern erkennt. Ein Wegbegleiter, der die Geschichte des Kindes und seine leiblichen Eltern akzeptiert. Ein Erwachsener, der an das Kind und seine Zukunft glaubt. Eine Gemeinschaft, in der es sich zugehörig und angenommen fühlt. Eine warmherzige, humorvolle Familie, in der es langfristig und beständig neue positive Erfahrungen macht, bietet eine besondere Chance.

Offene Türen für Kinder im Landkreis

299 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben zurzeit in Pflegefamilien des Landkreises Zwickau.

Im Jahr 2013 fanden 21 Minderjährige vorübergehend und 40 auf Dauer einen Schutzraum im privaten Rahmen von Pflegepersonen. Doch längst nicht für jedes Kind, bei dem eine familiäre Betreuung sinnvoll erschien, konnte ein individuell passender Platz gefunden werden. Auch im Jahr 2014 kann der Landkreis nicht ohne den wichtigen Beitrag von Pflegefamilien auskommen.

Türen öffnen für Kinder - eine Aufgabe für Sie?

Ein Pflegekind aufzunehmen, ist eine weitreichende Entscheidung, die gut überlegt sein will. „Wenn Sie spüren, dass Sie noch einen Platz in Ihrem Herzen für eines dieser Kinder frei haben - dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin oder einen Infoabend in Ihrem Wohnort“, so Karin Demmler vom Lebenshaus e. V. Der Verein ist unter Telefon 037204 60188 erreichbar.

Weitere Auskünfte zum Thema Ad-optim- und Pflegekinder unter www.lebenshaus.org.



Kontakt:

Lebenshaus e. V.
Weststraße 1a
09350 Lichtenstein
Telefon: 037204 60188
E-Mail: info@lebenshaus.org
Internet: www.lebenshaus.org
Lebenshaus e. V. arbeitet im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Tel. 03723-43565

Wir bitten um Reservierung!



SUPERIOR

BEIERLEINS
LANDGASTHAUS & HOTEL

beierleins@t-online.de
WWW.BEIERLEINS.DE

TEL.: 03723 - 43 565
09337 CALLEBERG OT REICHENBACH
STR. DES FRIEDENS 72

ANKOMMEN
WOHLFÜHLEN
GENIESSEN

Unser Spezialangebot
für Sie im MÄRZ

Herzlichen
Glückwunsch
zum Frauentag!



8. März
ab 19.00 Uhr

Wir laden ein zum asiatischen
„Front-Cooking-Büffet“

Genießen Sie für
14,99 €/p.Pers.
unser Frauentags-
spezial
(Wir bitten um Reservierung)



09. / 23. März
11.00 - 14.00 Uhr
BRUNCH
für 13,99 €/p.Pers.

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau
Monat für Monat, immer auf den neuesten Stand

Ausgewählte Highlights:

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen.

7. Sinfoniekonzert

12.03., 19.30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus
14.03., 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Franz Schubert: Sinfonie Nr. 3 D-Dur
Ralph Vaughan Williams: The lark ascending
Edward Elgar: Enigma Variations
Linda Hedlund/Violine
Frank Zacher/Dirigent



Linda Hedlund

Frühlingskonzert

15.03., 17.00 Uhr, Berga, Kulturhaus
16.03., 17.00 Uhr, Hohenleuben, Reußischer Hof
06.04., 17.00 Uhr, Straßberg, Turnhalle
12.04., 17.00 Uhr, Greiz, Carolinenfeld
27.04., 17.00 Uhr, Schleiz, Wisentahalle
25.05., 17.00 Uhr, Rodewisch, Ratskellersaal
Simone Ditt/Sopran, Prof. Lothar Seyfarth/Dirigent
(Straßberg: GMD Stefan Fraas)



Simone Ditt

Galakonzert mit Katrin Weber

21.03., 19.30 Uhr, Plauen, Festhalle
22.03., 19.30 Uhr, Glauchau, Stadttheater
23.03., 17.00 Uhr, Schleiz, Wisentahalle
28.03., 20.00 Uhr, Sonneberg, Gesellschaftshaus
29.03., 19.30 Uhr, Crimmitschau, Theater
30.03., 17.00 Uhr, Rodewisch, Ratskellersaal
Klassiker aus Musical und Film
Katrin Weber/Gesang, GMD Stefan Fraas/Dirigent



Katrin Weber

Vogtland Philharmonie

GREIZ • REICHENBACH

8. Sinfoniekonzert

09.04., 19.30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus
11.04., 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
W. A. Mozart: Sinfonie Nr. 31 D-Dur „Pariser“
J. N. Hummel: Konzert f. Trompete & Orchester E-Dur
A. Ponichelli: Konzert f. Trompete & Orchester Nr. 2 Es-Dur
P. Tschaikowski: Schwanensee-Suite
GMD Stefan Fraas/Dirigent



G. Sommerhalder

Gemeinschaftskonzert

mit der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz
14.05., 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle

Preisträgerkonzert

des 51. Internationalen Akkordeonwettbewerb
18.05., 17.00 Uhr, Klingenthal, Aula am Amtsberg



Hee-Jung Park

9. Sinfoniekonzert

21.05., 19.30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus
23.05., 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Jean Sibelius: Der Schwan von Tuonela
Edvard Grieg: Klavierkonzert a-Moll
Nikolai Rimski-Korsakow: Scheherazade
Hee-Jung Park/Klavier
Roland Techet/Dirigent



Roland Techet

Geschäftsstelle Reichenbach, Tel.: 03765 13470
Geschäftsstelle Greiz, Tel.: 03661 452308
facebook.com/vogtlandphilharmonie
www.vogtland-philharmonie.de

Philharmonie Rock am Sachsenring
28.06.14
20.30 Uhr
www.besico.de/philrock

„Jugend musiziert“

Sängerinnen qualifizieren sich für den Landeswettbewerb

Acht Mädchen und Jungen der Kreismusikschule Zwickau „Clara Wieck“ nahmen am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ am 25. und 26. Januar sowie am 1. und 2. Februar 2014 teil.

Die Sängerinnen Anna-Maria Tietze und Deborah Rausch, an der Unterrichtsstätte der Kreismusikschule in Glauchau zu Hause, haben sich mit hervorragenden 24 bzw. 23 Punkten die Weiterleitung zum Landeswettbewerb „ersungen“. Sie werden von Claudia Schmiedel unterrichtet. Obwohl sich Aylin Karatas, unterrichtet in Lichtenstein, und Vivian Leichsnering, unterrichtet in Ho-

henstein-Ernstthal, gleichfalls mit ihren Akkordeons 23 Punkte erspielten, können sie aufgrund ihrer Altersgruppe nicht zum Landeswettbewerb antreten. Ihre Ausbilderin an der Kreismusikschule ist Ute Sander, welche auch Dennis Karatas und Lorenz Tost das Akkordeonspiel lehrt bzw. lehrte. Lorenz Tost beendete den Unterricht an der Kreismusikschule Ende des Jahres 2013. Beide erreichten beim Regionalwettbewerb 22 Punkte. Stefanie und Kerstin Haag, die ihre musikalische Ausbildung an der Unterrichtsstätte Bernsdorf von Anne Langhoff erhalten, erspielten sich auf der Querflöte jeweils 20 Punkte.

Sanierungsatlas macht Altbestände von Gas- und Öl-Heizungen transparent

Freistaat Sachsen mit bester Bilanz aller Flächenländer

Das Internetportal Heizungsfinder.de hat einen Sanierungsatlas entwickelt, der die Altbestände von Gas- und Öl-Heizungen in Deutschland transparent macht. Die erstellten Karten zeigen, in welchen Landesteilen noch die meisten Altanlagen vorhanden sind und wie hoch entsprechend der Sanierungsbedarf ausfällt. Untersucht wurden die Bestände von Konstant- und Niedertemperaturkesseln, die 15 Jahre und älter sind. Mit dem Ergebnis, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt.

So ist der Altbestand von Öl-Kesseln im Südwesten und Süden Deutschlands am größten, wohingegen der Nordwesten und die Mitte Deutschlands noch die höchsten Altbestände an Gasheizungen aufweisen. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch in der Altersstruktur, die historisch bedingt scheint. Während in den neuen Bundesländern kaum noch mit Gas- und Öl-Kesseln geheizt wird, die älter sind als 30 Jahre (Bestände belaufen sich insgesamt auf rund 400 Öl-Kessel und 2 000 Gas-Kessel), haben die alten Bundesländer übergreifend noch Bestände von rund 490 000 Öl-Kesseln und 350 000 Gas-Kesseln, die seit über 30 Jahren in Betrieb und damit besonders sanierungsbedürftig sind.

Sachsen mit bester Bilanz aller Flächenländer

Sachsen steht beim Sanierungsbedarf seiner alten Gas- und Ölheizungen sehr gut da. Von den Altbeständen sind im Freistaat weniger Haushalte betroffen als im bundesweiten Durchschnitt. Eine positive Bilanz,

die kein anderes Flächenland aufweist. Derzeit sind in Sachsen noch rund 280 000 Gas-Kessel und rund 150 000 Öl-Kessel in Betrieb, die vor 15 Jahren und mehr installiert wurden und noch mit veralteter Heizwert-Technik heizen. Moderate Bestände angesichts der 2,2 Millionen Haushalte im Land. So würde sich rechnerisch in jedem achten Haushalt eine entsprechend alte Gasheizung finden (Bundesdurchschnitt bei sieben) und in jedem 15. Haushalt eine entsprechend alte Ölheizung (Bundesdurchschnitt bei 11).

In Sachsen wird also schon ein Stück weit effizienter und ressourcenschonender geheizt als im Rest der Republik, was vor allem Mietern zugute kommt und für die Sanierungsbereitschaft von Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern spricht. Eine ähnlich moderne Heizungsstruktur findet sich momentan noch in Bayern sowie den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, die jedoch städtebaulich anders zu bewerten sind als Flächenländer, da hier mehr Haushalte auf einen Heizkessel entfallen durch den überwiegenden Geschosswohnungsbau.

Deutlich wird der gute Sanierungsstand beim Blick auf die Altersstruktur der Kessel. Besonders alte und ineffiziente Geräte, die seit mehr als 30 Jahren in Betrieb sind, finden sich in Sachsen kaum noch. Ihre Zahl summiert sich noch auf rund 650 Gas- und 180 Öl-Kessel. Der überwiegende Teil der sächsischen Altanlagen ist jüngerer Datums (15 bis 22 Jahre in Betrieb)

und stammt aus der Zeit nach der Wiedervereinigung, als ein regelrechter Bauboom bei Gas- und Ölheizungen in Sachsen und den ostdeutschen Bundesländern insgesamt einsetzte.

Zieht man aufgrund der historischen Entwicklung nur die neuen Bundesländer als Vergleich heran, zeigt sich auch hier, dass die sächsischen Städte und Gemeinden beim Sanierungsbedarf besser abschneiden als die übrigen neuen Länder. In Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Berlin ausgenommen) stehen zahlenmäßig zunächst weniger Altanlagen in den Heizungskellern. Gemessen an den Haushalten sind es anteilig wieder höhere Altbestände, da diese Bundesländer deutlich weniger Haushalte beheimaten als der Freistaat. Und so erreicht Sachsen auch als einziges der neuen Bundesländer eine positive Bilanz bei seinen Gasheizungs-Altbeständen, die niedriger sind als der bundesweite Durchschnitt.

Die Gesamtauswertung für Deutschland mit weiteren Hintergründen und Bildmaterial ist im Internet unter <http://www.heizungsfinder.de/heizung/sanierungsatlas> zu finden.

Fragen zum Sanierungsatlas beantwortet gern der Autor der Studie:

Leitender Online-Redakteur
Christian Märtel
Telefon: 040 209316973
E-Mail: christian.maertel@heizungsfinder.de

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna

Informationselementernabend für Technisches Gymnasium

Jetzt bis 31. März bewerben!

Für interessierte Oberschulabgänger 2014 und ihre Eltern findet am **5. März 2014 um 18:00 Uhr** in der Cafeteria ein Informationselementernabend für das Technische Gymnasium am Beruflichen Schulzentrum, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, statt.

Der Oberstufenberater informiert an diesem Abend über Aufnahmebedingungen, Bewerbungsmodalitäten sowie das Erlernen oder Fort-

führen einer zweiten Fremdsprache (Französisch oder Russisch).

Bewerbungsschluss für das Technische Gymnasium ist der **31. März 2014**.

Für alle weiteren Vollzeitausbildungen, wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder die Fachschule für Bauernenergie und Bausanierung können täglich Bewerbungen abgegeben werden. Anfragen für alle Ausbil-

dingsrichtungen können an die Außenstelle Limbach-Oberfrohna gerichtet werden.

Kontakt:
BSZ für Bau- und Oberflächentechnik
Außenstelle Limbach-Oberfrohna
Hohensteiner Straße 21
Telefon: 03722 89050
Fax: 03722 92908
E-Mail: verwaltung@bsz-limbach.de



Betten-Gattermann

Das Beste für Ihren gesunden Schlaf seit 1885.

- Ganzkörpervermessung
- Bettwaren
- Matratzen
- Schlafzimmermöbel
- Lattenroste
- Frottierwaren
- Bettensysteme
- orthopädisch richtige Liegeberatung durch zertifizierten Schlaflieber**
- Nachtwäsche
- Bettfedernreinigung

Meerane
Johannisstr. 2 • Tel.: 03764/2089 • Fax: 03764/2191

Glauchau
Markt 20 • Tel.: 03763/14619

www.betten-gattermann.de • info@betten-gattermann.de



... und wenn es 100 Jahre feucht war:

Ihr Haus wird trocken!

mit 20 Jahren Gewährleistung für Horizontalsperren

- **ENDGÜLTIG**

- kostenlose fachliche Beratung vor Ort
- Komplettsanierung feuchter Wände
- Fassadenimprägnierungen
- Schimmelbekämpfung



Abdichtungsfachbetrieb Wolfgang Dierig
09385 Lugau · Chemnitzer Straße 41 a · Tel.: 037295/3333
Fax: 037295/3364 · Funktel.: 0171/4163526 · www.abdichtungsfachbetrieb.de

25 JAHRE BETTEN SCHUBERT LEUKERSDORF

Platz für neue Kollektionen - ab sofort großer Abverkauf!

Zeitlos Schlafen und Wohnen



BETTEN

Schubert Fachgeschäft

Bettfedernwäsche

eigene Werkstatt
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr
Am Knie 9 • 09387 Jahnsdorf / OT Leukersdorf
Telefon 0371/2 80 28 31 • Fax 0371/22 09 34

„Willkommen in Deiner Zukunft – Schau rein!“ Junge Leute stellen „Grüne Berufe“ vor

Verbinde das Notwendige mit dem Nützlichen. Diesem Motto haben sich die Fachschüler für Landwirtschaft aus Plauen bei der Umsetzung ihres großen Projektes 2014 verschrieben.

Berufsnachwuchs wird auch im Vogtland und Westsachsen in allen Wirtschaftsbereichen gebraucht. Mit einem Aktionstag in der Praxis soll künftigen Auszubildenden ein realistisches Bild ihrer Berufschancen und Qualifikationsmöglichkeiten in den Grünen Berufen vermittelt werden.

Alle interessierten Schüler, aber auch deren Angehörige, Freunde und alle, die Landwirtschaft näher erleben wollen, sind herzlich am **Sonnabend, dem 22. März 2014 von 10:00 bis 15:00 Uhr** in die Agrofarm 2000 GmbH Eichigt/Vogtland und in den Landwirtschaftsbetrieb Frieder Günther nach Gieggengrün bei Kirchberg eingeladen. Fachschüler, die sich auf die Übernahme von Leitungsfunktionen und die Ausbildung von Lehrlingen vorbereiten, wollen Fragen beantworten, ausprobieren lassen, Kontakte herstellen und dabei den Spaß nicht vergessen.

Wie wird Satellitentechnik auf dem Acker genutzt? Was bedeutet Kuhkomfort im Stall? Warum ist eine Fruchtfolge so entscheidend für nachhaltig hohe Erträge? Wie sichert der Landwirt als Lebensmittelunternehmer die Qualität seiner Erzeugnisse? Wie werden Messer am Mähwerk gewechselt? Wie wird das



Vor zwei Jahren fand ein ähnlicher Aktionstag statt. Dort stellte der ehemalige Fachschüler Christopher Hecht eine Futtertation für Kühe zusammen.
Foto: LfULG

Futter für Kühe und Kälber zusammengestellt? Wie wird aus Gülle und Mist Strom und Wärme gewonnen? Wie viel Körner müssen auf einem Hektar ausgesät werden? Werden Melkroboter den Mensch im Stall ablösen? Ist das Cockpit eines modernen Traktors dem im Flugzeug vergleichbar? Diese und viele andere Fragen werden beantwortet, Betriebs- und Stallrundgänge angeboten, Tiere und Technik sind hautnah zu erleben.

Für Speisen und Getränke regionaler Herkunft ist natürlich bestens gesorgt. Wissensquiz, Geschicklichkeitstests sowie Spiel und Spaß für Jung und Alt runden den Tag ab.

Alle Fachschüler, Lehrer und natürlich die Landwirte aus dem Vogtländischen und Zwickauer Raum freuen sich auf viele Besucher.

Nähere Informationen sind auf der Homepage www.deine-gruene-zukunft.de zu finden. Ansprechpartnerinnen an der Fachschule sind Bettina Dög, Telefon: 03741 103122 und Jana Brückner, Telefon: 03741 103110.

Die Organisatoren freuen sich über Teilnahmemeldungen, um den Aktionstag noch besser vorbereiten zu können. Aber auch für spontan Entschlossene gilt „Willkommen in Deiner Zukunft. Fachschüler zeigen’s dir! Schau rein!“

In Oberlungwitz

• Fern- und Nahumzüge
• Demontage / Montage Ihrer Möbel
• kostenlose Besichtigung und Umzugsberatung, incl. Kostenvoranschlag
• Möbellagerung
• Entrümpelung Ihrer alten Wohnung

Scheffler
UMZÜGE^{ek}
09353 Oberlungwitz · Hofer Str. 178
Tel. 0371 / 2624810 · Fax 0371 / 2624811
www.scheffler-moving.de

**Teppichbodenreinigung
Polstermöbelreinigung
Matratzentiefenreinigung**

Ohne Wasser
 Keine Trocknungszeiten!
 Fasertiefe Sauberkeit!

Reinigungsservice Mathias Weigelt
Kärnerweg 27, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 / 8 76 20, Fax 8 39 70

Frühlings-Erwachen

Das Frühjahr zeigt sich von seiner schönsten Seite – zeigen Sie ihm doch Ihre schönsten Schuhe... Wir beraten Sie gern beim Kauf und freuen uns auf Ihren Besuch.

SCHUH-WINKLER
Zwickau · Hauptmarkt
Hohenstein-Ernstthal · Weinkellerstraße
Chemnitz · Neefepark

FRANKE FLIESEN-PROJEKT
FRANKE
Fliesen & Design
Meisterfachbetrieb & Projektierung

Am Oberen Hang 12 • 08371 Glauchau (Nl.)
Tel/Fax (03763) 71 07 00 / 71 06 99 • www.fliesenprojekt.de

Nutzen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung in unserer Ausstellung!

Di 10–14 Uhr · Mi 15–18 Uhr · Do 13–18 Uhr · oder nach Vereinbarung

FLIESEN UND NATURSTEIN | INDIVIDUELL UND EXCLUSIV

Jugendring Westsachsen e. V.

Neuer Start für Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter/in der Stufe G

...mit Erwerb der Jugendgruppenleitercard (Juleica – Stufe G – Grundkurs)

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiterin/Gruppenleiter – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen, bietet der Jugendring Westsachsen e. V. jeweils einmal im Frühjahr und einmal im Herbst eine Jugendgruppenleiterschulung an.

Die Frühjahrsausbildung der Stufe G findet vom **22. bis 26. April 2014** in der Außenstelle des Jugendring Westsachsen e. V., Schillerstraße 9, 09337 Hohenstein-Ernstthal, statt.

Die Herbstausbildung wird vom **20. bis 24. Oktober 2014** in Werdau durchgeführt werden.

Wer einen Wiederholerlehrgang benötigt, kann sich ebenfalls beim Jugendring Westsachsen e. V. melden. Dafür stehen mehrere Termine zur Verfügung.

Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen.

Der Zweck dieses bundeseinheitlichen Ausweises ist die Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten, öf-

fentlichen Institutionen und der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen (Mindestalter beträgt 16 Jahre.).

Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Plätze, da nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich ist!

Antragsformulare und Informationen:
E-Mail: peggy.gruna@jugendring-westsachsen.de
Telefon: 0375 4402-27700/1 oder 03723 42793
Fax: 0375 4402-27709

Ansprechpartnerinnen: Heidrun Wagner, Peggy Gruna

HOFMANN METALL GmbH
Aufbereitung Demontage Rohstoffe

Komplettentsorgung von Schrott und Buntmetall
Ankauf von Buntmetall, Edelstahl, Kabelabfällen und Schrott bei sofortiger Barauszahlung

Demontage und Beräumungsarbeiten
Containerdienst 6 - 36 m²

**Äußere Dresdner Str. 80
08066 Zwickau
Tel.: 0375 - 27 13 46-0
Fax: 0375 - 27 13 46-12**

**E-Mail: info@hofmann-metall.de
Internet: www.hofmann-metall.de**

Abfallkalender und Abfallratgeber auch im Bürgerservice erhältlich

Verteilung abgeschlossen

„Eigentlich ist die Verteilung der Broschüren, „Abfallkalender 2014“ für das Gebiet Chemnitzer Land sowie der „Abfallratgeber 2014“ für die Gebiete Stadt Zwickau und ehemaliger Landkreis Zwickauer Land abgeschlossen,“ teilt Carmen Nowatzky, Leiterin des Abfallwirtschaftsamtes, mit.

„Allerdings“, so ergänzt sie, „hat jeder noch die Möglichkeit, der keinen Ratgeber erhalten haben sollte, sich diesen in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes sowie in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Gebiet des Landkreises Zwickau kostenlos abzuholen.“

In den insgesamt 195 000 gedruckten Exemplaren finden die Einwohner des Landkreises alle Informationen zum neuen Satzungsrecht und den Abfallgebühren, die Entsorgungskarten für Sperrmüll, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott sowie die Formulare Mitteilungs- und Auskunftspflichten sowie zur Rückholung nicht genutzter Restabfallbehälter.

Aber auch unter www.landkreis-zwickau.de können wichtige Formulare für die Abfallentsorgung heruntergeladen werden. Die aktuellen Tourenpläne für das gesamte Gebiet des Landkreises Zwickau sind ebenfalls auf der Internetseite eingestellt. Neben allerlei Wissenswerten über die Abfallentsorgung des Landkreises, wie z. B. das Abfallarten-ABC, werden auch die Termine für anstehende Schadstoffsammlungen zeitnah veröffentlicht.

Übrigens: Für die in den Broschüren enthaltenen Preisrätsel ist am **31. März 2014** Einsendeschluss.

Die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen haben innerhalb eines Mit-Mach-Parcours in Form von Übungen, Rollenspielen und Gesprächen erforscht, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen können. Sie haben erfahren, welche Folgen Mobbing für die betroffenen Mitschüler/-innen hat und was sie selbst tun können, um Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen.

„Bleib cool“

Präventionsprojekt zum Thema Mobbing gestartet

Das Sachgebiet Prävention des Jugendamtes des Landkreises Zwickau hat gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern das Präventionsprojekt „Bleib cool“ ins Leben gerufen, welches am 13. und 14. Januar 2014 mit 67 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 6 der Europäischen Oberschule und des Europäischen Gymnasiums in Waldenburg durchgeführt wurde.

Das Projekt umfasst insgesamt vier Module. Der Leitgedanke aller Module ist, dazu beizutragen, die sozialen Kompetenzen, die Selbstregulations- und Eigengestaltungskräfte der Schülerinnen und Schüler auszubauen und zu stärken.

Mit der Durchführung des Präventionsprogramms „Bleib cool“ wird auf den Ebenen der Primär- und Sekundärprävention die Unterstützung der sich beteiligenden Schulen

angestrebt, um die Schüler/-innen, Lehrer/-innen und auch die Eltern für die Thematiken Gewalt und Mobbing zu sensibilisieren.

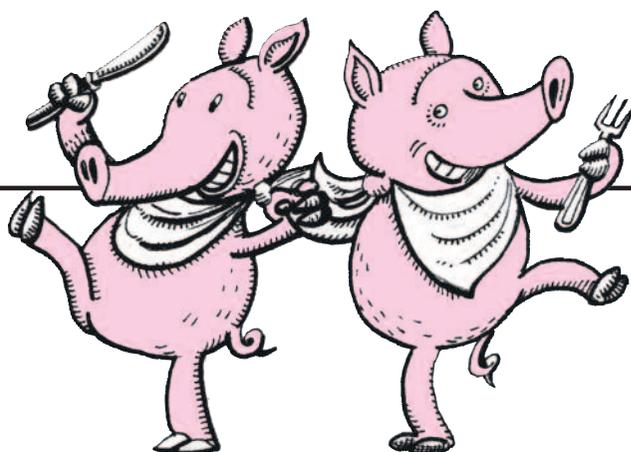
Alle Module stehen generell als Angebot für pädagogische Einrichtungen des Landkreises Zwickau zur Verfügung. Bei Interesse stehen die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Prävention des Jugendamtes des Landkreises Zwickau, Frau Frenzel, Telefon: 0375 4402-23116 bzw. Frau Ziegner, Telefon: 0375 4402-23115 als Ansprechpartnerinnen gern zur Verfügung.

Aktionspartner:

- Kontakt- und Informationsbüro Zwickau KIB
- Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.
- AWO Regionalverband Südwestsachsen e. V.
- Opferhilfe Sachsen e. V., Beratungsstelle Zwickau
- Polizeidirektion Zwickau
- Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Ebenso wurden die Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Klassen von einem Vertreter der Polizeidirektion Zwickau in zwei Unterrichtsstunden auf das Thema vorbereitet und sensibilisiert.

**Bei Vorlage
dieser Anzeige
5 % Rabatt**



Es ist wieder Hausschlachtezeit!

Besuchen Sie unser Geschäft in Zwickau, Schlachthofstraße 11.

Wir führen alles, was Sie zum Schlachten/Räuchern benötigen:

- * Gewürze * Kunst- und Naturdarm * Messer * Wurstgarn * Räucheröfen *
- * Räucherspäne * Kochkessel * Thermometer * Räucherhaken * S-Haken *
- * Dosen * Gläser * Beutel * Schussapparate und Kartuschen * Fachbücher *
- * Dosenverschlussmaschinen zum Verleihen *

**Wir nehmen Ihre Bestellungen für:
Blut * Leber * Frischfleisch * Eis * etc. gern entgegen.**

Wir bedienen Sie: Montag bis Freitag 7.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

FLEITEC Fleischereibedarf (jetzt POWER TOOLS und FOOD GmbH Zwickau)

08058 Zwickau • Schlachthofstraße 11 • Tel.: 0375/30 34 60 • Fax 30 34 619

www.fleitec-zwickau.de • info@ptfoodgmbh.com

Englischwettbewerb der Grundschüler am Christoph-Graupner-Gymnasium

52 Grundschulen nahmen teil

Ein mit britischen und amerikanischen Flaggen geschmücktes Schulhaus erwartete die 92 Teilnehmer des Englischwettbewerbs am 9. Januar 2014 in Kirchberg.

52 Grundschulen schickten ihre Englischspezialisten an das Christoph-Graupner-Gymnasium (CGG), um ihr Wissen in vielen Bereichen der englischsprachigen Welt unter Beweis zu stellen.

Viertklässler mussten beim Hören die richtige Antwort finden, aber auch knifflige Fragen zu Land, Leuten und kulturellen Bräuchen beantworten. Da war das anschließende Lösen von Kreuzworträtseln zu Schulfächern und Unterrichtsmaterialien schon fast entspannend. So wechselten sich Momente des Glücksgefühls, weil man sich der Lösung sofort sicher war, mit Momenten des Grübelns und Suchens ab.

Dank der zahlreichen Schüler, die mit in die Rolle des Lehrers schlüpfen und die Korrektur tatkräftig unterstützen, konnten die Platzierungen bald bekannt gegeben werden.

Der Siegerpokal wurde Hendrik Higl (Internationale Grundschule Glauchau) überreicht. Über den zweiten Platz freute sich Saskia Zeller (Theuma), gefolgt von der Drittplatzierten Pauline Seidel (Europäische Grundschule Lichtenstein). Die übergebenen englischsprachigen Bücher sind sicher eine Anregung, sich auch in Zukunft mit Englisch zu beschäftigen. Die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg Dorothee Obst sowie Frau Merkelbach von der Bildungsagentur Zwickau gehörten ebenfalls zu den Gratulanten der Sieger.



Hendrik Higl, Saskia Zeller und Pauline Seidel freuen sich über ihren Erfolg.

Foto: CGG Kirchberg

Schüler können angemeldet werden

Für neues Schuljahr beginnt Anmeldung am Christoph-Graupner-Gymnasium

Schüler, die ab nächstem Schuljahr am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg lernen möchten, können im März zu folgenden Zeiten angemeldet werden:

Freitag, 7. März 2014
08:00 bis 15:00 Uhr

Montag, 10. März 2014
07:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag, 11. März 2014
07:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2014
07:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2014
07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 14. März 2014
07:00 bis 15:00 Uhr

Kontakt:

Christoph-Graupner-Gymnasium
Kirchberg
Christoph-Graupner-Straße 1
08107 Kirchberg
Telefon: 037602 64336
Fax: 037602 18452
E-Mail: Chr.-Graupner-Gymnasium
@t-online.de

Bessere Versorgung für psychisch Kranke in Glauchau und Zwickau

„Ambulant vor stationär“

Im Oktober 2013 schlossen die gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen mit dem Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau/Kirchberg und dem Rudolf Virchow Klinikum Glauchau jeweils Vereinbarungen zur besseren Versorgung und Betreuung von psychisch kranken Menschen. Einbezogen wurden dabei die Psychiatrischen Institutsambulanzen, die stationären und teilstationären Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie sowie in Zwickau zusätzlich die der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das Ziel aller Partner ist es, aufbauend auf den vorhandenen, lange bewährten Ansätzen durch sektorenübergreifende Behandlungsstrukturen und -prozesse die Versorgung der Patienten zu optimieren und so die psychisch Erkrankten der Region noch individueller zu betreuen und zu behandeln. Durch eine wissenschaftliche Evaluation soll überprüft werden, ob dieses neue Behandlungskonzept signifikante Verbesserungen für die Patienten bringt.

Das Behandlungskonzept orientiert sich an dem in den beiden bisherigen Stufen des sächsischen psychiatrischen Landespsychiatriepflichtgesetzes postulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Danach sollen anstelle vollstationärer - wann immer möglich und sinnvoll - stationärsetzende, also tagesklinische und ambulante Behandlungen durchgeführt werden. Außerdem sollen Familienangehörige, Behörden oder auch Arbeitgeber noch intensiver als bisher einbezogen werden.

Das Krankenhaus erhält dafür ein Gesamtbudget und behandelt Psychiatriepatienten bedarfsgerecht so-

wohl vollstationär, teilstationär, im Rahmen der psychiatrischen Institutsambulanz oder im häuslichen Umfeld. Zum Einsatz kommen fachübergreifende Teams aus Psychiatern, Pflegefachkräften, Psychologen und Sozialarbeitern.

Eine wesentliche Verbesserung der neuen Vereinbarungen besteht darin, dass sich die Behandlung statt auf einzelne Behandlungsepisoden oder einzelne Leistungen auf die Versorgungsbedürfnisse des jeweiligen Patienten fokussieren kann – nach dem Motto „Menschen statt Fälle“. Der Patient wird dort betreut und behandelt, wo es für ihn und seine Angehörigen am besten ist.

Mit dem festgelegten Budget hat das Krankenhaus Planungssicherheit und ambulante Behandlungsmöglichkeiten können weiter ausgebaut werden. Besonders die an den individuellen Bedürfnissen des Patienten orientierte personelle Betreuung im Krankenhaus und flexible Behandlungsmöglichkeiten erweisen sich als wirkungsvolle Mittel, um Fortschritte in der Behandlung der Betroffenen zu erzielen.

Die Krankenhäuser in Glauchau und Zwickau werden nun ihre internen Abläufe in der Organisation und der Personalverantwortung entsprechend umgestalten. Dass dieser Prozess nicht in wenigen Monaten abgeschlossen werden kann, ist den Vertragspartnern bewusst. Es ist dennoch ihr gemeinsames Ziel, mit der Umsetzung des Konzeptes zügig zu beginnen, um möglichst bald die ersten Patienten nach dem neuen Konzept betreuen zu können.

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau

Monat für Monat, immer auf den neuesten Stand

Motor-Elektrik Baugruppen Vertriebs- und Service GmbH

Reparatur und Vertrieb sämtlicher Fahrzeugaggregate und Zubehör

Hofer Straße 178 · 09353 Oberlungwitz · Telefon (0371) 84 24 70 · Telefax (0371) 8 42 47 11
eMail: info@motor-elektrik-bvs.de · www.motor-elektrik-bvs.de

Wir bedienen Sie:
Montag - Freitag
7.00 - 17.00 Uhr

- Anlasser
- Fahrzeugheizungen
- Zubehör- und Fahrzeugteile von A - Z
- Lichtmaschinen
- Umwälzpumpen

— kompetent — preiswert — zuverlässig —



Bei uns dreht sich alles ums Auto!



Team Daniel Schmidt / Andy Luther - VW Scirocco TDI

Wir wünschen eine erfolgreiche Saison 2014!

Unsere Serviceleistungen umfassen z. B.

- Fahrzeugtransporte
- Fahrzeuglackierung
- Fahrzeugservice (AU und HU)
- Karosseriestyling
- Unfallinstandsetzung
- Gebrauchtwagenaufbereitung



SAT Sächsische Autotransport und Service GmbH
ATC Autotechnik-Center GmbH

Am Schafteich 1 · 08371 Glauchau
Tel. 03763 60870 · Fax 03763 608727

www.sat-atc.de

Stadtverwaltung Zwickau

Jetzt anmelden für den Zwickauer Stadtlauf am 25. Mai!

Erstmals können sich auch Familien in Starterlisten eintragen

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die sechste Auflage des Zwickauer Sparkassen-Stadtlafes statt. Anmeldungen für das Sportevent, an dem im vergangenen Jahr fast 1 000 Aktive teilgenommen hatten, sind ab sofort möglich.

Informationen einschließlich des Flyers zum Download oder der Link zur Online-Anmeldung sind unter www.zwickau.de/stadtlaf zu finden. Die Veranstaltung im Zwickauer Stadtzentrum ist auch 2014 Wertungslauf im Rahmen des „Lichtenaue Sachsen Cups“.

Neu in diesem Jahr ist, dass sich zum BARMER GEK Firmen- und Vereinslauf erstmals auch Familien in die Starterlisten eintragen können. In dieser zusätzlich aufgenommenen Kategorie werden drei Familienmitglieder gewertet. Noch bevor dieser Teamwettbewerb mit einer Streckenlänge von 4,2 Kilometern startet, gehen ab 10:30 Uhr zunächst die Walker und Nordic-Walker auf eine 9,5 Kilometer lange Runde. Nach

dem Firmen- und Vereinslauf findet um 11:05 Uhr der Bambiniwettbewerb für die Jüngsten im Alter bis zu sechs Jahren statt. Danach folgen die beiden BMW-Schülerläufe über 1,4 Kilometer (Jahrgang 2003 und jünger) bzw. 2,8 Kilometer (Jahrgang 1999 bis 2002).

Der Höhepunkt wird auch in diesem Jahr zweifelsohne der Sparkassen-Hauptlauf über zehn Kilometer sein. Auf den drei 3,3 Kilometer-Runden durch das Stadtzentrum und entlang der Mulde wird es wiederum einen interessanten Wettkampf um den Gesamterfolg und wertvolle Punkte für alle Altersklassenläufer im Sachsen-Cup geben. Mit dem Hauptlauf starten auch die Wettbewerbe für die Jugendlichen (Jahrgänge 1995 bis 1998), die eine Distanz von 6,6 Kilometer zu bewältigen haben.

Meldungen für den Stadtlaf sind bis 17. Mai 2014 möglich, online sogar bis 21. Mai 2014. Die Startgebühren betragen je nach Kategorie zwischen zwei EUR und 20 EUR (Teams),

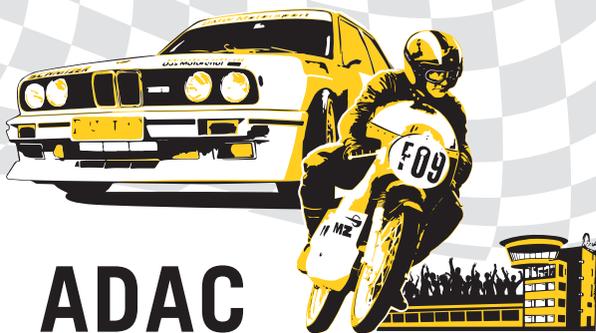


Fast 1 000 Aktive haben im vergangenen Jahr am Zwickauer Stadtlaf teilgenommen.

Foto: Stadtverwaltung Zwickau

wobei für Bambinis die Teilnahme kostenlos ist. Nachmeldungen können am Wettkampftag gegen eine geringe Gebühr vorgenommen werden.

16.-18. Mai



ADAC SACHSENRING CLASSIC

2014

Das Oldtimer-Event der Superlative mit insgesamt 500 Teilnehmern in zwölf verschiedenen Motorradklassen und sechs Automobilklassen

Auf die Besucher warten Rennen, Präsentationen, Benzingespräche, Autogrammstunden sowie musikalische Unterhaltung am Abend – und das Ganze für **25 Euro*** Eintritt für das gesamte Wochenende inkl. Fahrerlagerzutritt und freiem Parken.

* im Vorverkauf



- Historische Rennmaschinen bis Bj. 1955
- Goldene 50er, 2 Divisionen original / modifiziert
- MZ RE Sonderklasse
- Klassik Viertakt bis Bj. 1968
- Klassik Viertakt bis Bj. 1990
- Klassik Zweitakt 250 ccm
- Klassik Zweitakt über 250 ccm
- Ost Klassik
- Pro Superbike
- IHRO Internat. Viertaktklasse
- Classic Superbike
- Historische Seitenwagen
- Historische Formelwagen OST HAIGO
- Historische Tourenwagen / Trabant OST HAIGO
- Sonderlauf Wartburg Melkus
- Historische Klasse DTM / STW / GT Fahrzeuge
- Historische Tourenwagen- und GT-Trophy (HTGT)
- Cup Tourenwagen Trophy CTT



www.sachsenring-classic.de

Ausgewählte Veranstaltungen im Monat März

Angaben ohne Gewähr

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
01.03.2014	10:00 Uhr	MCV-Kinderfasching	Stadthalle Meerane
01.03.2014	10:00 Uhr	Fußballturnier (Grüne Rebellen)	Jakobus-Oberschule Mülsen, Ortssteil St. Jacob, Sporthalle
01.03.2014	19:00 Uhr	Karnevalsveranstaltung des Mannichswalder Karnevalsvereins e.V. „Hex, hex, hex – Wir feiern 10 x sechs“	Turnhalle Mannichswalde
01.03.2014	19:00 Uhr	Fasching mit dem Faschingsclub Langenreinsdorf	Gasthof „Weißer Schwan“ Langenreinsdorf
01.03.2014	19:30 Uhr	MCV-Fasching mit Tanz	Stadthalle Meerane
01.03.2014	19:30 Uhr	Faschingsveranstaltung	Brauereigasthof „Grünes Tal“ Gersdorf
01.03.2014	19:30 Uhr	Faschingsauftakt mit dem Faschingsclub Blankenhain	Turnhalle Blankenhain
01./02.03.2014	10:00 – 18:00 Uhr	Rassekatzenausstellung des Mülsner Samtpfötchen e.V.	Muldenthalhalle Wilkau-Haßlau, Kirchberger Straße 5
01./02.03.2014	jeweils 17:00 Uhr	Tastenfeuerwerk im Ratssaal 2014 „Mitreißende Ströme – Bedrich Smetanas Moldau“ – ein Klavierkonzert für zwei und vier Hände mit Markus & Pascal Kaufmann	Altes Rathaus Lichtenstein, Poststraße 4
02.03.2014	09:00 – 14:00 Uhr	Mülsener Modellbahn Markt	Gasthof Mülsen, Ortsteil Stangendorf, Stangendorfer Hauptstraße 21
02.03.2014	14:00/18:00 Uhr	MCV-Fasching	Stadthalle Meerane
02.03.2014	14:00 Uhr	Kinderfasching mit dem NCC	Parkschänke Limbach-Oberfrohna
02.03.2014	14:00 Uhr	Kinderfasching des Mannichswalder Karnevalsvereins e.V.	Turnhalle Mannichswalde
02.03.2014	14:00 Uhr	Kinderfasching des Faschingsclubs Langenreinsdorf	Gasthof „Weißer Schwan“ Langenreinsdorf
02.03.2014	14:00 Uhr	Kinderfasching des Faschingsclubs Blankenhain	Turnhalle Blankenhain
02.03.2014	15:00 Uhr	Kinderfasching	Brauereigasthof „Grünes Tal“ Gersdorf
02.03.2014	15:00 Uhr	Eisfasching für Groß und Klein	Kunsteisstadion Crimmitschau, Sahnpark
02.03.2014	17:00 Uhr	Magie der Travestie – Die Nacht der Illusionen	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
03.03.2014		18. Rosenmontagsparty des TV Oberfrohna	Parkschänke Limbach-Oberfrohna
03.03.2014	19:30 Uhr	Rosenmontag mit dem Faschingsclub Blankenhain	Turnhalle Blankenhain
04.03.2014	16:16 – 18:18 Uhr	Kinderfasching	Jugendklub Neukirchen, Ortsteil Lauterbach, Schänkenberg
05./12./19./26.03.2014	11:00 – 15:00 Uhr	Stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel	Schloss Waldenburg
06.03.2014	19:30 Uhr	Sinfoniekonzert des Theaters Plauen-Zwickau	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
07.03.2014	16:30 Uhr	Bilderbuchkino für kleine Leute (ab vier Jahre) „Ich geh doch nicht mit jedem mit!“ von Dagmar Geisler	Stadtbibliothek Lichtenstein
07.03.2014	17:30 Uhr	Zwickauer „Stammtisch Geschichte(n)“	Tourist Information Zwickau
07.03.2014	19:30 Uhr	Frauentagsprogramm mit dem Kleinkunsttheater „Fata Morgana“ (Chemnitz) „Wo die Liebe hinfällt“	Theaterhotel „Parkschlösschen“ Lichtenstein
08.03.2014		Konzert – A capella Harmonovus „Für die lieben Frauen“	Schloss Waldenburg
08.03.2014	13:00 Uhr	Fußballturnier (Alte Herren)	Jakobus-Oberschule Mülsen, Ortsteil St. Jacob, Sporthalle
08.03.2014	16:00 Uhr	Nachtflohmarkt	Stadthalle Zwickau
08.03.2014	17:00 Uhr	Klavierabend mit Vadim Chaimovich	„Alte Turnhalle“ Fraureuth, Rudolf-Breitscheid-Straße 23
08.03.2014	ab 18:00 Uhr	Frauentags-Party	Tanzbar Foxx Meerane, Crimmitschauer Straße 64
08.03.2014	19:30 Uhr	Sportlerfasching	Brauereigasthof „Grünes Tal“ Gersdorf
08.03.2014	19:30 Uhr	Kehraus des Faschingsclubs Blankenhain	Turnhalle Blankenhain
08.03.2014	20:00 Uhr	16. Guggen-Lumpenball der 1. Sächsischen Guggemusik „Meeraner Gnallschoddn ‘95“ e.V. mit weiteren musikalischen Gästen	Stadthalle Meerane
08.03.2014	20:30 – 22:00 Uhr	Wunscheisdisco	Kunsteisstadion Crimmitschau, Sahnpark
08./09.03.2014	10:00 – 18:00 Uhr	Tag der offenen Töpferei	Töpferwerkstätten Waldenburg
09.03.2014	14:00 Uhr	Fasching für Junggebliebene mit dem Faschingsclub Blankenhain	Turnhalle Blankenhain
09.03.2014	19:30 Uhr	Konzert an der Silbermannorgel, KMD Klaus Geitner (München)	St. Georgenkirche Glauchau
09.03.2014	20:00 Uhr	Das Fest der Feste – Volksmusik macht Spaß! Präsentiert von Florian Silbereisen	Stadthalle Zwickau
10.03.2014	19:00 Uhr	„Expedition von Bolivien nach Chile“ – In Bildern berichtet Ralf Schwan	Stadtbibliothek Meerane
13.03.2014	17:00 Uhr	„Die Schneekönigin“ – Das Musical	Stadthalle „Pleißental“ Werdau
14./15.03.2014	19:00 Uhr	„Ein idealer Gatte“ – Aufführung des Julius-Motteler-Gymnasiums Crimmitschau	Theater Crimmitschau
14. – 16.03.2014	ab 10:00 Uhr	BAU Zwickau	Stadthalle Zwickau
15.03.2014	08:00 – 13:00 Uhr	Bauernmarkt	Limbach-Oberfrohna, Johannisplatz
15.03.2014	09:30 – 12:00 Uhr	Basar „Alles rund ums Kind“	Freizeitzentrum „Erlenwald“ Reinsdorf
15.03.2014	19:00 Uhr	Benefizlesung Görner/Mitic mit anschließendem Jahresauftakt im Schlosskeller	Schloss Wildenfels
15.03.2014	19:00 Uhr	„Syrien – ein Land mit Geschichte“ – Diavortrag von Torsten Härtel	Jugendclub „Beverly Hill“ Meerane

Fortsetzung auf Seite 33

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt., Energiesteuer und Anlieferung.

Deutsche Brikkett (1. Qualität)	ab 2,00 t € / 50 kg	ab 5,00 t € / 50 kg
Deutsche Brikkett (2. Qualität)	▶ 10,90	▶ 9,90
	▶ 9,90	▶ 8,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikkett, Holzbrikkett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH
Tel. 037607/17828

Brennstoffhandel

RATZER

und Sohn GmbH

... Ihr Händler vor Ort

- kundennah • flexibel • zuverlässig

Holz-Pellets EN 14 961-2A1

- in Säcken oder lose eingeblasen
- auch mit kleinerem Silofahrzeug lieferbar

- Heizöl • Feste Brennstoffe • Holz-Pellets
- Diesel-Tankreinigung • Hartholz-Briketts

Dorfstraße 14 Niederalbertsdorf • 08428 Langenbernsdorf
Telefon 03 66 08 / 902 50 • www.ratzer-sohn.de

IHR FACHBETRIEB FÜR SCHWIMMBAD SAUNA WELLNESS

WärmeBau GmbH
Meeraner Str. 102 Tel. (03763) 40 04 46
08371 Glauchau www.waermebau.de

Glauchauer Kunststoff-Fensterbau GmbH

Geschäftsführer: Rolf Malecha, Klaus Saßmannshausen

Dieselstraße 6 • 08371 Glauchau
Tel. 03763 / 40860 • Fax 03763 / 40868
info@glauchauer-fensterbau.de

Mit neuen Fenstern Energiekosten senken.

Sparen Sie bis zu 80 % Energie durch effiziente Dämmung. Fenster von Schüco lassen die Kälte draußen und bieten drinnen ein angenehmes Wohlfühlklima. Ob Neubau oder Modernisierung, rüsten Sie mit uns Ihr Haus für die Zukunft.

Fächerübergreifende Projekte als willkommene Abwechslung im Unterrichtsalltag

Projekttag der Fachoberschule mit breiter Themenpalette

Traditionell fand auch in diesem Schuljahr am 23. Januar 2014 ein Projekttag für die 12. Klassen der Fachoberschule (FOS) am Beruflichen Schulzentrum „August Horch“ statt. Dabei war es das Ziel der Organisatoren, den Lehrern Frau Ehrler, Frau Simon, Frau Richter, Herrn Richter und Herrn Knoll, entsprechend der Unterrichtsinhalte einzelner Fächer die Themen vielseitig, integrativ und realistisch anzubieten. Zwei naturwissenschaftliche Themen und je ein gesellschaftliches und sprachliches Thema standen an diesem Tag zur Wahl.

Schülerstimmen zum Projekttag (in Auszügen):

„Bei dem Physik-Projekt „Masterclass Teilchenwelt“ durften wir uns für einen Tag als Teilchenforscher versuchen. Im Schnelldurchlauf bekamen wir von Mitarbeitern der TU Dresden alle nötigen Grundlagen dieser umfangreichen Disziplin beigebracht, um anschließend echte Daten des Forschungszentrums CERN analysieren zu können und uns auf die Suche nach Elektronen, Quarks und Co. und natürlich auch des Higgs-Teilchens zu begeben. Uns „Laien“ in der Kürze der Zeit ein gewisses Verständnis zu vermitteln, ist den beiden Wissenschaftlern wirklich gut gelungen alles in allem ein unglaublich spannender Projekt-Tag.“

Anne Lindner, Klasse 12L1 (einjährige FOS)

„Am 23. Januar 2014 war der alljährliche Projekttag am BSZ für Technik. Unter vielen anderen interessanten Projekten war auch die Dipl.-Soz. Sandra Herrmann aus dem Universitätsklinikum in Dresden an unserer Schule und stellte ihren Workshop „Start Speaking Stop Smoking“ vor, welcher zum Nichtrauchen animieren soll. In diesem Projekt liegt die Aufmerksamkeit nicht darauf, die Raucher an den Pranger zu stellen, sondern viel eher über die Wirkung, Folgen und Risiken des Tabakkonsums anschaulich zu informieren. Anhand vieler kleiner Gruppenarbeiten wurden zum Beispiel unser Geruchssinn geprüft oder unser Kenntnisstand über mögliche Krankheiten, die durch das Rauchen auftreten können, abgefragt. Den ungewöhnlichen Ansatz, auch den Nichtrauchern deutlich zu machen, warum man raucht, empfand ich als gelungen und angebracht, da es ein häufig diskutiertes Thema in unserer Gesellschaft ist. Der Workshop wurde am Ende durch eine kleine, aber aufschlussreiche Diskussion zwischen Nichtrauchern und Rauchern abgerundet. Meiner Meinung nach war das ein gelungenes Projekt.“

Michael Pohlitz, Klasse 12/1 (zweijährige FOS)

„Das Projektthema ‚The Wave‘ nutzten wir zur Vorbereitung für die Aufführung des gleichnamigen Stückes in englischer Sprache im Gewandhaus

Zwickau im März. Vorgeführt und diskutiert wurde die Urverfilmung „Die Welle“ (Alex Grasshoff, 1981) sowie die deutsche Neuverfilmung aus dem Jahre 2008. Die Filme greifen die Frage auf, warum sich nach dem Zweiten Weltkrieg ein ganzes Volk nicht für den Tod von Millionen Juden verantwortlich fühlte – sich quasi als unwissend darstellte – und ob dieses Verhalten der Menschen auch in der heutigen Gesellschaft möglich sei. Im Anschluss an die Filme gab es eine angeregte Diskussion unter den Teilnehmern, in der versucht wurde, den Ursachen für das Verhalten der Protagonisten auf den Grund zu gehen. In der ca. dreißigminütigen Diskussion wurden unter anderem die Wirkung von der Distanzierung des Lehrers gegenüber den Schülern und seine damit verbundene Idealisierung analysiert sowie die Auswirkung der Gleichmachung durch die Kleidung der Schüler untereinander. Leider muss ich gestehen, dass gerade dieser Teil etwas zu kurz kam, ich bin jedoch sehr gespannt auf die Aufführung des Theaterstücks im Gewandhaus Zwickau.“

Christian Schorsch, Klasse 12L2 (einjährige FOS)

„Erst einmal Dankeschön im Namen aller am Vortrag von Dr. Käbisch zum Thema „Glaube und Verfolgung Andersdenkender in der SED-Diktatur“ teilnehmenden Schüler. Es war lehr-



Schüler der 12. Klasse der FOS beim Projekt „Masterclass Teilchenwelt“
Foto: Thomas Knoll

reich und sehr interessant zu erfahren, dass es so extrem in der DDR die Überwachung seitens des Staates gab. Diese war zwar im Vergleich zu heute eher „analog“ statt „digital“, aber umso mehr menschenverachtend und bis ins kleinste Detail organisiert. Herr Dr. Käbisch konnte uns anhand über ihn angefertigter Dokumente der damaligen Staatssicherheit und vieler persönlicher Erlebnisse recht detailgenau schildern, wie es um den Glauben und die Verfolgung Andersdenkender in der damaligen SED-Diktatur bestellt war.

Neben seiner Präsentation wurden mehrere Kopien mit Lückentexten und Erklärungen zu bestimmten Begriffen, die Pfarrer Käbisch erwähnte,

ausgeteilt. Diese luden uns zusätzlich zum Mitmachen und vor allem Mitdenken ein.

Da man wohl kaum bessere Zeitzeugen als einen so im Fokus der Öffentlichkeit stehenden, ehemaligen Dompfarrer für einen Vortrag gewinnen kann, bleibt zu hoffen, dass noch viele Klassen und Schüler die Möglichkeit haben werden, an einem solch interessanten und sehr lehrreichen Tag mit Menschen wie Dr. Käbisch teilhaben zu dürfen. Hiermit noch einmal ein großes Dankeschön an Dr. Käbisch und die Organisatoren für einen sehr spannenden Tag an unserem BSZ für Technik in Zwickau.“

Chris Herrmann und Daniel Kunze,
Klasse 12L1 (einjährige FOS)

attraktiv Wohnen



*Werden Sie bis zum **31.03.2014** Mitglied der Wohnungsbaugenossenschaft Werdau und zahlen Sie für Ihre neue Wohnung **2 Monate keine Kaltmiete** nach Einzug.

Ihr PLUS:

- + Sicherheit durch Mitgliedschaft
- + große Auswahl an Wohnungen
- + individuelle Beratung bei Auswahl und Ausstattung
- + keine Kautions, keine Provision

UMZIEHEN UND DENNOCH SPAREN!



Wir sind für Sie da:
Mo, Mi, Do 7-15 Uhr
Di 7-17 Uhr Fr 7-12 Uhr

Pestalozzistraße 79 . 08412 Werdau
Telefon 03761 3368 . Telefax 03761 5476
info@wohnungsbaugenossenschaft-werdau.de



Gemeinnützige
Wohnungsbaugenossenschaft Werdau e.G.



Informieren Sie sich auch unter: www.wohnungsbaugenossenschaft-werdau.de

RASSEKATZEN SHOW

MÜLSNER AMTPFÖTCHEN e.V.



Muldentalhalle Wilkau-Haßlau

01. u. 02. März 2014
von 10 - 18 Uhr

Ausführung aller Lackierarbeiten

- Scheibenreparaturen
- Industrielackierungen
- Unfallinstandsetzung
- Alufelgen-Aufbereitung
- Scheinwerfer-Aufbereitung „Clear up“



Autolackiererei Lohs • Inh. M. Luther e.K.

Talstraße 4 · 09212 Limbach-Oberfrohna · Telefon: 03722 / 9 28 31

www.autolackiererei-lohs.de · www.autolackiererei-lohs.de

Neuer Job
in Sicht.

TEMPTON
GROUP

Wir suchen Dich!

Hast Du Lust Dich zu verändern?

KFZ-LACKIERER (m/w)

motiviert und fachlich gut qualifiziert

Du möchtest in einem jungen Team für anspruchsvolle Kunden wie VW arbeiten? Unser Kunde in Chemnitz sucht Dich zur Festeinstellung.

Er bietet Dir gute Konditionen, flexible Arbeitszeiten und gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Hast Du Interesse? Melde Dich bei uns!

TEMPTON

Personaldienstleistungen GmbH

Am Rathaus 10
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 66613-0
Heike.Puschmann@Temp-ton.de
www.temp-ton.de

E-Mail:

presse@landkreis-zwickau.de



Zum Kapellenberg 27 · 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 03722 77 9470

**GANZ NEU EINGETROFFEN !!!
GANZ NEU EINGETROFFEN !!!**

Verschiedene Marken und Modelle unter 5000,- €:

alle ohne Anzahlung mit kleinen Monatsraten zu finanzieren

Kia Picanto

inklusive Servo, Airbags, ABS, elektrische Fensterheber

schon ab **3.990,- €**

Opel Corsa

inklusive Klima, elektrische Fensterheber, ZV mit Fernbedienung

schon ab **4.590,- €**

Citroen C2

mit Winterträgern, Airbags, Servo, ABS Metallic

schon ab **3.990,- €**

Skoda Fabia 5-türig

inklusive Airbags, Servo, elektrische Fensterheber, ZV mit Fernbedienung

ab **4.990,- €**

Alle Fahrzeuge inklusive HU/AU neu, durchgeführter Inspektion und Komplett-Aufbereitung.

ohne Anzahlung zu finanzieren
Zum Kapellenberg 27

HOTLINE-TELEFON: 03722 779470

...mal echt gute Ideen



Garderobe



Raumteiler



Stauraum/Durchgang

...und wirklich schöne Türen



Beratung ✓

Planung ✓

Aufmaß ✓

Montage ✓

1 - Modell: STANDARD TB-DQ, Pera-Dark CPL - 198,00 €* inkl. Zarge
2 - Modell: STANDARD TB-DA, Pera-Grey CPL - 198,00 €* inkl. Zarge
3 - Modell: STANDARD TB-DA, Pera-

Mokka CPL - 198,00 €* inkl. Zarge
4 - Modell: STANDARD TB-DA, Pera-Dark CPL - 198,00 €* inkl. Zarge
5 - Modell: STANDARD TB-DA, Pera-Creme CPL - 198,00 €* inkl. Zarge

6 - Modell: STANDARD TB-DA, LA 2, Pera-Mokka CPL - 379,00 €* inkl. Zarge
7 - Modell: Blanche FR4, Weisslack, eckige Kante - 269,00 €* inkl. Zarge

*Abholpreise, ohne Drücker, gültig bis 31.03.14 für Maße: B:860 x H:1985 x T:145 mm, RST-Einlage, Nr. 6 u. 7 = RS-Einlage, alle Preise inkl. 19% MwSt., Lieferzeit: alle Modelle 1 Woche, Nr. 6 ca. 6 Wochen

lindo

türen - wohn-design
begehbare Kleiderschränke - Schiebetüren - Glasüren
www.lindo-wohnen.de

☎ 03722. 733 60 ✉ rh@lindo-online.de

lindo - türen - wohn-design - Inh. Heidemari Rose
Hohensteiner Str. 194, 09212 Limbach Oberfrohna - OT Pleiße

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
15.03.2014	19:00 Uhr	Konzerte unterm Kirchturm – Montini-Ensemble, Leitung: Johannes Berger „Jauchzet Gott in allen Landen“ von J. S. Bach sowie G. P. Telemann, A. Vivaldi, D. Scarlatti und G. F. Händel	St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld
15.03.2014	19:30 Uhr	Buddy in concert – die Rock'n Roll-Show	Gewandhaus Zwickau
15.03.2014	20:00 Uhr	Baumann & Clausen „Alfred allein Zuhause“	Stadhalle Meerane
16.03.2014	14:00 Uhr	„Vom Adligen zum Fabrikanten“ – Sonderführung zur Besitzer- und Rittergutgeschichte	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain
16.03.2014	15:00 Uhr	Marianne Martin zu Gast beim Erzgebirgszweigverein Zwickau	Hotel Achat Zwickau
16.03.2014	16:30 Uhr	Museumskaffeeplätzchen „Verwaltung an vielen Standorten: Die Lichtensteiner und Callnberger Rathäuser“	Stadtmuseum Lichtenstein
16.03.2014	17:00 Uhr	„Schönburger Meisterkonzert“ – Zauber des „bel canto“, ein Abend mit italienischer Musik mit dem Ensemble Seraphim (Chemnitz) Roland Kick (Trompete), Jaqueline Krohne (Sopran) und Sabine Klinkert (Cembalo)	Schloss Waldenburg, Blauer Saal
16.03.2014	20:00 Uhr	Kurt Krömer	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
20.03.2014	08:30 Uhr	Wanderung der Natur- und Heimatfreunde Gersdorf Pfaffenhain – Querenbachtalsperre – Stollberg (ca. acht Wanderkilometer)	Treffpunkt: Bahnhof Stollberg (Abfahrt City-Bahn)
20.03.2014	19:00 Uhr	Buchvorstellung: Regina Röhnners neue Rezepte „Lecker vom Blech“	Stadtbibliothek Meerane
20.03.2014	19:30 Uhr	Lesung mit Alexandra Fröhlich „Meine Russische Schwiegermutter und andere Katastrophen“	Theater Crimmitschau
20.03.2014	20:00 Uhr	Baumann & Clausen „Alfred allein Zuhause“	Stadhalle Limbach-Oberfrohna
21.03.2014	19:30 Uhr	Semino Rossi	Stadhalle Zwickau
21.03.2014	19:30 Uhr	Live an der Theaterbar mit „Notausklang“	Theater Crimmitschau
21./22.03.2014	19:30 Uhr	Krimidinner „Peeling und Poker“	Theaterhotel „Parkschlösschen“ Lichtenstein
22.03.2014	20:00 – 24:00 Uhr	Spring-Ice-Night	Kunsteisstadion Crimmitschau
22.03.2014	21:00 Uhr	Ü30 Party Zwickau – das Original	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
23.03.2014	09:00 Uhr	Briefmarkentausch im Club	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
23.03.2014	09:30 Uhr	Radwanderung mit dem Meeraner Bürgerverein – Anradeln	Treffpunkt: Markt Meerane
23.03.2014	16:30 Uhr	Rathauskonzert „Spiel mit Klängen und Farben“	Rathaus Hohenstein-Ernstthal, Ratsaal
23.03.2014	19:00 Uhr	Massachusetts – Das Bee Gees Musical	Stadhalle Zwickau
24.03.2014	20:00 Uhr	Glenn Miller Orchestra	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
26.03.2014	14:00 – 18:30 Uhr	„Tanz in den Frühling“ - Seniorentanz	Stadhalle Limbach-Oberfrohna
26.03.2014	20:00 Uhr	„In oller Freundschaft: Die Schlagerklinik“	Tanzbar Foxx Meerane, Äußere Crimmitschauer Straße 64
27.03.2014	19:30 Uhr	Sinfoniekonzert des Theaters Plauen-Zwickau	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
28.03.2014	20:00 Uhr	Ehrlich Brothers: Magie der Träume erleben!	Stadhalle Zwickau
28.03.2014	20:00 Uhr	Rundgang mit dem Zwickauer Nachtwächter	Treffpunkt: Tourist Information Zwickau
29.03.2014	08:00 – 13:00 Uhr	Bauern- und Frischemarkt	Glauchau, Markt
29.03.2014	14:00 Uhr	Auf Luthers Spuren mit Katharina von Bora	Treffpunkt: Tourist Information Zwickau
29.03.2014	17:00 Uhr	Konzert – Kammermusik mit Nimrod Guez (Violine/Viola), Christian Giger (Violoncello) und Yuka Kobayashi (Klavier)	Burg Stein Hartenstein
29.03.2014	17:00 Uhr	Hausmusik mit Kindern	St. Georgenkirche Glauchau
29.03.2014	19:00 Uhr	Galaball mit Turnier der Professionals „Deutschlandcup Latein“	Stadhalle Limbach-Oberfrohna
29.03.2014	19:30 Uhr	Galakonzert mit Katrin Weber und der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach	Theater Crimmitschau
29.03.2014	20:00 Uhr	Helge Schneider – Pretty Joe & die Dorfschönheiten	Stadhalle Zwickau
29.03.2014	20:00 Uhr	Sascha Lange stellt sein Buch „Monument“ vor zur Bandgeschichte von Depeche-Mode	Mocccabar Zwickau
30.03.2014	10:00 – 18:00 Uhr	Bauernmuseum geöffnet und Scheunenlohmarkt	Bauernmuseum Limbach-Oberfrohna, Ortsteil Dürrengerbisdorf
30.03.2014	14:00 Uhr	„Schuster bleib bei deinen Leisten“ – Sonderführung zur Handwerksgeschichte	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain
30.03.2014	16:00 Uhr	Frühlingskonzert des Musikverein Lichtenstein e. V.	Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein, Paul-Zierold-Straße 8
31.03. – 11.04.2014		Mozart-Jugendwoche – „Musik und Kunst vermitteln und aktiv erleben“	Schloss Waldenburg
11.04.2014	18:30 Uhr	Abschlusskonzert	Blauer Saal
04.04.2014		Saisonöffnung	Miniwelt Lichtenstein

Feuchte Häuser? Nasse Keller? Modergeruch?
Mauertrockenlegung · Kellerabdichtung
20 Jahre Herstellergarantie auf Horizontalsperre
VEINAL®-Bausanierung Markus Kretschmer
kostenl. Infohotline ☎ 0800 4482000
 Annaberger Straße 8, 08297 Zwönitz, www.veinal-sachsen.de

Fensterbau D. Schulze-Gräfe
in Holz, Kunststoff & Holz-Aluminium

- Fenster, Haustüren · Verglasungen
- Rolläden und Wintergärten
- eigene Herstellung –

Hauptstraße 16 • 08393 Schönberg
 Tel. (03764) 31 16 • Telefax (03764) 36 72
www.schulze-graefe.de

- Polsterei Pröhl -
 Dorfstraße 2 OT Kaufungen
 09212 Limbach-Oberfrohna
 Telefon: 037609/5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- Aufarbeitung
- Neubeziehen
- Neuanfertigung
- Reparaturen

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!
 Wir bieten Ihnen außerdem:
PVC-Fußbodenbeläge, Teppichböden, Laminat, alles in großer Auswahl

Kleinkläranlagen

Andreas Wunderlich
 Dorfstr. 16a OT Franken
 08396 Waldenburg
 Tel.: 037608 / 15 468
 Mobil: 0152/24664354
andreas_wunderlich@t-online.de

saxoklar
 Kleinkläranlagen und Service

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau

Monat für Monat,
 immer auf den neuesten Stand

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein GmbH
 Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein
www.pflegedienst-sonnenschein.de





Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!
 Lungwitzer Str. 28A · 09356 St. Egidien
 Tel. (03 72 04) 8 60 34 · Funk (01 72) 6 48 29 11
 Für alle Kassen und Privat!

... auch für privat
 Reinigung der Wohnung und Einkäufe mit Ihnen!



Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
15.03.2014	19:00 Uhr	Konzerte unterm Kirchturm – Montini-Ensemble, Leitung: Johannes Berger „Jauchzet Gott in allen Landen“ von J. S. Bach sowie G. P. Telemann, A. Vivaldi, D. Scarlatti und G. F. Händel	St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld
15.03.2014	19:30 Uhr	Buddy in concert – die Rock'n Roll-Show	Gewandhaus Zwickau
15.03.2014	20:00 Uhr	Baumann & Clausen „Alfred allein Zuhause“	Stadthalle Meerane
16.03.2014	14:00 Uhr	„Vom Adligen zum Fabrikanten“ – Sonderführung zur Besitzer- und Rittergutsgeschichte	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain
16.03.2014	15:00 Uhr	Marianne Martin zu Gast beim Erzgebirgszweigverein Zwickau	Hotel Achat Zwickau
16.03.2014	16:30 Uhr	Museumskaffeeeklatsch „Verwaltung an vielen Standorten: Die Lichtensteiner und Callberger Rathäuser“	Stadtmuseum Lichtenstein
16.03.2014	17:00 Uhr	„Schönburger Meisterkonzert“ – Zaubers des „bel canto“, ein Abend mit italienischer Musik mit dem Ensemble Seraphim (Chemnitz) Roland Kick (Trompete), Jaqueline Krohne (Sopran) und Sabine Klinkert (Cembalo)	Schloss Waldenburg, Blauer Saal
16.03.2014	20:00 Uhr	Kurt Krömer	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
20.03.2014	08:30 Uhr	Wanderung der Natur- und Heimatfreunde Gersdorf Pfaffenhain – Querenbachtalsperre – Stollberg (ca. acht Wanderkilometer)	Treffpunkt: Bahnhof Stollberg (Abfahrt City-Bahn)
20.03.2014	19:00 Uhr	Buchvorstellung: Regina Röhnert neue Rezepte „Lecker vom Blech“	Stadtbibliothek Meerane
20.03.2014	19:30 Uhr	Lesung mit Alexandra Fröhlich „Meine Russische Schwiegermutter und andere Katastrophen“	Theater Crimmitschau
20.03.2014	20:00 Uhr	Baumann & Clausen „Alfred allein Zuhause“	Stadthalle Limbach-Oberfrohna
21.03.2014	19:30 Uhr	Semino Rossi	Stadthalle Zwickau
21.03.2014	19:30 Uhr	Live an der Theaterbar mit „Notausklang“	Theater Crimmitschau
21./22.03.2014	19:30 Uhr	Krimidinner „Peeling und Poker“	Theaterhotel „Parkschlösschen“ Lichtenstein
22.03.2014	20:00 – 24:00 Uhr	Spring-Ice-Night	Kunsteisstadion Crimmitschau
22.03.2014	21:00 Uhr	Ü30 Party Zwickau – das Original	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
23.03.2014	09:00 Uhr	Briefmarkentausch im Club	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
23.03.2014	09:30 Uhr	Radwanderung mit dem Meeraner Bürgerverein – Anradeln	Treffpunkt: Markt Meerane
23.03.2014	16:30 Uhr	Rathauskonzert „Spiel mit Klängen und Farben“	Rathaus Hohenstein-Ernstthal, Ratsaal
23.03.2014	19:00 Uhr	Massachusetts – Das Bee Gees Musical	Stadthalle Zwickau
24.03.2014	20:00 Uhr	Glenn Miller Orchestra	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
26.03.2014	14:00 – 18:30 Uhr	„Tanz in den Frühling“ - Seniorentanz	Stadthalle Limbach-Oberfrohna
26.03.2014	20:00 Uhr	„In oller Freundschaft: Die Schlagerklinik“	Tanzbar Foxx Meerane, Äußere Crimmitschauer Straße 64
27.03.2014	19:30 Uhr	Sinfoniekonzert des Theaters Plauen-Zwickau	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
28.03.2014	20:00 Uhr	Ehrlich Brothers: Magie der Träume erleben!	Stadthalle Zwickau
28.03.2014	20:00 Uhr	Rundgang mit dem Zwickauer Nachtwächter	Treffpunkt: Tourist Information Zwickau
29.03.2014	08:00 – 13:00 Uhr	Bauern- und Frischemarkt	Glauchau, Markt
29.03.2014	14:00 Uhr	Auf Luthers Spuren mit Katharina von Bora	Treffpunkt: Tourist Information Zwickau
29.03.2014	17:00 Uhr	Konzert – Kammermusik mit Nimrod Guez (Violine/Viola), Christian Giger (Violoncello) und Yuka Kobayashi (Klavier)	Burg Stein Hartenstein
29.03.2014	17:00 Uhr	Hausmusik mit Kindern	St. Georgenkirche Glauchau
29.03.2014	19:00 Uhr	Galaball mit Turnier der Professionals „Deutschlandcup Latein“	Stadthalle Limbach-Oberfrohna
29.03.2014	19:30 Uhr	Galakonzert mit Katrin Weber und der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach	Theater Crimmitschau
29.03.2014	20:00 Uhr	Helge Schneider – Pretty Joe & die Dorfschönheiten	Stadthalle Zwickau
29.03.2014	20:00 Uhr	Sascha Lange stellt sein Buch „Monument“ vor zur Bandgeschichte von Depeche-Mode	Moccabar Zwickau
30.03.2014	10:00 – 18:00 Uhr	Bauernmuseum geöffnet und Scheunenflohmärkte	Bauernmuseum Limbach-Oberfrohna, Ortsteil Dürrengerbisdorf
30.03.2014	14:00 Uhr	„Schuster bleib bei deinen Leisten“ – Sonderführung zur Handwerksgegeschichte	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain
30.03.2014	16:00 Uhr	Frühlingskonzert des Musikverein Lichtenstein e. V.	Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein, Paul-Zierold-Straße 8
31.03. – 11.04.2014		Mozart-Jugendwoche – „Musik und Kunst vermitteln und aktiv erleben“	Schloss Waldenburg
11.04.2014	18:30 Uhr	Abschlusskonzert	Blauer Saal
04.04.2014		Saisonöffnung	Miniwelt Lichtenstein

Schimmel



VEINAL®Bautenschutz
Egbert Diel
 Tel. 03762/46693
 o. 0172/7899689
 www.mauerrockenlegung-diel.de

**Feuchte Keller
 Modergeruch
 Nasse Wände?
 beseitigt VEINAL®**

- wasserfreie Silikonharzlösung / einfacher Selbststeinbau möglich
- Kellerabdichtung
- Sperr- und Sanierputze
- Wohnklimaplatzen gegen Schimmel und Kondensfeuchte
- Ausführung durch Fachfirma
- geprüftes Produkt
- 20 Jahre Herstellergarantie

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau

Monat für Monat,
 immer auf den neuesten Stand

INES SCHOLZ
 Strategisch sicher.

Steuer- und Wirtschaftsberatung

GENIUS – DAS KONZEPT FÜR UNTERNEHMEN: SICHERHEIT BEI FINANZEN UND STEUERN

Mit unserem GENIUS-Unternehmenskonzept geben wir Entscheidern in Wirtschaft und Gesundheit Sicherheit. Wir analysieren Risikofelder, organisieren Nachfolge, bieten Gesamtvorsorge auf wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Ebene an. Nutzen Sie unser Know-how auch in den Bereichen Lohn-/Baulohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung, Wirtschafts- und Existenzgründungsberatung, Fördermittel u.v.m.

Rufen Sie uns an:
 0375 270630.

**STEUERBERATUNG
 KANN MEHR!**

Steuerberaterin Ines Scholz
 Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Steiler Hang 24
 08062 Zwickau
 Tel. 0375 27063-0
 Fax 0375 27063-20
 Mail info@ines-scholz.de

www.ines-scholz.de

WIR LEISTEN FÜR SIE:

- › Steuer- und Gestaltungsberatung
- › Steuererklärung Privat
- › Lohnabrechnung mit Baulohn und Kostenstellen
- › Digitale Buchführung, digitale Personalakte



GESCHÄFTSFÜHRER-NACHRICHTEN 2014

Wann? 12. März 2014, 14:00–17:00 Uhr

Wo? Kanzlei Ines Scholz

Thema: Aktuelles für den Geschäftsführeralltag – Trends und Gefahren nicht nur zum Thema Haftung

Wir informieren Sie über die neueste Rechtsprechung aus der Praxis für die Praxis. Bitte melden Sie sich vorab unter Telefon 0375 270630 an.

Bestattungsdienste Zwickau

Werdauer Straße 62 · 08056 Zwickau
 Verwaltungszentrum, Haus 4, Zugang über Außentreppe

Geschäftszeit: Mo bis Do 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
 Fr 9 bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung

Erledigung aller Formalitäten

Hausbesuche, Blumen- und Kranzbestellungen, Traueranzeigen, Trauerkartendruck, Bestattungsvorsorge



STADT ZWICKAU

Tag und Nacht erreichbar: Telefon: 0375 212632
 Funk: 0172 3718303 · www.zwickau.de/bdz

Willkommen
 in **SACHSEN**

Das Magazinportal
 der Region

www.willkommen-in-sachsen.de

Landrat

Ausschreibung

„Christoph-Graupner-Kunstpreis des Landkreises Zwickau“ für Malerei und Grafik 2014

Auf der Grundlage der Satzung vom 31. August 2001 über die Verleihung des Christoph-Graupner-Kunstpreises schreibt der Landkreis Zwickau zur Förderung von Kunst und Kultur den „Christoph-Graupner-Kunstpreis des Landkreises Zwickau“ für Malerei und Grafik 2014 aus. Die Ausschreibung richtet sich an Künstler aus den Kulturräumen Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen sowie der Kulturstadt Chemnitz.

Der Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V. wurde mit der Organisation zur Vergabe des Christoph-Graupner-Kunstpreises beauftragt.

1. Kunstpreis

Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Preisgeld von 2.500 EUR.

2. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch das Einreichen der Teilnehmerkarte sowie einer reproduktionsfähigen Fotografie eines Werkes im Format A 4. Nach einer Vorauswahl werden die Originale angefordert.

Das Werk soll nicht vor 2011 entstanden sein und eine Größe von 120 x 120 Zentimeter nicht überschreiten.

Auch wenn das Werk aus mehreren Teilen besteht, darf die angegebene

Gesamtgröße von 120 x 120 Zentimeter nicht überschritten werden. Eingereicht werden können Arbeiten aus den Genres der klassischen Malerei oder Grafik.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2014.

Teilnehmerkarten können bis zum 31. März 2014 beim Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V., Schlossstraße 2 in 08134 Wildenfels oder unter schloss-wildenfels@gmx.de angefordert werden.

3. Jury

Der Preis wird auf Vorschlag einer zu diesem Zweck zu bildenden Jury vergeben.

4. Verleihung

Die Verleihung des Kunstpreises erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde am 13. September 2014, 18:00 Uhr auf Schloss Wildenfels.

5. Präsentation

Das Preisträgerwerk wird in geeigneter Form der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ausstellungen

Angaben ohne Gewähr

Datum	Ausstellung	Ort
31.10.2013 – 21.04.2014	Sonderausstellung „Uhrwerk, Dampf und Strom – Blechspielzeug der letzten 100 Jahre“	August Horch Museum Zwickau
bis Ende Februar 2014	Weihnachtsausstellung	Puppen- und Spielzeugmuseum Lichtenstein
01.12.2013 – 30.06.2014 (Mo - Fr 08:00 - 17:00 Uhr)	Ausstellung „Farbige Impressionen“ – Renate Berger	BIC-Standort Lichtenanne, Ortsteil Stenn, Gewerbestraße 19
07.12.2013 – 28.02.2014	Fotoausstellung des Kunstvereins Hockenheim e. V. – Skulpturen und Brunnen in Hockenheim	Rathaus Hohenstein-Ernstthal
18.12.2013 – 31.03.2014	Ausstellung Landschaftsmalerei – Siegfried Kühnert (Glauchau)	Rathof Glauchau
15.01. – 09.03.2014	Ausstellung Thomas Suchomel	Galerie ART IN Meerane
18.01. – 23.02.2014	Ausstellung „Jazz“ – Malerei, Zeichnung, Druckgrafik – Seven Schmidt (Gera)	Galerie art gluchowe Glauchau
21.01. – 02.03.2014	Ausstellung „Kunst ist schön - macht aber viel Arbeit“ - Carmen Wiener	Theater Crimmitschau, Kleine Galerie
25.01. – 23.03.2014	Sonderausstellung „Fossilien im Zechstein - Saurier, Rochen, Stacheltiere“	Museum Waldenburg
06.02. – 04.03.2014	Fotoausstellung „Um uns herum“ – Kinder- und Jugendtreff „Spinne“ Zwickau	Landratsamt Zwickau, Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18
06.02. – 06.04.2014	Ausstellung „wotsch ART“ – Malerei und Grafik von Vivien Nowotzsch (Studentin an der Hochschule für Bildende Künste Dresden) Laudatio: Georg Felsmann	Kleine Galerie Hohenstein-Ernstthal
ab 09.02.2014	Sonderausstellung „Fremdes Land – Neubauernfamilien in Sachsen“ (Wanderausstellung des ISGV Dresden)	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain
09.02. – 01.06.2014	Ausstellung „Briefe, Karten, Telegramme – Von der Quelle zur Edition“	Robert-Schumann-Haus Zwickau
09.02. – 30.03.2014	Ausstellung BILDER+KÖPFE – Edith Friebel-Legler & Gisela Polster	Galerie am Domhof Zwickau
16.02. – 15.05.2014	Ausstellung Weißes Gold aus Zwickau. Die Porzellanfabrik Kästner	Priesterhäuser Zwickau
21.02. – 18.05.2014	Sonderausstellung „Elemente der Erde“	Daetz-Centrum Lichtenstein
20.02.2014	Vernissage	
01.03. – 06.04.2014	Ausstellung „Innensichten“ – Graphit auf Papier – Prof. Elke Hopfe (Dresden)	Galerie art gluchowe Glauchau
01.03.2014, 17:00 Uhr	Vernissage	
05.03.2014 – 12.04.2014	Ausstellung „Die fantastische Stadt“ – Schülerarbeiten des Julius-Motteler-Gymnasiums Crimmitschau	Theater Crimmitschau, Kleine Galerie
05.03.2014, 19:30 Uhr	Vernissage	
06.03. – 16.05.2014	Ausstellung „Spiegelbilder“ von Olaf Sporbert und Uwe Bayer	Rathaus Hohenstein-Ernstthal
07.03.2014 – 11.05.2014	Ausstellung „Porträts“ – Heinz Tetzner	Vereinshaus Hessenmühle Gersdorf
07.03.2014, 19:30 Uhr	Vernissage	
08.03. – 18.05.2014	Wanderausstellung „Bruderland ist abgebrannt – Zur Geschichte der Vertragsarbeiter in der DDR“ (Verein Reistrommel e. V.)	Stadtmuseum Lichtenstein
07.03.2014	Ausstellungseröffnung	
12.03. – 11.05.2014	Ausstellung Ingeborg Mende und Uta Illing	Galerie ART IN Meerane
12.03.2014, 19:30 Uhr	Vernissage	
13.03. – 02.05.2014	Ergebnisausstellung des 5. Pleinairs für Maler und Grafiker des Landkreises Zwickau	Landratsamt Zwickau, Verwaltungszentrum Werdau
13.03.2014, 18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung	
13.03. – Ende April 2014	Ausstellung „Meine Heimat – meine Stadt“	Rathaus Limbach-Oberfrohna
13.03.2014, 18:30 Uhr	Ausstellungseröffnung Sonderausstellung „Grenzgänger“ des Mal- und Zeichenzirkels der Volkshochschule Reichenbach	Burg Schönfels
bis 04.05.2014		
bis 15.03.2014	Ausstellung „Entdeckt im Limbacher Land“ – Joachim Walter	Galerie im Wohnmeisterhaus Limbach-Oberfrohna, Hainstraße 11

Dauerausstellungen:

(mittwochs 11:00/13:00/14:00 und 15:00 Uhr)	Ausstellung „Credo musicale – Bau und Wesen einer Orgel“	Schloss Waldenburg
05./12./19./26.03.2014, 11:00 – 15:00 Uhr	Führungen durch die Ausstellung	
(Dienstag bis Donnerstag 09:30 bis 14:00 Uhr)	„Nickelertagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelertagebaus und „Schulgeologische Sammlung“	Kulturelle Begegnungsstätte Callenberg, Ortsteil Reichenbach
	Ausstellung „Stadtgeschichte und neu gestalteter Ausstellungsbereich zum Thema Reformation“	Priesterhäuser Zwickau
	„Im Himmel zu Hause – Christliche Kunst zwischen Gotik und Barock“	Kunstsammlungen Zwickau
	„Stadt- und Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten zum 15. und 16. Jahrhundert“	Priesterhäuser Zwickau
	„Schumanns Leben und Werke“	Robert-Schumann-Haus Zwickau
	Gemäldesammlung des 16. bis 21. Jahrhunderts	Kunstsammlungen Zwickau
	Ausstellung zur Meeraner Stadtgeschichte, Bilz-Kabinett zum Wirken von Friedrich Eduard Bilz	Heimatmuseum Meerane
	Ausstellung mit Arbeiten von Prof. Jürgen Schieferdecker	Galerie ART IN Meerane
	Ausstellung „Werner Bochmann“ mit Erich Knauf und Ralph Arthur Roberts	Kunsthau Meerane
jeden zweiten Samstag und vierten Sonntag im Monat	Führungen und Vorführungen von Maschinen und Handwerksstühlen	Esche-Museum Limbach-Oberfrohna

Montini-Ensemble
„Jauchzet Gott in allen Landen“
von Johann Sebastian Bach 1685-1750 sowie Werke von Georg Philipp Telemann 1681-1767, Antonio Vivaldi 1678-1741, Domenico Scarlatti 1685-1757 und Georg Friedrich Händel 1685-1759

KONZERTE UNTERM KIRCHTURM

Am Samstag, 15. März 2014
19.00 Uhr
St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld

Preis: 18,00 €
Ermäßigt für Schwerbeschädigte, Schüler u. Studenten 12,00 €

Der Klangkörper setzt sich aus Musikern renommierter Orchester wie der Sächsischen Staatskapelle, des Münchner Kammerorchesters u. der Camerata Salzburg zusammen.

Das Konzert wird unterstützt von PCTO GmbH u.

Vorverkaufsstellen:
Musik-Schiller Zwickau
Schumannplatz 3
Tel.: 0375/243900
Feinkost 3D Planitz
Äußere Zwickauer Straße 23
Tel.: 0375/786276
Stadt-Apotheke Kirchberg
direkt am Bühl
Tel.: 037602/66338

Leitung: Johannes Berger

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau

Monat für Monat, immer auf den neuesten Stand

Bau-Fachbetrieb

IHR PARTNER IN SACHEN

- MAUERWERKSTROCKENLEGUNG
- BAUWERKSABDICHTUNG
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- FASSADENSANIERUNG
- BETONSANIERUNG n. ZTV-ING

Voigtgrüner Straße 12 * 08115 Lichtentanne / OT Schönfels
Telefon und Fax: 037600 / 4306 Funk: 0172 / 3710029

Sächsischer Orgelakademie e. V. Lichtenstein

Daetz-Centrum Lichtenstein

Schönburger Meisterkonzerte im Schloss Waldenburg

Erste Veranstaltungen im Februar und März

Am **23. Februar 2014** beginnt **17:00 Uhr** im Blauen Saal des Schlosses Waldenburg das erste „Schönburger Meisterkonzert“ der Sächsischen Orgelakademie e. V. in diesem Jahr. Die inzwischen bekannte und beliebte Veranstaltungsreihe knüpft an die Tradition des regen kulturellen Lebens Anfang des vorigen Jahrhunderts unter Fürst Günther von Schönburg-Waldenburg im Schloss an.

Es erklingen selten gespielte, ansprechende und melodische Werke für Violine, Violoncello und Orgel (Orgeltrio). Als Solisten sind Georg Wendt, Orgel (Halle), Ludek Ru-

zicka, Violine (Chemnitz) und Martin Havelik, Violoncello (Prag), zu erleben. Die international gefragten und beliebten Musiker musizieren auch als Laub-Klaviertrio gemeinsam.

Auf dem Programm stehen Stücke von Robert Maximilian Helmschrott (geb. 1938), Ignaz Moscheles (1794 bis 1870), Naji Hakim (geb. 1955) und Joseph Gabriel Rheinberger (1839 bis 1901).

Das „Schönburger Meisterkonzert“ am 16. März 2014 zur gleichen Zeit am gleichen Ort steht unter dem Motto: Zauber des „bel canto“ –

ein Abend mit italienischer Musik. Das Ensemble Seraphim (Chemnitz) gestaltet ein festliches Programm mit Kompositionen von Meistern der Blütezeit des italienischen Barock, so u. a. von Alessandro Melani, Giuseppe Torelli, Antonio Lotti, Alessandro Scarlatti aber auch von Georg Friedrich Händel.

Solisten sind Roland Kick (Trompete), Jaqueline Krohne (Sopran) und Sabine Klinkert (Cembalo).

Eintritt jeweils: 10,00 EUR/ermäßigt 8,00 EUR an der Abendkasse (kleiner Pausenimbiss inklusive)

Förderverein Schloss Wolkenburg e. V.

12. Kunst-Openair auf Schloss Wolkenburg

Teilnahme bis 16. März anmelden

Der Förderverein Schloss Wolkenburg e. V. führt vom **20. bis 22. Juni 2014** das 12. Kunst-Openair auf Schloss Wolkenburg durch. Von Freitag 13:00 Uhr bis Sonntag 17:00 Uhr möchte der Verein Künstlern aus den Bereichen Malerei und Grafik die Möglichkeit geben, sich in entspannter Atmosphäre ihrem Schaffen zu widmen und sich in regem Gedankenaustausch näher kennenzulernen. Dabei sollten die Teilnehmer ihre Werke vorwiegend im Hof und Park von Schloss Wolkenburg zu Papier bringen, um Besuchern die Möglichkeit zu geben, sie bei der Arbeit zu beobachten. Am Sonntagnachmittag sollen dann die entstandenen Werke in einer Freiluftausstellung auf dem Schlosshof präsentiert werden, wo den Be-

suchern auch der Erwerb von Bildern ermöglicht werden soll. Die Auslobung eines Publikumspreises ist ebenfalls wieder vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen muss die Anzahl der Teilnehmer auf 15 begrenzt werden.

Weitere Hinweise findet man im Internet unter www.schloss-wolkenburg-ev.de.

Interessenten melden sich bitte bis zum **16. März 2014** per E-Mail an r.iser@woka-net.de oder per Post an den Förderverein Schloss Wolkenburg e. V., Schloss 3, 09212 Limbach-Oberfrohna.

Eine geringe Teilnahmegebühr zur anteiligen Deckung der Kosten wird vom Verein erhoben. Die Aus-

wahl der Teilnehmer erfolgt durch den Vorstand des Fördervereins.

Während des Kunst-Openairs: Schnupperkurs Aquarellmalerei

Der Künstlerin „über die Schulter“ geschaut! Tina Gehlert, Aquarellmalerin aus Zwickau (www.art-of-aquarell.de) gibt Einblicke in die Faszination dieser Maltechnik.

Der „Schnupperkurs“ von zwei Stunden ermöglicht außerdem Interessenten, mit Pinsel, Papier und Farbe ihr „Talent“ zu testen.

Beginn ist am **Samstag, dem 21. Juni 2014, 14:00 Uhr** im Schlosshof. Die Teilnahme ist kostenlos. Benötigtes Material sollte jeder Interessent selbst mitbringen.

Daetz-Centrum präsentiert „Elemente der Erde“

Frühjahrsausstellung zeigt rund 60 vielfältige Kunstwerke

Mehr als 30 Künstler aus der Schweiz und Deutschland stellen **ab 21. Februar 2014** in der neuen Sonderausstellung „Elemente der Erde“ im Lichtensteiner Daetz-Centrum aus. Im Januar wurden von einer Jury aus 160 eingereichten Arbeiten die besten Werke ausgewählt, die erstmals in der neuen Schau vereint sind. Die rund 60 Arbeiten sind dabei so vielfältig wie die klassischen Elemente Feuer, Wasser, Erde und Luft selbst. Darunter befinden sich 13 Skulpturen und acht Reliefs, aber auch zahlreiche Gemälde, Fotografien und Holzschnitte.

Dem strengen Blick der Jury konnte nur ein Kunstwerk mit blütenreiner Weste standhalten. Markus Pfeifers Fotografie eines Blitzes überzeugte auf Anhieb alle Mitglieder des Auswahlgremiums. Die Ausstellungsmacher können aber schon heute versprechen, dass die Vielfalt der gezeigten Arbeiten so groß ist, dass garantiert jeder sein persönliches Lieblingsstück in der Schau finden wird.

Zu sehen ist die Ausstellung „Elemente der Erde“ täglich vom 21. Februar bis zum internationalen Museumstag am 18. Mai 2014. Präsentiert wird sie mit freundlicher Unterstützung von enviaM und dem Kulturraum Vogtland-Zwickau. Die Vernissage findet am **20. Februar ab 17:30 Uhr** statt. Umrahmt wird die Eröffnung der Sonderausstellung durch Liveauftritte der Showtanzgruppe Avanti. Auch der Whiskyclub Lichtenstein e. V. wird mit einem Stand vor Ort sein, um das schottische Nationalgetränk – das Wasser des Lebens, wie Whisky übersetzt heißt – vorzustellen. Die Gäste können sich zusätzlich auf spannende Gespräche mit den ausstellenden Künstlern freuen.

Der Eintritt zur Vernissage ist frei.

Die Vorgängerausstellung „Andere Länder, andere Krippen“ ging erfolgreich zu Ende. 5 592 Besucher sahen die 13. Auflage der überregional beliebten internationalen Weihnachtsausstellung im Daetz-Centrum Lichtenstein.



Peter Luthe

Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Postweg 4b • 09127 Chemnitz
www.peterluthe-bauwerkstrockenlegung.de

Telefon 0375 - 4 60 03 55

- Systemlösungen gegen Feuchtigkeit dank moderner Analysetechnik
- Trockenlegung mit **umweltschonendem Paraffinverfahren**










In diesem Jahr wird die Finland Sauna Carolapark 20 Jahre. Wir sind also im besten Alter, mit vielen Erfahrungen im richtigen Saunieren.

Beim Saunieren geht es um den Wechsel zwischen **HEISS & KALT**. Bei uns haben Sie Keloaufguss-Sauna & Tauchbecken, Maa-Erdsauna & Schwimmbad, Biokräuterbad & Kneippgüsse.

Carolapark 5 • 08371 Glauchau • Fon: 03763 14944 • info@sauna-glauchau.de

www.sauna-glauchau.de



SKODA RAPID SPACEBACK
... einfach etwas anders.



ab
14.990
Euro inkl.
Überführungs-
kosten.

Der Rapid Spaceback bietet viel Platz, jede Menge „Simply Clever“ Ideen, interessante Individualisierungsmöglichkeiten, geringen Verbrauch und ein hervorragendes Preis-/Wert-Verhältnis. Mit seinem Platzangebot setzt der ŠKODA Rapid Spaceback einen neuen Maßstab. **Überzeugen Sie sich selbst bei einer Probefahrt.**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,4-4,8, außerorts: 4,8-3,4, kombiniert: 5,8-3,9. CO₂-Emission, kombiniert: 134,0-104,0 g/km (gemäß VO (EG) Nr.715/2007).

AUTOHAUS

Beit Müller GmbH
Weitere Info's unter www.skodanews.de

Glauchau Tel. 03763.79 70 40 - Meerane Tel. 03764.50060

Vollbiologische Kläranlagen
www.BIOKLÄRANLAGEN.de
20 Jahre Abwassertechnik
Beratung - Planung - Neubau oder Nachrüstung
Montage - Wartung - Service
abttec Abwassertechnik & Umwelttechnologien - Pohleiteichweg 5 - 08107 Kirchberg
Telefon: 037602-66516



Wir wechseln die Fahrzeuge
unserer Flotte aus!



Abbildung zeigt Sonderausstattung

Probieren Sie unser Erfolgsrezept. Die bunte ŠKODA Vielfalt bietet für jeden Geschmack das passende Modell. Unsere **Vorführwagenaktion:** Entdecken Sie unsere **Top-Angebote** für Vorführwagen.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 13,0-3,6; außerorts: 7,0-2,5; kombiniert: 9,3-2,9; CO₂-Emission, kombiniert: 217-79 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse F-A+

Autohaus ZEIDLER GmbH

Mylau, Reichenbacher Str. 39, Service Lichtentanne a. d. B 173
Mylau: 03765 3930-0 Fax: -30, Lichtent.: 0375 560899-0 Fax: -30
www.skoda-zeidler.de

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau

Monat für Monat, immer auf den neuesten Stand

**Qualitätsküchen aus Zwickau
finanzieren Sie Ihre Küche ab 0%!**

JLU KÜCHEN

08056 Zwickau · Reichenbacher Straße 150
Tel.: 03 75/3 03 16 22 · www.jelu-kuechenmarkt.de

Küchen ganz persönlich

musterhaus
küchen
FACHGESCHAFT

bau24profi GmbH

die
NR.1

für Fenster, Türen und Baustoffe – direkt vom Fachhandel!

Jetzt bestellen - Anlieferung nach Ihren Wünschen!!!

Kunststofffenster mit 5 / 6 und 7 Kammerprofil

- mit 2fach-Verglasung Ug 1,0
- mit 3fach-Verglasung Ug 0,7
- mit 3fach-Verglasung Ug 05
- 4fach-Verglasung mit einem unglaublichen Ug-Wert von 0,3

und jetzt
sogar ...

(Die Fenster für KfW Energie-Effizienzhäuser 55 und 40 und für Passivhäuser und Sanierungen nach KfW)

Unschlagbar im Preis, wer da mehr bezahlt ist wirklich selber schuld!

**Hurra 2014
ist da**

die **Wahnsinns-Winteraktion**
auf alle Fenster und Türen
erhalten Sie

nur noch 9 Tage
(bis 28.02.2014)

einen Rabatt von

sensationellen
14%

bau24profi GmbH | 08393 Meerane / Sa. | Zwickauer Straße 65

Tel.: 03764/406-0 | Fax: 03764/406-29 | verkauf@bau24profi.de | www.bau24profi.de



**Die wärmsten Fenster
auf dem Markt!**



**qualitativ hochwertig und
anspruchsvoll**